

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Januar 1978

Einzelpreis 3,— DM

XVIII. Jahrgang

D 3476 EX

1/78

In vielen Betrieben wurden mit Beginn des Jahres 1978 Wahlvorstände für die Durchführung der Betriebsratswahlen gebildet. Es ist wieder soweit: Vom 1. März bis zum 31. Mai sind die Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik aufgerufen, die Betriebsräte neu zu wählen; fast zeitgleich — vom 1. Mai bis 30. Juni — wählen in den Betrieben die Jugendlichen unter 18 Jahren ihre Jugendvertretungen. (Siehe Wahlkalender Seite 16/17.) Die Wahlen der betrieblichen Vertretungsorgane der Arbeiter und Angestellten sind von den Gewerkschaften hinsichtlich ihrer Bedeutung oft mit Parlamentswahlen verglichen worden. Für die Wahrnehmung und Durchsetzung unmittelbarer Lebensinteressen ist die Bedeutung der Betriebsrats- und Jugendvertreterwahlen nicht hoch genug einzuschätzen, bieten sie doch die Möglichkeit, über die Wahl aktiv und konsequent auftretender Arbeiter und Angestellten direkten Einfluß zu nehmen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen. Die gewählten Betriebsräte und Jugendvertreter sind durch die Wähler kontrollierbar und ihnen gegenüber unmittelbar verantwortlich — und nicht irgendeinem imaginären Gewissen oder der Parteiläson.

In dem Aufruf des DGB für die Betriebsratswahlen 1978 wird ebenfalls unterstrichen, daß diese „gerade jetzt besonders große Bedeutung“ haben. Die Aufgaben der Betriebsräte gingen weit über den Bereich der einzelnen Betriebe hinaus. So sei die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ohne tatkräftige Mithilfe der Betriebsräte nicht möglich. Ohne Zweifel ist das ein wichtiger gesellschaftspolitischer Aspekt der Betriebsratswahl, wie auch die Notwendigkeit der Stärkung gewerkschaftlicher und demokratischer Gegenmacht gegen Unternehmerwillkür in den Betrieben.

Gegenmacht durch aktive Betriebsräte

Als am 10. Dezember auch in unserem Lande, mit dem Blick weit in die Ferne, der Tag der Menschenrechte begangen wurde, hat man geflissentlich das Menschenrecht auf Arbeit für über eine Million Bundesdeutsche übersehen. Unter den Zitaten aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die die Schönredner über die Landesgrenzen riefen, kam Artikel 23 Abs. 1 nicht vor: „Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.“ Die bevorstehenden Betriebsratswahlen, die im Verständnis des DGB eine große Bedeutung auch für den Abbau der Arbeitslosigkeit haben, erlangen somit einen hohen Stellenwert im Ringen um die Durchsetzung der Menschenrechte in der Bundesrepublik selbst.

Die über 20 Millionen abhängig Beschäftigten haben ein zwingendes Interesse daran, daß die unerschrockensten und aktivsten Gewerkschafter in die Betriebsräte und Jugendvertretungen gelangen. Oberstes Gebot bei Vorbereitung und Durchführung der Wahlen sollte daneben die Wahrung der Solidarität und Einheitlichkeit sein. Jegliche Spaltungsversuche, woher sie auch kommen mögen, müssen zurückgewiesen werden. Es gilt den demokratisch zustande gekommenen Einheitslisten der DGB-Gewerkschaften zum Sieg zu verhelfen.

gs

Aus dem Inhalt:

6. Jahrestag der Berufsverbote: Abgeordnete wurden überprüft	2
Regierung stellt die Weichen für eine neue Teuerungswelle	3
Tarifkommissionen der IG Metall fordern 8 Prozent mehr Lohn	5
Lange Arbeitszeit plus niedriger Lohn — Verkäuferinnen sind das Schlußlicht	6
IG Chemie orientiert auf Senkung der Arbeitszeit	8
Eine Million Arbeitslose schon im vierten Jahr	11
DGB-Jugend gibt Impulse für aktive Gewerkschaftspolitik	12
Beschlüsse der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz Wahlkalender für die Betriebsratswahlen 1978 Beschlüsse des IMB-Kongresses Presseschau	13—20
Mehr öffentliche Kontrolle in der Berufsbildung / Interview mit Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22
Jeder gegen jeden im Ringen um die Arbeitsplätze?	25
Manager setzen große Hoffnungen auf sogenannten Eurokommunismus	27
Neue Einschränkungen für Rentner geplant	28
Streikwelle in Großbritannien für Sicherung der Reallohne	29

6. Jahrestag der Berufsverbote: Abgeordnete wurden überprüft

Am 28. Januar jährt sich zum sechsten Mal der Tag, an dem die Ministerpräsidenten der Länder den im In- und Ausland scharf kritisierten sogenannten Extremistenerlaß in Kraft setzten. Durch ihn wurde der Diffamierung, der Gesinnungsschnüffelei und der Berufsverbotspraxis Tür und Tor geöffnet. Mehrere hundert Berufsverbote, Hunderttausende von Anhörungs- und Disziplinarverfahren sprechen für sich.

Diese Maßnahmen richten sich nicht nur gegen Mitglieder der DKP, sondern auch gegen aktive Gewerkschafter und SPD-Mitglieder. Das beweist der Fall der Münchner Juristin Charlotte Nieß, aktives Mitglied der SPD und der ÖTV. Sie konnte in Bayern nicht Richterin werden. Der nordrhein-westfälische Landwirtschaftsminister Deneke stellte die in Bayern unter Berufsverbot stehende Juristin demonstrativ als Assessorin im Landesamt für Agrarordnung mit der Bemerkung ein, sie habe mit ihrer Übersiedlung nach Nordrhein-Westfalen die „Freiheit“ gewählt. Zum gleichen Zeitpunkt jedoch erhielt in diesem Bundesland die 24jährige Düsseldorf Lehrerin Cornelia Politycki ihr Kündigungsschreiben, weil sie an einer DKP-Wahlkreisversammlung teilgenommen hat.

Wie die „Frankfurter Rundschau“ am 14. Dezember meldete, wurden 700 Speyerer Bürger, darunter der SPD-Bundestagsabgeordnete Büchner und der SPD-Landtagsabgeordnete Heidelberger vom rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz überprüft, weil sie sich mit ihrer Unterschrift für die Übernahme der der DKP angehörenden Kunsterzieherin Uta Boege in den Schuldienst eingesetzt haben. Auf Anfrage des gleichen Blattes erklärte der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Vogel (CDU), wer sich für solche Personen einsetze, den müsse man sich „ganz genau angucken“. Von einem Verstoß gegen die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit, so Vogel, könne überhaupt keine Rede sein.

Wie Bundeskanzler Helmut Schmidt auf dem unlängst in Hamburg stattgefundenen SPD-Parteitag mit Blick auf die ausländischen Gäste erklärte, gebe es im Bereich des Bundes keine Berufsverbote. Was von solchen Erklärungen zu halten ist, zeigt folgender Fall: Seit dem 31. Dezember 1977 darf der 29jährige Frankfurter Bundesbahninspektoranwärter Axel Seiderer seine „Dienstbezeichnung nicht mehr führen“. So der Bundesbahnvorstand in seinem Entlassungsschreiben. Als Gründe für das Berufsverbot wurden angegeben, daß Seiderer 1973 zusammen mit 20

anderen Frankfurter Jungsozialisten von der SPD in die DKP übertrat und daß er Reisen in die DDR unternommen habe.

In einem Schreiben hat der Frankfurter SPD-Bundestagsabgeordnete Karsten



Der Sünden-Papst

Wer predigte allen Arbeitern, Angestellten und Beamten einmal die Woche züchtiges Maßhalten? Ludwig Poullain. Wer warnte die Gewerkschaften zweimal die Woche vor übertriebenen Lohnforderungen von mehr als 3 oder 4 Prozent? Ludwig Poullain. Und wer sah dreimal die Woche das wirtschaftliche Chaos mit noch mehr Arbeitslosigkeit und Inflation voraus, wenn nicht endlich Arbeitnehmer und Gewerkschaften zur Vernunft gelangten? Man kann es in allen Zeitungen nachlesen: Ludwig Poullain.

Poullain — das war nicht einfach ein Mensch. Für die Unternehmer spielte er in der Öffentlichkeit die Rolle eines Moral-Papstes der wirtschaftlichen Vernunft. Fast möchte man sagen, er war so etwas wie eine weihnachtliche Gänsekeule: Wenn man hineinbiß, triefte das Schmalz der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung.

Aber nun ist schon Neujahr vorbei, und die Zeiten haben sich mal wieder geändert. Wer ist heute schon Poullain? Ein Ehemaliger. Nämlich der ehemalige Präsident der in Landeseigentum befindlichen Westdeutschen Landesbank, der im Dezember seinen Rücktritt erklären mußte. Einer, der sowieso schon ein sechsstelliges Jahreseinkommen hatte und sich mit einem „Beratervertrag“, der mit einer Million DM dotiert ist, korrumpieren ließ.

Poullain — über die Festtage ist er zum Synonym für Korruption geworden. Nieder mit dem Poullainismus! okulus

Voigt Bundesverkehrsminister Gscheidle aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Bundesbahn die Entlassung Seiderers zurücknimmt. Wörtlich heißt es in dem Brief: „Axel Seiderer wohnt im Gebiet meines Bundestagswahlkreises. Er ist mir persönlich bekannt, weil ich in früheren Jahren wiederholt Gelegenheit hatte, mich scharf mit seinen politischen Auffassungen auseinanderzusetzen. Um so mehr möchte ich mich bei Ihnen dafür einsetzen, daß Axel Seiderer aus seiner politischen Überzeugung kein Nachteil in seiner beruflichen Tätigkeit erwächst.“

Aber Seiderer ist nicht der einzige Fall im Bereich des Bundes. Bereits im August war gegen den Bundesbahningenieur Werner Krone ebenfalls ein Berufsverbot verhängt worden. Und weitere drohen. Gegen den Bundesbahnobersekretär Hermann Schladt aus Boppard, der im Koblenzer Hauptbahnhof Fahrkarten verkauft, wurde ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel eingeleitet, ihm Berufsverbot zu erteilen.

Auf der gleichen Linie liegt der Fall des Bundesbahninspektors z. V. Gerhard Wiese aus Augsburg. Ihm wird vorgeworfen, an einer öffentlichen Versammlung gegen die Berufsverbote in Augsburg teilgenommen zu haben. Erschwerend wird ihm auch seine Anwesenheit auf der Jahreshauptversammlung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) angelastet, da die VVN „mit Kommunisten zusammenarbeitet“, heißt es in einem Schreiben der Bundesbahndirektion München vom 30. November des vergangenen Jahres. In diesem Zusammenhang sei an eine Erklärung von Bundeskanzler Helmut Schmidt wenige Tage zuvor in Auschwitz erinnert, der die „Kämpfer gegen Hitler“ als „achtungswürdigen Teil“ der deutschen Vergangenheit bezeichnete. Angesichts solcher Schreiben wie das an Gerhard Wiese, für die ein Bundesminister letzten Endes die Verantwortung trägt, geraten Schmidts Erklärungen dann allerdings in den Ruch der Demagogie.

Inzwischen wächst die Protestbewegung gegen Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote nicht nur im Ausland. Mehrere im vergangenen Jahr stattgefundene Gewerkschaftstage sagten dieser Praxis den Kampf an. Auch die Anfang Dezember in Frankfurt stattgefundene Bundesjugendkonferenz des DGB erklärte, daß die gegenwärtige Praxis „nicht nur gegen nationales, sondern auch gegen internationales Recht, vornehmlich gegen die Prinzipien der „Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte“ verstoße. Um der Berufsverbotspraxis Einhalt zu gebieten, finden in zahlreichen Städten aus Anlaß des 6. Jahrestages des Ministerpräsidentenerlasses Ende Januar/Anfang Februar Demonstrationen und Kundgebungen statt. G. M.

Regierung stellt die Weichen für eine neue Teuerungswelle

Nach einem kurzfristigen Rückgang der Inflationsrate auf unter 4 Prozent (November = 3,7 Prozent) steht es jetzt fest: Das Jahr 1978 wird einen neuen Auftrieb der Teuerungswelle bringen und den Einkommenszuwachs der Arbeiter, Angestellten, Beamten und Rentner stark reduzieren oder ganz aufzehren. Die Unternehmen fast aller Branchen haben in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres auf Messen und Fachtagungen auch für 1978 weitere Preissteigerungen angekündigt. Ebenso hat die Bundesregierung in dem von ihr beeinflussten Bereich die Weichen auf Teuerung gestellt.

Nimmt man die beschlossenen und die geplanten Verschlechterungen in der sozialen Sicherung, vor allem bei der Rentenversicherung, hinzu, so zeichnet sich eine politische Marschrichtung ab, die in gefährlicher Weise nach rückwärts gerichtet ist. Das betrifft auch die demokratischen Rechte.

Gleich am 1. Januar ist eine Reihe von regierungsamtlich sanktionierten Teuerungsmaßnahmen in Kraft getreten. Und die CDU/CSU, die sonst bei der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zur Vereitelung demokratischer Ansätze sehr fleißig ist, hat gegen diese neuen Belastungen der werktätigen Bevölkerung nichts einzuwenden. Obenan steht die von den Gewerkschaften abgelehnte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 11 auf 12 Prozent. Die Unternehmer berührt das überhaupt nicht, weil das eine Steuer ist, die an den Endverbraucher weitergegeben wird.

Man kann davon ausgehen, daß allein aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent eine gleichgroße Kaufkraftverminderung der Löhne und Gehälter resultieren wird. Ab 1. April wird eine Verdoppelung der Heizölsteuer wirksam, die den Liter um 1 Pfennig verteuert.

Ein weiterer Sektor staatlicher Preistreiberei ist das öffentliche Verkehrswesen. Zum 1. März 1978 will die Bundesbahn die Personenbeförderungstarife um durchschnittlich 5,3 Prozent heraufsetzen. Während die Fernverkehrstarife um 4,2 Prozent steigen sollen, ist beim Nahverkehr und damit vorwiegend Berufsverkehr eine Verteuerung um 9,5 Prozent geplant. In vielen Städten und örtlichen Verkehrsverbünden ist die Anhebung der Beförderungstarife ebenfalls schon angesagt. Dazu kommt die Steigerung kommunaler Tarife und Gebühren für Wasser, Müllabfuhr usw.

Besonders kräftig hinlängen wollen die Energieversorgungsunternehmen bei den Haushaltsstrompreisen. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk (RWE) hat für rund 2,8 Millionen Haus-

halte zum 1. Januar den Strompreis um durchschnittlich 7,2 Prozent erhöht; andere Elektrizitätswerke zogen mit oder wollen folgen. Ebenfalls seit 1. Januar wurde der sogenannte Kohlepfennig von 4,5 auf 5,4 Prozent des Strompreises — in einigen Bundesländern von 3,5 auf 4,1 Prozent — heraufgesetzt.

Am nachhaltigsten dürfte sich der Beschluß der Bundesregierung auswirken, noch im laufenden Jahr den Haushaltsstromtarif II derart neu zu gestalten, daß die Verbilligung ganz wegfällt oder stark reduziert wird. Im allgemeinen beträgt die Verbilligung gegenüber dem „Normaltarif I“ bei Mindestverbrauch von 5000 Kilowatt im Jahr (bei etwas höherer Grundgebühr) 3 bis 4 Pfennig pro KW.

Die vom Kanzler persönlich gegebene Begründung für die angebliche Notwendigkeit, den Tarif II abzuschaffen, hat unlautere Züge. Danach paßt der billigere Tarif für Familien, die stromfressende Boiler und Heizkörper haben, „nicht mehr in die energiepolitische Landschaft“. Wie so oft, soll offenbar beim „kleinen Mann“ wieder herausgepreßt werden, was hinterher die Konzerne an Investitionshilfen geschenkt bekommen. Wer es ernst meint mit dem Energiesparen, muß dies in der Industrie durchsetzen.

Der verbraucherfördernde Billigtarif für die Industrie soll nicht angetastet werden. Unternehmen, die soviel Strom verbrauchen wie ganze Städte, haben es weiterhin nicht nötig, über stromsparende Investitionen nachzudenken. Hier wird wieder ein Zipfel der unsocialen, auf die Profitbedürfnisse der Konzerne fixierten Politik der sozialliberalen Koalition sichtbar. Das muß Auswirkungen auf die Tarifpolitik der Gewerkschaften haben. So wie Unternehmer, CDU/CSU und Regierung gemeinsam in den preispolitischen Wald 1978 hineinrufen, muß es tarifpolitisch herauschallen: Nur kräftige Lohn- und Gehaltserhöhungen können verhindern, daß am Ende des Jahres die abhängig Beschäftigten wieder die Dummen sind. Gerd Siebert

Recht auf Arbeit

Zum Jahresende haben die Massendemonstrationen gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik einen neuen Höhepunkt erreicht. Dem Aufruf der Einzelgewerkschaften und des DGB in Hagen für die Sicherung der vorhandenen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze folgten mehrere tausend Arbeiter. Die drohende Schließung der zum Klöckner-Konzern gehörenden Hasper Hütte gefährdet die gesamte Stadt. Innerhalb von zwei Wochen wurden 16 000 Protestunterschriften aus der Bevölkerung gesammelt.

Vor dem Bundeskanzleramt in Bonn protestierten rund 1000 Beschäftigte der Vereinigten Flugtechnischen Werke (VFW) aus Bremen und Speyer gegen weitere Entlassungen. Durch das vom Bund abgesegnete Sanierungsprogramm für den Konzern sind rund 1000 Arbeitsplätze in Gefahr. Auch die jugendlichen Arbeiter und Angestellten traten in großen Demonstrationen in zahlreichen Städten der Bundesrepublik für ihre Forderung nach Recht auf Arbeit und Ausbildung ein. Allein in Essen gingen 30 000 Lehrlinge und Jungarbeiter unter der Losung „STOP Jugendarbeitslosigkeit“ auf die Straße; Hamburg erlebte mit rund 25 000 Teilnehmern die größte Jugenddemonstration. Für die ersten Monate des neuen Jahres sind weitere Aktionen geplant. R.

DKP-Programm

Mitte Dezember vergangenen Jahres hatte der Parteivorstand der DKP auf einer Pressekonferenz in Bonn den Entwurf eines Parteiprogramms vorgelegt. Nach einer Diskussion in der Mitgliedschaft soll der vom 20. bis 22. Oktober 1978 nach Mannheim einberufene Parteitag der DKP über das Programm beschließen.

Für den NACHRICHTEN-Leser ist die Haltung der DKP zu den Gewerkschaften sicherlich von Interesse. Wie schon in den Thesen der DKP werden in dem Entwurf die Einheitsgewerkschaften als „eine der größten Errungenschaften der Arbeiterbewegung der Bundesrepublik“ dargestellt. Die DKP werde für die Stärkung der Gewerkschaften wirken, sie bekennt sich zur traditionellen Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen mit der politischen Arbeiterbewegung und wendet sich zugleich gegen die Verletzung der parteipolitischen Unabhängigkeit der Gewerkschaften. Für ihre Mitglieder betrachtet es die DKP als selbstverständliche Pflicht, aktive Gewerkschafter zu sein und „für die Verwirklichung der den Interessen der Arbeiterklasse dienenden Beschlüsse zu kämpfen“. P.

Letzte Frist für Verhandlungen mit dem Bundesverband Druck

Die Tarifverhandlungen der IG Druck und Papier mit dem Bundesverband Druck und den Bundesverbänden der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger (BDZV und BDZ) über die Anwendung der neuen Technik sind am 22. Dezember ergebnislos auf den 18. Januar vertagt worden. Im Gegensatz zu der vom 2. Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, in dem untenstehenden Interview geäußerten „positiven“ Einschätzung der Verhandlungen war jetzt noch keine Annäherung möglich. Die Unternehmer blieben bei ihrer starren Haltung.

In einer Presseverlautbarung bezeichnete der Hauptvorstand die Verhandlungen im Januar als „letzten Termin“. Bis dahin sollen die Kampfmaßnahmen – keine Überstunden und Sonder-schichten, Leistung tarifgerechter Arbeit und Warnstreiks voll weiterlaufen. Für den 18. Januar sind auch die zuständigen Tarifkommissionen eingeladen, um gegebenenfalls weitergehende Kampfmaßnahmen zu beschließen.

Daß die Arbeiter, Angestellten und Redakteure in der Druckindustrie und den Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen bereit sind, für ihre Forderungen zu kämpfen, unterstrichen die neuerlichen zahlreichen Warnstreiks am Vortage der Verhandlungen am 22. Dezember. Allein in Hessen legten am 21. Dezember mehr als 2000 Beschäftigte in 27 Betrieben die Arbeit zeitweise nieder. In München erschienen am 23. Dezember infolge von länger anhaltenden Warnstreiks keine Tageszeitungen. Diese Verschärfung der Situation haben die Unternehmerverbände des Druckbereichs wegen ihrer unnachgiebigen Haltung voll zu verantworten, erklärte die IG Druck und Papier. W. P.

Warnstreiks gehen weiter

Nach Beginn neuerlicher Verhandlungen mit den Unternehmern über die Tarifierung der neuen Technik stellten NACHRICHTEN dem 2. Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Nach einer Reihe von Warnstreiks in rund 100 Betrieben der grafischen Industrie hat Ihre Gewerkschaft am 13. Dezember erneut mit den Unternehmern verhandelt. Was war das Ergebnis dieser Verhandlungen?

Erwin Ferlemann: Am 13. Dezember haben sich Vertreter des BDZV, des VDZ, des Bundesverbandes Druck, der IG Druck und Papier und der DJV zu einem Spitzengespräch getroffen. Ziel des Gespräches war, nach Wegen zu

suchen, wieder in konkrete Verhandlungen mit dem Ziel des baldigen Abschlusses eines Tarifvertrages einzutreten. Von uns wurden vier Punkte vorgegeben, die vor Wiederaufnahme einer Verhandlung im größeren Kreis abgeklärt werden müßten:

1. Arbeitsplatzsicherung für Facharbeiter
2. Einkommenssicherung
3. Texteingabe durch Journalisten

Sachverständigenrat – einseitiger Parteigänger des Unternehmertums

Der zweite Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, bemerkte in einem Artikel in „Metall“, daß nach dem Gesetz die Mitglieder des sogenannten Sachverständigenrates neutrale Wissenschaftler sein sollten. In der Praxis wären sie jedoch längst zu einseitigen Parteigängern des Unternehmertums geworden. Das jüngste Gutachten lese sich eher wie eine Propagandaschrift von Gesamtmetall. Wenn die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 6. Dezember 1977 unter dem Titel: „Schluß mit der falschen Verteilungspolitik – Gewinnverbesserung notwendig“ einen „grundlegenden Kurswechsel in der Lohnpolitik“ fordert, so hatte der Sachverständigenrat in seiner Ziffer 389 schon zuvor dafür plädiert, „in der Lohnpolitik zu einer Kursänderung zu kommen“.

Die Bundesbank, auch eine angeblich neutrale Institution, setzt dieses Spielchen der Unternehmer fort, indem sie, anknüpfend an den rapiden Wertverfall des US-Dollars, die Erwartung ausspricht, daß die Gewerkschaften bei den bevorstehenden Lohnabschlüssen berücksichtigen sollten, daß die Wettbewerbsposition schwieriger geworden sei. Im gleichen Atemzug stellt sie fest, daß in der Bundesrepublik die Lohnko-

4. Gesundheitsschutz (Arbeitszeit- und Pausenregelung).

Diese Fragen wurden diskutiert. Zu konkreten, formulierten Ergebnissen kam es noch nicht. Insgesamt wurden die Diskussionen so positiv eingeschätzt, daß eine Fortführung der Verhandlung im gleichen Kreis für den 22. Dezember vereinbart wurde. Wir hoffen dabei, daß der auf den gleichen Tag fallende Winteranfang kein schlechtes Omen ist.

NACHRICHTEN: Wie wird es nun weitergehen? Ist mit weiteren Kampfmaßnahmen in den Betrieben zu rechnen?

Erwin Ferlemann: Die Beschlüsse unseres Hauptvorstandes vom 24./25. November haben nach wie vor Gültigkeit. Im Klartext: unser Aufruf zur Überstundenverweigerung, im übrigen auch Teil der Erfüllung unserer Aktionsprogramme, und die Sanktionierung von Warnstreiks. Diese Maßnahmen werden weiterlaufen, bis konkrete akzeptable Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Von einer weiteren Verschärfung der Maßnahmen wurde bis zum 22. Dezember vorerst abgesehen.

sten einschließlich der Lohnnebenkosten je Produkteinheit „im Schnitt meist weniger gestiegen sind als bei den meisten unserer Handelspartner“.

Ob Hochkonjunktur oder Arbeitslosigkeit, schon im vornherein haben die Unternehmer und ihre Satrapen das Patentrezept zur Hand: Die Reallohne müssen eingefroren und gesenkt werden. Hier wird einmal mehr deutlich, warum der Sachverständigenrat im Jahre 1963 geschaffen wurde. Hauptsächlich ging es darum, das Instrumentarium zur Beeinflussung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zu vervollkommen. Die Kampfbedingungen der Arbeiter und Angestellten und ihrer Gewerkschaften sollen im Sinne der großen Unternehmer beeinflusst werden.

In seinem ersten Gutachten 1964/65, das im November 1964 vorgelegt wurde, hatte der Sachverständigenrat eine Lohnformel festgelegt (Ziffer 248), nach der bei einer angenommenen Preisstabilität die Nominallohne nicht stärker erhöht werden sollten „als um den Prozentsatz, um den sich in der Gesamtwirtschaft das Produktionsergebnis je Stunde“ erhöht. Für die Lohnerhöhungen ergäbe sich ein zusätzlicher Spielraum über den Fortschritt der ge-

Tarifkommissionen der IG Metall fordern 8 Prozent mehr Lohn

Bis zum 16. Dezember 1977 hatten alle regionalen Tarifkommissionen der IG Metall ihre Forderungen für die Tarifrunde 1978 aufgestellt. Bis auf Niedersachsen und Westberlin fordern sie 8 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Niedersachsen will, daß die Tariflöhne und -gehälter um 7,8 Prozent und Westberlin, daß sie um 7,5 Prozent erhöht werden. Einige Tarifbezirke stellten des weiteren Forderungen auf, die unteren Lohngruppen stärker anzuheben, so daß die Löhne hier um mehr als 8 Prozent steigen.

In Niedersachsen wird gefordert, die Löhne der Lohngruppen 1 bis 6 im Monat um 107 DM – 0,62 DM pro Stunde zu erhöhen. Dies entspricht dem Erhöhungsbetrag des Ecklohnes (100-Prozent-Gruppe) in Lohngruppe 7. Die Gehaltsgruppen 1 und 2 sollen ebenfalls um 107 DM angehoben werden. Im Nordverbund (Hamburg, Nordwestliches Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Unterwesergebiet) soll die Mindesterhöhung in der Stunde 0,64 DM bzw. 111 DM im Monat betragen. In Westberlin will die Gewerkschaft die Lohngruppen 1 und 2 um weitere 2 Prozent steigen lassen. In den Tarifbezirken Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwürttemberg/Hohenzollern und Südbaden sollen die Lohngruppen I und II auf den Tariflohn der Lohngruppe III angehoben werden.

Die Ausbildungsvorgütungen sollen in den einzelnen Tarifbezirken entweder generell um 50 bzw. 60 DM oder aber für die ersten beiden Ausbildungsjahre um 50 DM und für die folgenden um 40 DM erhöht werden. Niedersachsen will weiterhin die Anhebung der Leistungs- und Gehaltsstufen von 7,5 auf 10 Prozent im Betriebsdurchschnitt, die Beseitigung des Lohnschlüssels im

samtwirtschaftlichen Produktivität hinaus, wenn die Kapitalzinsen sinken, kapitalsparender technischer Fortschritt angewendet würde oder wenn die Importpreise sinken und die Exportpreise sich erhöhen und folglich die „terms of trade“ sich verbessern.

Mit Recht haben die Gewerkschaften eine solche Lohnleitlinie abgelehnt. Aber selbst wenn diese miserable Lohnformel heute angewendet würde, so kann jeder leicht errechnen, wie hoch die Lohnabschlüsse sein müßten. Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und ein Ausgleich für Preissteigerungen ergeben rund 8 Prozent. Dazu kommen die Auswirkungen der Zinssenkungen und die Wirkungen der terms of trade, die den Spielraum nach oben erhöhen. Die Abschlüsse müßten also weit über 8 Prozent liegen.

H. Sch.

Lohnstarifvertrag sowie die Festschreibung eines regelmäßigen Monatslohnes.

Die Tarifbezirke Hessen, Saarland sowie Rheinland-Pfalz/Rheinland-Rheinhausen wollen einen Tarifvertrag zur Besitzstandssicherung für Arbeiter und Angestellte und die drei Tarifbezirke des IG-Metall-Bezirks Stuttgart einen Absicherungstarifvertrag zur Vermeidung von Abgruppierungen. Bayern sowie Rheinland-Pfalz/Rheinland-Rheinhausen wollen Änderungen des Manteltarifs. So soll in Bayern der Punktwert der Leistungsbeurteilung für die Arbeiter von bisher 0,20 auf 0,30 Prozent und für Angestellte von bisher 0,15 auf künftig 0,20 Prozent erhöht werden.

In den Tarifkommissionen gab es über die Forderungshöhe teilweise heftige Auseinandersetzungen und Kampfabschlüssen, da vielen Tarifkommissionsmitgliedern die Forderung zu niedrig schien. Aus Vertrauenskörpers und Vertreterversammlungen lagen Forderungen von zum Teil über 10 Prozent vor. In Butzbach stimmten in der hessi-

schen Tarifkommission nur 33 Mitglieder der Großen Tarifkommission für 8 Prozent, 31 Mitglieder votierten für 8,5 Prozent.

Wie nicht anders zu erwarten war, schießen die Unternehmerverbände aus allen Rohren gegen die gewerkschaftlichen Forderungen. Der Verband der Metallindustrie Baden-Württemberg wirft der IG Metall vor, jedes Augenmaß verloren zu haben und droht damit, im Inland nur noch Rationalisierungsinvestitionen vorzunehmen, die Erweiterungsinvestitionen aber in das Ausland zu verlagern.

In einer besonders günstigen Ausgangsposition für die nächste Lohnrunde befindet sich der Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden. Dort wurde bereits die Schlichtung über Verhandlungen über die weitere tarifvertragliche Ausgestaltung des Lohnrahmentarifvertrages II eingeleitet. In dem 1973 von der IG Metall im Streik durchgesetzten Tarifvertrag ist vorgesehen, daß über das sogenannte Epsilon zu verhandeln ist, wenn entsprechende Erfahrungen aus den Betrieben vorliegen. Mit diesem Begriff wird die Genauigkeit oder besser Ungenauigkeit von Vorgabezeiten ausgedrückt. Beträgt das Epsilon beispielsweise ± 10 Prozent, dann bedeutet dies für den Arbeiter das Risiko, 10 Prozent zuwenig Vorgabezeiten und damit 10 Prozent zuwenig Lohn zu bekommen. Das will die IG Metall nicht mehr hinnehmen.

Wenn die Schlichtung scheitern sollte, dann besteht in diesem Tarifbezirk keine Friedenspflicht mehr und die Gewerkschaft hat die Hände frei zum umfassenden Handeln. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß zwischen ihrer Forderung zum Lohnrahmen II und der zum Lohnstarifvertrag ein enger Zusammenhang besteht. Heinz Schäfer

1.110.000 mehr Arbeitsplätze durch folgende Maßnahmen:

10. Grundschuljahr u. Berufsgrundbildungsjahr		160.000
1 Jahr Herabsetzung flexible Altersgrenze (Lohne Rentenminderung)		100.000
1 Stunde weniger Wochenarbeitszeit (bei vollem Lohnausgleich)		650.000
1 Tag mehr Urlaub (bei vollem Lohnausgleich)		100.000
14 Tage Bildungsurlaub für 10% der abhängig Beschäftigten (bei vollem Lohnausgleich)		100.000

NACHRICHTEN-GRAFIK

Lange Arbeitszeit plus niedriger Lohn Verkäuferinnen sind das Schlußlicht

Am 28. Februar 1978 sind die Gehaltstarifverträge für mehrere hunderttausend im Einzelhandel Beschäftigte, darunter in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen, kündbar. Dieser Termin veranlaßte uns zu näheren Erkundigungen bei der zuständigen Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Wir besuchten Kaufhäuser, ließen uns von dem Menschenstrom durch die Gänge schieben, atmeten die verbrauchte Luft ein und waren froh, nach einiger Zeit dem Gedränge entrinnen zu können.

Mit Betriebsrätinnen unterhielten wir uns über die Gehalts- und Arbeitsbedingungen. Plastisch drückte eine Betriebsratsvorsitzende ihre Meinung aus: „Wir haben mit der längsten Arbeitszeit und der niedrigsten Entlohnung. Praktisch bilden wir die Spitze eines Hundeschwanzes.“ Um bei diesem immerhin bezeichnenden Beispiel zu bleiben: Den Kopf des Hundes stellen die Kaufhausmanager dar, die — so beim Herten-Konzern — jeden Monat 39.906 Mark auf ihrem Gehaltskonto vorfinden. Herten ist da keine Ausnahme.

Anders bei den Verkäuferinnen bzw. Kassiererinnen. Nach zweijähriger Ausbildungszeit liegt ihr Anfangsgehalt im ersten Berufsjahr zwischen 941 und 970 DM brutto. Aber auch später kommen sie auf keinen grünen Zweig. Selbst im achten Berufsjahr überspringt ihr Bruttoeinkommen noch nicht einmal die 1500-Mark-Grenze. Und 80 Prozent aller Frankfurter Kaufhäuser zahlen lediglich Tarif. In der 42 Positionen umfassenden Gehaltsskala bilden die im Einzelhandel tätigen Frauen mit Durchschnittsgehältern von 1371 DM das Schlußlicht. Erst jetzt ist es der HBV nach langwierigen Verhandlungen gelungen, monatlich 13 Mark sogenannte vermögenswirksame Leistungen durchzusetzen. Die Auszubildenden bekommen keinen Pfennig.

Auch sonst sind die Kaufhauskonzerne recht „knauserig“. Bei der Kaufhof AG ist lediglich in alten Arbeitsverträgen ein Fahrgeldzuschuß vorgesehen, in den in den letzten Jahren abgeschlossenen Verträgen wurde dieser Zuschuß gestrichen. Was das bedeutet, erhärtet folgende Tatsache: Beim Kaufhof in Frankfurt sind rund 25 Prozent der Beschäftigten Pendler. Oft haben sie einen Anfahrtsweg von 50 Kilometer und darüber. Die Fahrtkosten sind enorm. „Da fällt jede Fahrpreiserhöhung, wie sie jetzt die Bundesbahn angekündigt hat, enorm ins Gewicht.“

Aber noch weit darunter liegen die Gehälter für Angestellte ohne abgeschlossene Ausbildung, die überwiegend in den wie Pilze aus dem Boden geschossenen Supermärkten beschäftigt sind.

Das Gehalt im ersten Berufsjahr beträgt sage und schreibe ganze 75 Prozent des Tarifanfangsgehalts. Dafür arbeiten sie oft als Kassiererinnen. In Spitzenzeiten müssen diese Kassiererinnen — so eine im Regierungsauftrag erarbeitete Forschungsstudie — 500 Kilo Ware in einer halben Stunde bewegen. Und rund 150.000 solcher Registrierkassen gibt es in den Supermärkten und Selbstbedienungsläden. Selbst in der offiziellen Forschungsstudie werden die Arbeitsbedingungen der Kassiererinnen als „schockierend“ bezeichnet.

Dazu eine Frankfurter Betriebsratsvorsitzende, die selbst mehrere Jahre an einer solchen Registrierkasse saß: „Die Arbeitsintensität ist enorm. Keinen Augenblick darf die Aufmerksamkeit nachlassen. Die Kassiererin muß die Beträge der einzelnen Waren eintippen, dabei entsprechende Preisänderungen im Kopf haben, die Ware vom Band nehmen, sie runterschieben, das Geld in Empfang nehmen, eine Drehung, um das Wechselgeld herauszugeben, und das Stunde für Stunde, Tag für Tag. Sie können sich nicht vorstellen, wie die Schulter- und Rückenmuskulatur sich verhärtet und Schmerzen verursacht.“

Zahlreiche Supermärkte haben jedoch an den Kassen, davon konnten wir uns bei unserem Gang überzeugen, noch nicht einmal diese Erleichterungen. Hier muß die Kassiererin die Ware noch von einem Einkaufswagen in den anderen legen.

Für die Kaufhauskonzerne schlägt sich die hohe Arbeitsintensität in klingender Münze nieder. Dafür sprechen die Umsatzsteigerungen. Von 1973 bis 1976 stieg z. B. die Verkaufsfläche pro Beschäftigten bei der Karstadt AG um 16,3 Prozent bei erhöhtem Umsatz von 29,9 Prozent. Noch gravierender ist das Bild bei den Kapa- und Karstadt-Selbstbedienungsläden. Bei einer im gleichen Zeitraum um 49 Prozent erhöhten Verkaufsfläche pro Beschäftigten stieg der Umsatz um 32,1 Prozent. Um das Bild abzurunden, noch ein Beispiel, die Kaufhof AG: Erhöhung der Verkaufsflä-

che 20 Prozent, Umsatzsteigerung 28,9 Prozent, Belegschaftsreduzierung 3,7 Prozent. Und so können die Großen in dieser Branche gute Bilanzen aufweisen.

Besonders schlimm seien die Lebensmittelverkäuferinnen dran, wird uns erklärt: „Sie stehen in den Karrees, bis zur Hüfte im Kalten, da die Lebensmittel ja kühl gelagert werden müssen. Unterleibserkrankungen und Erkältungen sind die Folge.“ Dabei, auch das erfahren wir, ist — aus einem guten Grund — der Krankenstand im Kaufhof Frankfurt zurückgegangen. Nicht etwa, weil die Beschäftigten weniger krank sind. Oft schleppen sie sich zur Arbeit. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zwingt sie dazu.

Aber lassen wir dazu eine Betriebsrätin zu Wort kommen: „Wer mehrere Male krank ist, bekommt Besuch vom Abteilungsleiter oder Substituten, nicht etwa mit Blumen — wie bei Krankenbesuchen üblich —, sondern mit einem vorbereiteten Kündigungsschreiben. Man versucht, den Kranken klarzumachen, es sei doch besser, selbst zu kündigen als gekündigt zu werden. Das sähe bei der späteren Arbeitssuche besser aus. Viele lassen sich auf solchen Kuhhandel ein. Den Arbeitsplatz sind sie dann los.“ Außerdem gibt es beim Arbeitsamt noch eine Sperrzeit von vier Wochen bei der Zahlung des Arbeitslosengeldes.

Eine weitere beliebte Methode, Beschäftigte loszuwerden, ist folgende: „Fachverkäuferinnen werden an Wühltische gestellt, von einer Abteilung in die andere versetzt, bis sie von selbst gehen. Damit ist dann das Ziel erreicht. Um die anderen zu beruhigen, die ja die Arbeit mitmachen müssen, werden sogenannte Alibianzeigen aufgegeben, auf die sich dann natürlich niemand gemeldet hat, sonst wäre ja der Zweck verfehlt“, so erklärt uns eine Betriebsrätin die Situation bei der Kaufhof AG.

Verständlicherweise nimmt die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes immer mehr zu. Gerade erst hat die Rationalisierungswelle mit den neuen Kassenterminals die Schwelle der Kaufhäuser erreicht. In einigen Läden sind sie bereits installiert. Die Kassiererin braucht die einzelnen Beträge nicht mehr einzutippen, sondern nur mit einem Stift über die Beträge zu streichen und sofort sind sie elektronisch verbucht. Dazu der Leiter der Organisationsabteilung bei Karstadt, Lenzion in der „Wirtschaftswoche“ Nr. 46/77: „Der Informationsstand über die Warenbewegung ist gewachsen, Kassenterminals konnten eingespart werden, die Kassierergeschwindigkeit ist gestiegen.“

Aber das ist nur der Anfang. Diese Kassenterminals bieten die Möglichkeit, zu jeder Zeit festzustellen, wieviel Stück einer bestimmten Ware verkauft wurden. Und so werden nicht nur Kas-

sierinnen, sondern eine Reihe von Tätigkeiten in der Verwaltung und im Lager überflüssig.

Aber neue Pläne für weitere Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen liegen in den Schubladen der Kaufhauskonzerne. Auch das erfahren wir bei unseren Gesprächen. Der gefürchtete Begriff „Kapovaz“ — das heißt kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit — macht allenthalben die Runde. Dieses neue von den Unternehmern zur Wegrationalisierung weiterer Arbeitsplätze ausgeklügelte System beschreibt der „ausblick“, die Zeitschrift der HBV, folgendermaßen: „Da wird dann dem Arbeitnehmer mitgeteilt: ‚Ihre Arbeitszeit ist morgen von 8 bis 10 und 13 bis 15 Uhr‘ oder so ähnlich. In verkaufsschwachen Zeiten soll dann nur noch eine Art „Stallwache“ zurückbleiben. Nach dieser neuen Methode wird nur die direkt geleistete Arbeit gewertet. Dafür sollen Zeiterfassungsgeräte installiert werden. Muß eine Verkäuferin ihren Arbeitsplatz verlassen, um in einer anderen Abteilung auszuhelfen, so wird der Weg und selbst der notwendige Gang zur Toilette nicht als Arbeitszeit gewertet.“

Aber die Pläne, auch das erfahren wir bei unseren Recherchen, reichen noch weiter. Man spricht sogar davon, daß sich das Personal abrufbereit zu Hause aufhalten muß, um bei Bedarf telefonisch angefordert zu werden. Die Unternehmer sparen Sozialabgaben, nutzen die Verkäuferin bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit in Spitzenzeiten aus. Die so Beschäftigten verlieren jeden Anspruch auf das 13. Monatsgehalt.

Die Gewerkschaft HBV lehnt diese Unternehmerpläne als „unannehmbar“ ab. Wie jedoch alle gewerkschaftlichen Erfahrungen lehren, wird es letztendlich darauf ankommen, gewerkschaftliche Kraft gegen solche Unternehmerpläne zu entwickeln. Das setzt allerdings einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad voraus. Und da liegt noch vieles im argen. Zwar gab es in den letzten Jahren große Erfolge in der Mitgliederwerbung, aber noch immer sind von den rund 3,6 Millionen im Bereich der Gewerkschaft HBV Beschäftigten nur knapp 300.000 in dieser DGB-Gewerkschaft organisiert. Es wird also darauf ankommen, die Beschäftigten von der Notwendigkeit ihres gewerkschaftlichen Engagements zu überzeugen.

Das gilt gleichermaßen für die Durchsetzung von entsprechenden Gehaltserhöhungen, die die Schwere der Arbeit, die hohe Arbeitsintensität und die niedrigen Gehälter einerseits und andererseits die enorm gestiegenen Umsätze der Kaufhauskonzerne in Rechnung stellen. Bei Beachtung dieser Fakten wird es möglich sein, den Beschäftigten den Platz in der Gehaltsskala zu sichern, der ihnen zukommt. Und das ist gewiß nicht der letzte Platz. G. Meyer

Im öffentlichen Dienst Tarifbewegung eingeleitet

Am 20. Dezember 1977 legten die Vorstände der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, der Deutschen Postgewerkschaft, der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ihren gemeinsamen Vorschlag zur Tarifrunde 1978 für die Mitgliederdiskussion vor. Der Vorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft schloß sich der Diskussionsempfehlung an. Die Lohn- und Gehaltstarife sind zum 28. Februar 1978 gekündigt.

Die Empfehlung sieht vor, die Monats Tabellenlöhne der Arbeiter und die Grundvergütungen der Angestellten bei Bund, Ländern und Gemeinden um 7,5 Prozent zu erhöhen. Auch die Ortszuschläge für die Angestellten und die Sozialzuschläge der Arbeiter (nicht aber die allgemeine Zulage), die Vergütungen der Praktikanten, der Lernschwestern und -pfeiger, der Schüler in der Krankenpflegehilfe usw. sollen ebenfalls um 7,5 Prozent steigen.

Für die Auszubildenden wird gefordert, die Vergütungen zwischen 50 und 70 DM für die vier Ausbildungsjahre heraufzusetzen. Die an Auszubildende über 18 Jahre gezahlten 50 DM sollen jetzt an alle Auszubildenden geleistet und in die Auszubildendenvergütung eingebaut werden. Die Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarife soll 12 Monate betragen.

Weiterhin verlangen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Verlängerung des Jahresurlaubs. Diese Forderung wird als besonderer Schwerpunkt der diesjährigen Tarifrunde herausgestellt. Dabei wird verlangt, daß sich zukünftig die Urlaubsdauer ausschließlich nach dem Lebensalter richten soll. Bis zum vollendeten 30. Lebensjahr werden 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 28 Arbeitstage und nach dem 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage Urlaub gefordert.

Der Vorsitzende der ÖTV, Heinz Klunker, erklärte, daß die Gewerkschaften eine breite Beteiligung der Mitglieder in den Betrieben und Verwaltungen wünschen. Die Meinungsäußerungen würden dann bei der Forderung berücksichtigt. Am 10. Februar soll dann auf Grund des Ergebnisses der Mitgliederdiskussion die Forderung für die Tarif- und Besoldungsrunde 1978 endgültig entschieden werden. Zuvor wird noch einmal ein Koordinierungsgespräch zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stattfinden.

Sicherlich wird insbesondere die Forderung nach einer 7,5prozentigen Lohn- und Gehaltserhöhung die besondere Aufmerksamkeit der Mitglieder finden, zumal schon im Vorfeld der Diskussionsempfehlungen in Meinungsäu-

ßerungen verschiedener Bereiche weit aus höhere Forderungen im Gespräch waren. Die Vorsitzenden der Gewerkschaften stützten ihre Empfehlung darauf, daß unter Berücksichtigung der Erhöhung der Mehrwertsteuer die Preise um 4 Prozent steigen und das Wachstum 3,5 Prozent betragen könnte. Seit dem letzten Abschluß haben sich die Löhne und Gehälter durch Preissteigerungen, erhöhte Sozialabgaben und die Steuerprogression um mehr als 4 Prozent entwertet. Auch die Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität ist höher als 3,5 Prozent. Die Bruttowertschöpfung lag im ersten Halbjahr 1977 bei stagnierender Beschäftigung um nicht weniger als 6,8 Prozent über den Werten des vergleichbaren Vorjahreszeitraums.

Auf der Pressekonferenz setzten sich die anwesenden Vorsitzenden vor allem mit dem Unternehmerargument auseinander, daß infolge dieser gewerkschaftlichen Forderung keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Bezugnehmend auf die Situation bei der Bundesbahn, stellte der stellvertretende Vorsitzende der GdED, Hubert Vomberg, fest: „Auch wenn die Eisenbahner auf jede Lohnerhöhung verzichtet hätten, hätte sich an der Personallage nichts geändert.“ Der GEW-Vorsitzende Erich Frister konnte darauf verweisen, daß in Hessen zahlreiche Lehrer von A 13 nach A 12 zurückgestuft wurden. Es wurde aber nicht eine Stelle mehr genehmigt, obwohl genug arbeitslose Lehrer vorhanden seien.

Die Unternehmerpresse beantwortete die Forderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit einem wütenden Geheul. Die Frankfurter Allgemeine appellierte an die „öffentlichen Arbeitgeber“, sie sollten hart bleiben und einmal hinnehmen, daß der Müll nicht abgefahren wird. Die Mitglieder werden sich durch solche Töne sicherlich nicht irre machen lassen und solche Forderungen erheben, die ihren Interessen entsprechen. Sie können auf ihre Stärke vertrauen, denn wenn den Unternehmern Strom und Gas vorenthalten werden sollten, werden sie es sich schon überlegen müssen, ob sie die berechtigten Forderungen erfüllen. H. Schäfer

IG Chemie orientiert auf Senkung der Arbeitszeit

Mit Beginn des Jahres 1978 ist für die Beschäftigten der chemischen Industrie der Manteltarifvertrag abgelaufen; die Gewerkschaft hatte ihn zum Jahresende gekündigt. Die Forderungen sind überwiegend auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet, sowohl der wöchentlichen als auch der Jahresarbeitszeit.

In einem Informationsblatt für die Beschäftigten der chemischen Industrie betont die IG Chemie-Papier-Keramik, daß sie aus über 450 verschiedenen Abänderungsforderungen, die von den zuständigen Gremien der Gewerkschaft gestellt wurden, bewußt nur solche in den Forderungskatalog aufgenommen habe, „die die teilweise kritische Wirtschaftslage und Beschäftigungslage nicht noch weiter verschärfen, sondern im Gegenteil zu einer Entschärfung beitragen“. Diese Forderungen sind:

■ Erhöhung des Grundurlaubs auf sechs Wochen im Jahr;

■ Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit für Wechselschichtarbeiter von 42 auf 40 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich; darüber hinaus weitere Verkürzung der allgemeinen wöchentlichen Arbeitszeit;

■ Schichtzulage von 4 Prozent für Beschäftigte im Zweischichtsystem;

■ Verdienstsicherung für ältere Beschäftigte, die von Rationalisierungsmaßnahmen betroffen sind; Absiche-

rung des Effektivverdienstes bei Umsetzungen und Versetzungen.

Mit diesen Forderungen greift die IG Chemie-Papier-Keramik in den Manteltarifverhandlungen die Fragen der Sicherung des Arbeitsplatzes und des sozialen Standards bei Rationalisierungen auf. Dabei werden die tarifvertraglichen Möglichkeiten sichtbar gemacht, für die es die Mitglieder zu mobilisieren gilt. Die Gewerkschaft erklärt in diesem Zusammenhang: „Durch diese Arbeitszeitverkürzungen sollen zusätzliche Arbeitsplätze für Kolleginnen und Kollegen geschaffen werden, die heute ohne Arbeit sind.“

Zugleich appelliert sie, den Freizeitgewinn nicht durch zusätzliche Schichten oder Überstunden zu „versilbern“. Die Berechtigung der Forderungen unterstreicht die Gewerkschaft mit dem Hinweis: „In der chemischen Industrie wird gut, zum Teil sogar blendend verdient.“ Die Stärkung der Gewerkschaft durch neue Mitglieder und die Solidarität aller sei wesentliche Voraussetzung für den Erfolg. Es gehe um das Recht auf Arbeit, „denn Arbeitslosigkeit ist unmenschlich“. G. S.

Umstrittener Tarifvertrag läßt viele Fragen offen

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat mit den Unternehmerverbänden der chemischen Industrie einen Tarifvertrag abgeschlossen, „dessen erklärtes Ziel die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist“. So jedenfalls steht es im Presseedienst und in der „Gewerkschaftspost“, der Zeitung der IG Chemie-Papier-Keramik. Jedoch dieser Tarifvertrag, der schon seit dem 1. September 1977 in Kraft ist, ist nicht nur bei den anderen DGB-Gewerkschaften, sondern in der IG Chemie selbst umstritten.

Die wesentlichsten Bestimmungen: Der

Tarifvertrag gilt für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Hauptschulabschluß oder mit Sonderschulabschluß; seine erklärte Zielsetzung ist, möglichst vielen aus dieser Gruppe Jugendlichen zu „Berufsfähigkeiten und Berufsfähigkeiten“ zu verhelfen, „die sie zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Begründung eines Berufsausbildungsverhältnisses befähigen oder sonst ihre Eingliederung in das Berufsleben erleichtern“.

Für jedes Beschäftigungsverhältnis nach diesem Tarifvertrag soll ein

schriftlicher Vertrag mit in der Regel einjähriger, höchstens zweijähriger Dauer abgeschlossen werden. Die „Eingliederungsvergütung“ soll 90 Prozent der tariflichen Ausbildungsvergütung für das 1. Ausbildungsjahr betragen, im zweiten Jahr 100 Prozent. Eine mißbräuchliche Beschäftigung solcher Jugendlichen als besonders billige Arbeitskräfte soll durch entsprechendes Einvernehmen zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband ausgeschlossen sein.

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik verknüpfte in der Oktober-Ausgabe der „Gewerkschaftspost“ mit diesem Vertrag hochfliegende Erwartungen in Richtung Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Hauptvorstandsmitglied Hermann Rappe sprach von einem „realistischen Beitrag“, den betroffenen Jugendlichen „besondere Starthilfen, eine Chance für ein Berufsleben“ zu geben.

In der November-Ausgabe konnte man erste Kritiken lesen. Betriebsrat und Vertrauensleute der BASF Farben und Fasern AG erblickten in der Vorstandsinterpretation des Vertrages „Wunschvorstellungen“ und „Selbstlob des Hauptvorstandes“. Ein anderer Briefschreiber sieht in dem Tarifvertrag „eine verhängnisvolle Kette von Zugeständnissen an die massiven und unverschämten Forderungen der Arbeitgeber (z. B. DIHT) nach Abbau sogenannter ‚ausbildungshemmender‘ Vorschriften“. Er gestatte die „Vermittlung von Berufsfähigkeiten und Berufsfähigkeiten... ohne allgemein verwendbare Qualifikation“.

Wie im Hauptvorstand der Gewerkschaft zu erfahren war, gab es eine große Zahl derart kritischer Stimmen zu dem Tarifvertrag, auch bei anderen Gewerkschaften. Im allgemeinen werden folgende Bedenken angemeldet:

Es sei nicht richtig gewesen, für Jugendliche ohne Hauptschul- bzw. mit Sonderschulabschluß eine eigene tarifvertragliche Regelung zu suchen; es bestehe die Gefahr, daß dieser Personenkreis jetzt von den Unternehmern grundsätzlich als lernbehindert im Beruf angesehen werde. Der Mißbrauch solcher Jugendlichen zu Hilfsarbeitern auf Zeit und zu einem besonderen Billigtarif sei nicht auszuschließen. Ferner wird befürchtet, daß eine nur im jeweiligen Betrieb nutzbare „Schmalspurausbildung“ und die Senkung des allgemeinen Ausbildungsniveaus durch diesen Tarifvertrag erleichtert wird. Viele Kritiker halten es für sinnvoller, weil individueller, Ausbildungsförderungsmaßnahmen für diese Jugendlichen über Betriebsvereinbarungen im jeweiligen Unternehmen zu erwirken. G. S.

Erfolgreiche GHK-Tarifarbeit

Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) kann auf eine erfolgreiche Tarifarbeit zurückblicken. Nach dem 6,65-Prozent-Abschluß im Karosseriebauhandwerk in Bremen und Niedersachsen (NACHRICHTEN berichteten darüber ausführlich in der Nr. 12/77), gelang es in Hamburg, für den gleichen Bereich 6,8 Prozent mehr Lohn und Gehalt durchzusetzen.

Für das Tischlerhandwerk in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wurde eine Tarifierhöhung von 6,3 Pfennig auf den Ecklohn durchgesetzt. Das entspricht einer Tarifierhöhung von 6,3 Prozent. Außerdem wird die Ortsklasse II in Schleswig-Holstein in zwei Stufen besetzt. Nach Angaben der GHK bedeutet das eine weitere Lohnerhöhung von 6 Pfennig in der Stunde rückwirkend ab 1. Oktober 1977 und eine zusätzliche Anhebung ab 1. Oktober 1978 um weitere 5 Pfennig.

Nach zweieinhalb Jahren zum Teil sehr harter Verhandlungen trat am 1. Dezember 1977 für die Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden der Holzverarbeitenden Industrie und des Holzhandwerks Hessen ein neuer Manteltarifvertrag in Kraft. Unter anderem wird bis 1981 der Urlaub in Stufen angehoben. 1981 liegt er je nach Lebensalter zwischen 20 und 30 Tagen.

Vor Tarifrunde im Baugewerbe

Nach einem ausführlichen Bericht des Bundesvorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, zur gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und zu den konjunkturellen Aussichten für das Jahr 1978, beschloß der Gewerkschaftsbeirat am 12. Dezember 1977 in Frankfurt, die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die 919 000 Arbeiter und die Gehaltstarifverträge für die 172 000 Angestellten im Baugewerbe fristgerecht zum 30. April 1978 zu kündigen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Tarifverträge des Bauausbaugewerbes, der Baustoffindustrie und der Wohnungswirtschaft zu den jeweiligen Terminen auslaufen zu lassen.

Der Entscheidung vorausgegangen ist eine Empfehlung der Großen Tarifkommission, die am Vormittag des gleichen Tages zusammengetreten war. Eine konkrete Lohnforderung wurde noch nicht festgelegt, da nach den Beschlüssen der Gewerkschaft eine Meinungsbildung der Mitglieder erfolgen muß. Es ist damit zu rechnen, daß konkrete Forderungen erst frühestens in der zweiten Januarhälfte vorliegen.

Nach Mitteilung der IG BSE müsse es Aufgabe der kommenden Tarifrunde

sein, durch Einkommensverbesserungen nicht nur den Kaufkraftverlust auszugleichen, sondern eine reale Verbesserung des Lebensstandards der Arbeiter und Angestellten im Baugewerbe zu erreichen.

BRTV-Verhandlungen gescheitert

Die Bundesrahmentarifverhandlungen (BRTV) für die Beschäftigten des Bauhauptgewerbes sind gescheitert. Die wesentlichen Forderungen der IG Bau-Steine-Erden sind: Erhöhung der Erschwerungszulage, Einführung gesetzlich vorgeschriebener Kündigungsfristen, Verlängerung des Urlaubs und eine Neuregelung der Bestimmungen über Fahr- und Wegegeld sowie über die Auslösung. Noch in der 4. Verhandlungsrunde am 23. November waren die Unternehmer damit einverstanden, durch eine Stufenregelung die Zahl der Urlaubstage zu verlängern. Beginnend mit 1978 sollten alle Beschäftigten einen Tag mehr Urlaub erhalten. Ab 1979 war für die Beschäftigten unter 35 Jahre ein zusätzlicher Urlaubstag vorgesehen. Und schließlich sollte 1980 für alle Beschäftigten ein weiterer Urlaubstag hinzukommen.

In der folgenden Verhandlungsrunde am 7. Dezember jedoch widerriefen die Unternehmer ihr Zugeständnis. Eine Verbesserung des Urlaubs für 1978, so erklärten sie, käme nicht mehr in Frage. Auch bei den anderen Positionen wollten sie keine Verbesserungen gewähren. Inzwischen hat die IG BSE das Schlichtungsverfahren eingeleitet.

In der Papiererzeugung 6,3 bis 6,9 Prozent

Die Tarifbewegung für die Beschäftigten in der papiererzeugenden Industrie ist in allen Tarifbezirken, zum Teil erst nach mehreren Schlichtungsverfahren, abgeschlossen worden. Dabei kam eine Verbesserung der Löhne und Gehälter zustande, die nach Mitteilung der IG Chemie-Papier-Keramik zwischen 6,3 und 6,9 Prozent betragen soll. Diese Zahlen setzen sich im wesentlichen aus zwei Faktoren zusammen: aus der Lohn- und Gehaltserhöhung um 5,9 bis 6,1 Prozent sowie aus einer weiteren Anhebung des 13. Monateinkommens. In allen Tarifbezirken wurden die Ausbildungsvergütungen erhöht, teils einheitlich um 30 DM, teils gestaffelt von 24 bis 30 DM. In einigen Bezirken wurden noch die Sparförderungsbeiträge nach dem 624-DM-Gesetz angehoben. Die Tarifverträge gelten rückwirkend ab September und haben eine Laufzeit von zwölf Monaten.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Januar 1978 — 0,79 Mill.

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

29. Februar 1978 — 3,18 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 400 000), Post und Bundesbahn (420 000), Beschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften (120 000), Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März 1978 — 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000), chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000), Druckindustrie (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen — Angestellte (25 000).

30. April 1978 — 2,3 Mill.

Baugewerbe (1 100 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandels-Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1978 — 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

30. Juni 1978 — 0,29 Mill.

Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000), Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000), Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000), Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000), Ersatzkassen (26 000), Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000).

Treffsicherheit?

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

Das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik war 1977 real um etwa 2,5 Prozent höher als im Vorjahr. Diese Ziffer, noch immer entscheidender Maßstab für die Dynamik wirtschaftlicher Entwicklung, ist bedeutend niedriger als es alle Prognosen vorher angenommen hatten. Die Bundesregierung hatte in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1977 mit einer Wachstumsrate von 5 Prozent gerechnet. Der „Sachverständigenrat“ prognostizierte 4,5 Prozent, die fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten im Herbst 1976 mit 5,5 Prozent; ein halbes Jahr später jedoch, im Frühjahr 1977, reduzierten sie ihre Vorausschätzungen auf 4,5 Prozent.

Dabei hinterlassen die globalen Fehlschätzungen in der Struktur der Gesamtwirtschaft tiefe Spuren. Es muß immerhin bedacht werden, daß heute eine Fehlschätzung von nur einem Prozent Wirtschaftswachstum eine Differenz von 13 Mrd. DM ausmacht. Das gesamte Steuerprogramm der Bundesregierung für 1978 enthält Belastungsveränderungen etwa des gleichen Umfangs. Fehlprognosen von einem solchen Ausmaß auf so kurze Zeiträume stellen die Wirksamkeit von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die ja ebenfalls immer erst mit einer gewissen Zeitverzögerung wirken, grundsätzlich in Frage.

Daß es selbst auf so kurze Sicht zu so eminenten Fehlprognosen kommen kann, obwohl doch den Instituten und Gutachtern ein riesiger technisch-wissenschaftlicher Apparat zur Verfügung steht, wird z. B. von den Sachverständigen mit billigen Hinweisen auf die menschliche Natur abgetan: „Der Kern des Problems ist, daß wir über die Zukunft, über die Pläne der Menschen und das, was diese veranlaßt, ihre Pläne zu ändern, zu wenig wissen.“ (Jahresgutachten 1977/78, Einleitung)

Solche Formulierungen von eingefleischten Anhängern der „Marktwirtschaft“ können nur Staunen auslösen, basiert doch die Theorie der Konkurrenzwirtschaft gerade auf der Annahme, daß der Mensch als „ökonomisches Wesen“ immer eindeutig reagiert. Er verhält sich so, daß sein „Gewinn“, sein Einkommen maximiert wird. Gerade hier aber liegt das Problem. In unserer Gesellschaft gibt es eine Gruppe, die plant und eine Gruppe, die geplant wird. Ein großer Konzern, der seinen Investitionsplan aufstellt, plant damit auch gleichzeitig die Arbeitsplätze für Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten, plant damit auch den Urlaub, die Anschaffungen, den Wohnort, die persönlichen Beziehungen, ja, letztlich sogar die Kinderzahl „seines“ Arbeiters.

1. Gesamtwirtschaft im 3. Vierteljahr 1977¹⁾

	Mrd. DM	In v. H. geg. Vorjahr
Bruttosozialprodukt	203,7	+ 1,5
Privater Verbrauch	111,5	+ 3,5
Öffentlicher Verbrauch	35,1	+ 1,3
Investitionen	46,5	+ 2,4
Ausfuhr	56,3	- 1,4

¹⁾ In Preisen von 1970, d. h. real
(Quelle: DIW-Wochenbericht, 47/77, S. 408)

2. Verteilung im 3. Vierteljahr 1977¹⁾

	Mrd. DM	In v. H. geg. Vorjahr
Bruttolöhne und -gehälter	136,0	+ 6,4
Nettolöhne und -gehälter	94,8	+ 5,4
Bruttoeinkommen aus Unternehmer-tätigkeit und Vermögen	65,3	+ 3,7
Abschreibungen	34,0	+ 7,3

¹⁾ In jeweiligen Preisen, d. h. nominal
(Quelle: ebenda)

3. Industrieproduktion im 3. Vierteljahr 1977

	Index (1970 = 100)	In v. H. geg. Vorjahr
Produzierendes Gewerbe insgesamt	104,1	+ 0,6
darunter:		
Grundstoffe	107,3	- 2,2
Investitionsgüter	100,2	+ 4,2
Verbrauchsgüter	100,5	0,0

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, 11/77, S. 707*)

4. Arbeitsmarkt im 3. Vierteljahr 1977¹⁾

	In 1000	Veränderung geg. Vorjahr in 1000	In v. H.
Beschäftigte	21 329	+ 9	0,0
Arbeitsvolumen ²⁾	10 887	- 304	- 2,8
Arbeitsproduktivität ³⁾	18,69	+ 0,81	+ 4,5
Arbeitslose	1 004	+ 19	+ 1,9
Kurzarbeiter	234	+ 66	+ 39,3
Offene Stellen	199	- 3	- 1,4

¹⁾ In 1000

²⁾ In Mrd. Arbeitsstunden

³⁾ in DM je Arbeitsstunde

(Quelle: DIW-Wochenbericht, a. a. O.; Bulletin der Bundesregierung Nr. 123/77)

Zudem stehen die Pläne des Konzerns und die Pläne der dort Beschäftigten in einem ständigen Gegensatz. Denn während der Konzern an niedrigen Lohnkosten und an der Einsparung von Arbeitskräften interessiert ist, streben die Arbeiter und Angestellten nach hohen Einkommen, nach mehr und sicheren Arbeitsplätzen.

Diese Widersprüche in unserer Gesellschaft sind die Grundlage der Prognosenunsicherheiten. Auch wenn sie aufgehoben sind, wenn die bisher „verpflanzten“ Lohnabhängigen in die Lage

versetzt werden, ihre Interessen zum Planungsmaßstab zu machen, bleiben genügend Probleme technischer und wirtschaftlicher Natur übrig. Erst dann aber wird es möglich sein, diese Aufgaben mit Mitteln zu lösen, die ihrer Dimension angemessen sind. Denn heute werden bei uns Entscheidungen getroffen, die direkte Auswirkungen auf Generationen haben – siehe Kernkraftwerksbau – von Leuten, die nicht in der Lage sind, die wirtschaftliche Entwicklung des nächsten Halbjahres mit auch nur einiger Treffsicherheit vorherzusehen. J.G.

Eine Million Arbeitslose schon im vierten Jahr

Zum vierten Mal begann ein Jahr mit mehr als einer Million bei den Arbeitsämtern der Bundesrepublik registrierten Arbeitslosen. Im Januar 1975 wurde erstmals seit Mitte der 50er Jahre wieder die Millionengrenze von der Zahl der Arbeitslosen überschritten. Vom Januar bis November des vergangenen Jahres gab es im Durchschnitt 1 028 000 Arbeitslose und eine Arbeitslosenquote von 4,5 Prozent. Durch das weitere Anwachsen der Arbeitslosenzahl im Dezember wird die Durchschnittszahl und Quote für das ganze Jahr 1977 noch höher sein.

Schon seit Juli des vergangenen Jahres hat die Arbeitslosigkeit wieder zugenommen. Im November lag sie bereits wieder über der Millionengrenze (1 004 300). Von Juni 1977 an war die Arbeitslosenzahl in jedem Monat höher als im gleichen Vorjahresmonat. Auch die Zahl der Kurzarbeiter war mit 197 900 und 234 200 im Oktober und November 1977 höher als in den gleichen Monaten 1976. Besonders stark zugenommen hat die Arbeitslosigkeit bei den Frauen und den ausländischen Kolleginnen und Kollegen. Einen überproportionalen Anteil haben die Angestellten und Jugendlichen.

Das tatsächliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsplatzunsicherheit ist weitaus größer, als es die offiziellen Arbeitslosenzahlen ausweisen. Würden zum Beispiel die 600 000 ausländischen Arbeitnehmer mitgezählt, die seit Beginn der Krise unser Land verlassen haben oder die mehr als eine halbe Million, die sich nach dem Verlust des Unterstützungsanspruchs nicht mehr melden – das trifft vor allem für Frauen zu –, dann ergäbe sich eine weitaus höhere Arbeitslosenquote.

Im Mai 1977 waren 18,1 Prozent aller Arbeitslosen (171 300) länger als ein Jahr arbeitslos (1975: 9,6 Prozent). Der größte Teil der langfristig Arbeitslosen rekrutiert sich aus den älteren Jahrgängen, ist behindert oder hat sonstige Gesundheitsschäden. Sein Anteil an der Arbeitslosigkeit wäre noch weitaus größer, wenn nicht seit Beginn der Krise Hunderttausende von Betroffenen vorzeitig in Rente gegangen bzw. gegangen worden wären. Während 1976 die Durchschnittszahl der Arbeitslosen 1 260 300 betragen hat, gab es im gleichen Jahr insgesamt 4,5 Millionen Arbeitslosenmeldungen.

Und mögen Leute, die selbst nie arbeitslos waren, das „Netz der sozialen Sicherheit“ auch noch so loben: Arbeitslosigkeit ist auch heute noch in jedem Fall mit einem Einkommensverlust, oft auch mit dem Verlust im Betrieb erworbener Rechte und einem Minderverdienst auf dem neuen Ar-

beitsplatz und nicht selten noch weiteren Nachteilen verbunden (siehe auch S. 26). Die Sicherheit des Arbeitsplatzes aber ist ohnehin mit D-Mark an Sozialleistungen nicht aufzuwiegen! Oft noch schlimmer als die finanziellen Einbußen, die ein Arbeitsloser hinnehmen muß, ist die Entwürdigung des Menschen, der als nutzloser „Kostenfaktor“ davongejagt wird, nachdem er vielleicht Jahrzehnte in „seinem Betrieb“ tätig war, der seine Kraft und Fähigkeit zur Erlernung eines Berufes und zur produktiven Tätigkeit wie saures Bier anbietet, und dann, wenn auch manchmal mit „freundlichen Worten“, kaltschnäuzig abgewiesen wird.

Bund und Länder haben den Unternehmen auf Kosten der werktätigen Steuerzahler seit Anfang 1975 gewaltige Mittel zur Verfügung gestellt. Im vergangenen Jahr hat der Bund ein neues 16-Milliarden-DM-Programm gestartet. Die Produktion hat sich in manchen Bereichen belebt, das Bruttosozialprodukt ist, wenn auch minimal, gestiegen, emporgeschnitten sind die Gewinne der großen Banken und Konzerne. Aber die millionenfache Arbeitslosigkeit ist geblieben, und sie wird noch steigen. Schon wird von Unternehmerinstituten prognostiziert, daß es 1990 2,5 Millionen Arbeitslose geben würde.

Immer offensichtlicher wird: Weder mit den „Selbstheilungskräften des Marktes“ noch mit den herkömmlichen Mitteln staatlicher Regulierungsmaßnahmen ist das Menschenrecht auf Arbeit zu verwirklichen. Mit der Erklärung des DGB-Bundesvorstandes zur Beschäftigungspolitik vom 5. Juli 1977 und den Beschlüssen der Gewerkschaftstage im vergangenen Jahr wurde mit einer Fülle von Vorstellungen, Vorschlägen und Forderungen erste Schritte zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit getan. So forderte der DGB eine Aufstockung des 16-Milliarden-Programms auf mindestens 20 Milliarden DM.

Entscheidend aber ist, daß staatliche Mittel nur mit Auflagen vergeben werden, die gewährleisten, daß Arbeitsplätze erhalten und geschaffen und nicht

wegrationalisiert werden. Die sprunghafte Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in Produktion, Verwaltung und im Bereich der Dienstleistungen wird das Beschäftigungsproblem für Millionen verschärfen. Dies wird auch durch die massenhafte Verlagerung von Arbeitsplätzen in das Ausland erfolgen.

Dem Staat stehen in der Bundesrepublik gewaltige Mittel zur Verfügung. Sie müssen vor allem in solchen Bereichen eingesetzt werden, in denen damit am unmittelbarsten und im stärksten Maße die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert wird. Das ist zum Beispiel im Wohnungsbau, der Stadtsanierung, dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen und bei den öffentlichen Dienstleistungen der Fall. Gerade hier aber hat die restriktive öffentliche Haushaltspolitik bei gleichzeitiger großzügiger Subventionierung der großen Konzerne und maßlos aufgeblähten Rüstungsaufwendungen zur Arbeitsplatzvernichtung beigetragen.

Mit einer Milliarde DM können, wenn sie für Einkommen in der privaten Wirtschaft ausgegeben werden, 22 000 Arbeitsplätze, im öffentlichen Dienst 41 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Ebenso wurde von Wirtschaftswissenschaftlern mehrfach nachgewiesen, daß bei gleichem Aufwand mit öffentlichen Mitteln im zivilen Bereich erheblich mehr Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden als im Rüstungssektor. Eine der strukturellen Ursachen der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit ist also auch darin zu sehen, daß seit 1970 die Steigerung des Rüstungshaushalts „weit höher liegt als die früherer CDU-Regierungen“ („ausblick“, August 1977).

Die gestiegene Arbeitsproduktivität und erhöhte Arbeitsintensität ermöglichen und erfordern eine Verkürzung der Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit durch die 35-Stunden-Woche, mindestens sechs Wochen Jahresurlaub, 10. Schuljahr, Berufsgrundbildungsjahr, Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze und vermehrten Pausen bei erschwerten Arbeitsbedingungen. Das dient zugleich der Überwindung der Arbeitslosigkeit als auch der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Eine Schlüsselrolle für den Abbau der millionenfachen Arbeitslosigkeit kommt der Stärkung der Massenkaufkraft zu. Nicht Einfrieren oder gar Minderung, sondern kräftige Steigerung der Real-löhne, nicht Abbau der Renten und Sozialleistungen, sondern ihre Verbesserung und Weiterentwicklung – das ist erforderlich, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Dazu gehört auch die bessere soziale Sicherung der Arbeitslosen und Kurzarbeiter durch die Verwirklichung der Forderung des 10. DGB-Kongresses, das Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent des Nettoverdienstes zu erhöhen. A.B.

DGB-Jugend gibt Impulse für aktive Gewerkschaftspolitik

Unter dem Motto „STOP Jugendarbeitslosigkeit“ tagte vom 1. bis 3. Dezember 1977 in Frankfurt die 10. DGB-Bundesjugendkonferenz (BJK). Die 146 Delegierten, davon 38 hauptamtliche, 46 Arbeiter, 73 Angestellte, 18 Beamte, 4 Lehrlinge, 4 Schüler und Studenten sowie ein Arbeitsloser, vertraten mehr als 1,2 Millionen Mitglieder bis zu 25 Jahren. Die verschiedenen 330 Anträge sowie zahlreiche Initiativ- und Abänderungsanträge setzten sich überwiegend für eine aktive gewerkschaftliche Interessenvertretung ein und gaben Impulse für den im Mai stattfindenden 11. ordentlichen DGB-Bundeskongress. (Auswahl der Beschlüsse siehe Einhefter.)

Sowohl bei der Rechenschaft über die vergangenen drei Jahre als auch der Antragsberatung standen Forderungen und Aktivitäten gegen Jugendarbeitslosigkeit, für das Recht auf Arbeit, mehr qualifizierte Lehrstellen und bessere Berufsbildung im Mittelpunkt der Diskussion. In der Debatte zum Geschäftsbericht, bei der 56 Delegierte das Wort nahmen, wurde mehrfach an die am 9. November 1975 in Dortmund stattgefundene Demonstration und Kundgebung von 50 000 jungen Gewerkschaftern gegen Arbeitslosigkeit, für bessere Berufsbildung und Mitbestimmung erinnert.

In mehreren angenommenen Anträgen machte die BJK deutlich, daß Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit sowie die Misere der beruflichen Bildung in der auf Profitstreben basierenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung begründet sei und sich mit den Wirtschaftskrisen weiter verschärfe. Um zu einer Reduzierung der Arbeitslosen zu kommen, verlangten die Delegierten u. a. die Einführung des 10. Schuljahres, die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich, die Verlängerung des Urlaubs auf sechs Wochen und einen 14tägigen Bildungsurlaub für alle abhängig Beschäftigten. Zugleich wurde deutlich gemacht, daß es für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit notwendig sei, die unternehmerische Verfügungsgewalt durch verstärkte Mitbestimmung und andere grundlegende Reformen einzuschränken.

Als Voraussetzung für eine umfassende gesetzliche Neuordnung der Berufsbildung orientierte die BJK auf tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen für mehr qualifizierte Lehrstellen und Ausbildungsplätze als einen Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit. Parallel dazu sollen – dem Beispiel der gegenwärtig laufenden großen Kundgebungs- und Demonstrationsschritte folgend – auch künftig öffentlichkeitswirksame Aktionen stattfinden. Die vorgesehene Skala reicht von Informationsmaterialien, über Veranstaltungen mit Jugendvertretern, Be-

triebs- und Personalräten bis zu Kundgebungen und Demonstrationen auf Orts-, Landes- und Bundesebene. Eine Minderheit von Delegierten – vorwiegend von der IG Chemie-Papier-Keramik – versuchte, Beschlüsse über Aktionen mit der Scheinalternative der betriebsbezogenen Arbeit abzuwenden. Mehrere Sprecher wiesen nach, daß sowohl im Betrieb als auch überbetrieblich für die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen gekämpft werden müsse.

Von den zahlreichen Forderungen, die an Regierungen und Parlamente gerichtet wurden, sind die für eine umfassende Reform der beruflichen Bildung hervorzuheben. Das bezieht sich u. a. auf ein neues Berufsbildungsgesetz, das Berufsgrundbildungsjahr, die Ausbildungsordnungen, die Ablehnung der Stufenausbildung und die Verbesserung der Berufsschulsituation, insbesondere die Verlängerung des Berufsschulunterrichts auf mindestens 12 Stunden wöchentlich an zwei beschäftigungsfreien Tagen. Einmütig protestierte die BJK gegen die von den Unternehmensverbänden verlangten Verschlechterungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und kritisierte zugleich, daß dieses Gesetz, welches Kinderarbeit wieder erlaubt und Akkordarbeit für Lehrlinge ermöglicht, nicht den Forderungen des DGB entspricht.

Zu den vielen Beschlüssen, die sich an den gesamten DGB wenden, zählt die Forderung nach dem ständigen Ausschließen der Gewerkschaften aus der konzertierten Aktion. Sie habe bisher nur einseitig den Kapitalinteressen gedient. Bedeutungsvoll ist auch ein Antrag zur Überarbeitung und Aktualisierung des DGB-Grundsatz- und Aktionsprogramms. Es sei notwendig, sich dabei an den mittel- und langfristigen Zielsetzungen des gültigen Grundsatzprogramms zu orientieren.

Schon in seinem Einleitungsreferat hatte das für Jugendarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Karl Schwab, dazu

ausgeführt: „Ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, daß die gewerkschaftlichen Positionen für ‚Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft‘ auch in einem neuen Programm nicht nur gehalten, sondern nach vorne geöffnet werden. Die Situation in der Stahlindustrie zeigt uns doch, daß es gut ist, wenn wir uns die Möglichkeit zur Forderung nach Sozialisierung von Schlüsselindustrien offen gehalten haben. Die Notwendigkeit demokratischer Wirtschaftsplanung war nie so offensichtlich wie heute. Das muß und wird deutlicher als im jetzt gültigen, im neuen Grundsatzprogramm des DGB zum Ausdruck kommen.“

Zur Frage der Berufsverbote vertrat die BJK wie bereits zuvor die Gewerkschaftstage der Gewerkschaft Holz und Kunststoff und IG Druck und Papier eine von der umstrittenen Haltung des DGB-Bundesausschusses abweichende Meinung. Mit großer Mehrheit protestierten die Delegierten gegen die Berufsverbote, die elementare Menschenrechte verletzen und Verfassungsbruch darstellen würden. Sie verlangten auch die Abschaffung des Gewaltschutzparagraphen 88 a und 130 a im Strafrecht und protestierten gegen den politischen Druck auf Jugendsendungen, insbesondere gegen die Ablösung der Redakteure der ZDF-Jugendsendung „direkt“. Scharf verurteilte die BJK die „arbeiterjugendfeindliche Politik“ der CDU-Landesregierung von Baden-Württemberg.

Entsprechend einer Entschliebung zur Abrüstung soll der begonnene Weg der politischen Entspannung fortgesetzt und als nächster Schritt jetzt die militärische Entspannung eingeleitet werden. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, sich gegen den Bau der Neutronenbombe zu wenden und den Rüstungsetat nicht weiter zu erhöhen. Ab 1978 sollen die Rüstungsausgaben nach einem entsprechenden Beschluß der UNO jährlich um 10 Prozent gesenkt werden. Den 1. September will die Gewerkschaftsjugend wieder zu einem Antikriegstag gestalten.

Mit stürmischen Ovationen begrüßten die Delegierten die Vertreterin der chilenischen Gewerkschaften CUT, Vilma Allende. Voll Abscheu verurteilten die Delegierten das faschistische Regime und setzte sich in einem 8-Punkte-Programm für die Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in Chile ein. In einem Initiativantrag protestierte die BJK gegen die Sympathiebeweise des CSU-Vorsitzenden Strauß für das faschistische Terrorregime unter Pinochet. Strauß und seine Politik sei ein Beispiel der rechtsradikalen Entwicklung in unserem Lande. Für „wichtig und notwendig“ hielten die Delegierten eine Teilnahme der Gewerkschaftsjugend an den XI. Weltjugendfestspielen 1978 in der kubanischen Hauptstadt Havanna (siehe auch letzte Seite).

Werner Petschick

10. Bundesjugendkonferenz des DGB Beschlüsse

Vom 1. bis 3. Dezember 1977 fand in Frankfurt die 10. Bundesjugendkonferenz des DGB statt. Aus der Fülle der angenommenen Anträge veröffentlichen wir nachfolgend eine Auswahl Anträge, die brennende Probleme zum Inhalt haben.

Recht auf Arbeit (A 1)

Die Delegierten der DGB-Bundesjugendkonferenz stellen fest: Um das Recht auf Arbeit zu verwirklichen, sind wirksame Maßnahmen zur Erreichung der Vollbeschäftigung durchzusetzen. Das bisherige staatliche wirtschaftspolitische Instrumentarium zur Beeinflussung wirtschaftlicher Entwicklungen hat sich als völlig unzulänglich erwiesen. Die konjunkturellen und strukturellen Krisen haben bewiesen, daß das kapitalistische System – unter dem Zeichen ständig zunehmender Konzentration des Kapitals und der wirtschaftlichen und politischen Macht in den Händen weniger Konzerne und Großunternehmen – stabile wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen im Interesse der abhängig Beschäftigten nicht zuläßt. Das Gewinnstreben der Unternehmen führt zu Investitions- und Produktionsentscheidungen, die ohne gesellschaftlich notwendige Eingriffe-, Steuerungs- und Planungsmöglichkeiten erneute und noch tiefergreifende Krisen zur Folge haben werden. Die Auswirkungen bringen für die abhängig Beschäftigten umfangreiche soziale und beschäftigungspolitische Risiken.

Deshalb fordern die Delegierten der Bundesjugendkonferenz den DGB-Bundesvorstand auf, verstärkt für eine Einschränkung unternehmerischer Verfügungsgewalt einzutreten und dieses Ziel mit der Durchsetzung folgender Forderungen zu verfolgen:

- Verstärkung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, insbesondere bei Rationalisierungsfragen,
 - Verwirklichung der paritätischen Mitbestimmung auf Unternehmensebene,
 - gezielte strukturpolitische Maßnahmen,
 - Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten auf regionaler, Landes- und Bundesebene, um eine an den Interessen der abhängig Beschäftigten orientierte volkswirtschaftliche Steuerungs- und Planungsmöglichkeit zu eröffnen.
- Die Kernforderungen des DGB-Grundsatzprogramms zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft bis hin zur Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien gewinnen in diesem Zusammenhang erneute Aktualität. Die Delegierten fordern den DGB-Bundesvorstand auf, für die Durchsetzung der folgenden Forderungen, die kurzfristig im Interesse der abhängig Beschäftigten zu einer entscheidenden Reduzierung der Arbeitslosen beitragen, verstärkt Aktivitäten zu entwickeln:
- Einführung des 10. Schuljahres für alle Schüler im allgemeinbildenden Schulwesen,
 - Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres als erstes anzureichendes Jahr der Berufsausbildung, berufsfelddeckend für alle Bereiche,
 - bundesweite Einführung des Anspruchs auf einen 14tägigen Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer,
 - mehrtägige Verlängerung des Jahresurlaubs mit dem Ziel, für alle Arbeitnehmer einen sechswöchigen Urlaub zu verwirklichen,
 - Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich um mindestens eine Stunde, mit dem Ziel, die 35-Stunden-Woche für alle Arbeitnehmer zu verwirklichen,

– Abbau der Überstundenzahl, insbesondere in Bereichen, in denen ständig Überstunden geleistet werden, bei gleichzeitiger Neufassung der Arbeitszeitordnung, mit dem Ziel, die gesundheitsgefährdende Mehrarbeitsbelastung rigoros einzudämmen,

– Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze um mehrere Jahre und Vorverlegung des Anspruchszeitpunktes für das Altersruhegeld auf den Jahresbeginn mit dem Ziel, das Rentenalter auf 60 bzw. 55 Jahre vorzuverlegen,

– gesetzliche sozial- und beschäftigungspolitische Auflagen bei der Vergabe von Subventionen, Zuschüssen und bei öffentlichen Aufträgen, die ebenso wie öffentliche Investitionen vor Subventionen der Privatwirtschaft Vorrang erhalten müssen.

Die Delegierten der DGB-Bundesjugendkonferenz fordern die Gewerkschaften über den DGB-Bundesvorstand auf, im Interesse humaner Arbeitsbedingungen und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen den Kampf um verbesserte Mitbestimmungsrechte sowie für Rationalisierungsschutzabkommen und Manteltarifverträge zu verstärken, um z. B. die Einführung von Mindesterholungszeiten, die Begrenzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit – einschließlich der Pausen – auf 8 Stunden, die Verkürzung der Schichtzeiten und Zusatzurlaub für belastende Tätigkeiten abzusichern.

Gegen Jugendarbeitslosigkeit (A 42)

Die Delegierten der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz stellen fest: Unter den gegenwärtigen politischen Bedingungen ist eine grundlegende Berufsbildungsreform nur schwer durchzusetzen. Deshalb müssen die Gewerkschaften die in ihrem direkten Einflußbereich liegenden Mittel betrieblicher Vereinbarungen und gewerkschaftlicher Tarifpolitik stärker nutzen, durch positive Regelungen in Einzelbereichen die Voraussetzungen für eine umfassende gesetzliche Neuordnung der Berufsbildung im Interesse der Jugend zu verbessern. Die Delegierten der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz fordern deshalb den DGB und die Gewerkschaften auf, den Kampf um Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zur Erweiterung des Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes sowie zur Verbesserung der Berufsbildungssituation zu einem entscheidenden Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit zu entwickeln. Der DGB-Bundesjugendausschuß wird aufgefordert, bis Sommer 1978 eine Dokumentation über abgeschlossene Betriebsvereinbarungen und tarifliche Regelungen zu den genannten Themenbereichen zu erstellen und betrieblichen und gewerkschaftlichen Funktionsträgern für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Parallel müssen öffentlichkeitsbezogene Aktionen von der Gewerkschaftsjugend – und verstärkt von der Gesamtorganisation – durchgeführt werden. Dazu ist notwendig:

1. Auf Bundesebene ist Informationsmaterial zu erstellen (z. B. Faltblätter und Plakate), das sich an junge und ältere Kolleginnen und Kollegen richtet und die Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens hervorhebt und begründet.
 2. Auf örtlicher Ebene sind gemeinsame Veranstaltungen mit Jugendvertretern, Betriebs- und Personalräten durchzuführen, auf denen die Forderungen und die notwendigen betrieblichen und örtlichen Durchsetzungsmaßnahmen diskutiert und anschließend in den verantwortlichen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
 3. Auf Landes- und Bundesebene sind die betrieblichen und örtlichen Maßnahmen durch eine wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Die Durchführung betrieblicher und örtlicher Aktionen ist nach Möglichkeit zeitlich zu koordinieren und durch überregionale Maßnahmen (z. B. Großveranstaltungen, Kundgebungen, Demonstrationen) zu unterstützen und zusammenzufassen.
- So können gewerkschaftliche Forderungen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, zur Verbesserung der Berufsbildungssituation und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche, die nach Ausbildungsende nicht in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, und arbeitslose Kolleginnen und Kollegen wirksam vertreten werden.

Grundsatz- und Aktionsprogramm- diskussion im DGB (A K 1)

Die Positionen und Zielbestimmungen des DGB-Grundsatzprogramms von 1963 sind eine nach wie vor gültige und zukunftsweisende Grundlage für gewerkschaftliches Handeln. Der Auftrag des 10. ordentlichen DGB-Bundeskongresses zur Überarbeitung und Aktualisierung des Grundsatz- und Aktionsprogramms steht nicht im Gegensatz zu dieser Feststellung. In der gegebenen Situation ist es dringender denn je, die gewerkschaftliche Praxis an der Durchsetzung der Mittel- und langfristigen Forderungen des Grundsatzprogramms zu orientieren. Die Delegierten begrüßen als einen konkreten Schritt in diese Richtung die „Vorschläge des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ und schlagen dem DGB-Bundesvorstand vor, auf dieser Grundlage das Aktionsprogramm des DGB von 1972 zu überarbeiten.

Die Delegierten stellen fest: Die solidarische Kraft der abhängig Beschäftigten – und damit die Macht der Gewerkschaften – wird nicht durch veränderte programmatische Leitsätze, sondern durch eine die Mitglieder mobilisierende und politisch aktivierende Interessenpolitik gewahrt und erweitert. Aus diesem Grund halten es die Delegierten für notwendig, gewerkschaftliche Positionen und Reformvorstellungen in ein System langfristiger Zielbestimmungen zur „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ (Grundsatzprogramm 1963) einzubeziehen, und gleichzeitig die Frage der Durchsetzungsmöglichkeiten immer wieder neu zu stellen und zu bestimmen.

Konzertierte Aktion (E L 7)

Die DGB-Bundesjugendkonferenz begrüßt den Beschluß des DGB-Bundesvorstandes, der ein Fernbleiben aus der Konzertierte Aktion vorsieht. Die DGB-Bundesjugendkonferenz ist der Auffassung, daß von einer Rückkehr in die Konzertierte Aktion auch bei einem evtl. Einschwenken der Arbeitgeberverbände in der Mitbestimmungsfrage (Rücknahme der Verfassungsklage) Abstand genommen werden soll. Die Konzertierte Aktion ist eher ein ordnungspolitisches Instrumentarium im Sinne der Kapitalinteressen, als eine Institution, die den Gewerkschaften im Kampf um bessere soziale und gesellschaftliche Bedingungen für Arbeitnehmer dienlich sein könnte.

Berufsverbote (AP 3)

Die 10. DGB-Bundesjugendkonferenz protestiert gegen die Berufsverbote in der Bundesrepublik und wendet sich gegen die hierdurch betriebene Aushöhlung der demokratischen Prinzipien unserer Verfassung. Wir sind beunruhigt und empört über Ziele, Ausmaß und Auswirkungen der politischen Überprüfungspraxis und fordern deren sofortige Einstellung. Wir stellen fest, daß sich im Umfeld der Berufsverbote Bespitzelung und Unsicherheit in der Wahrnehmung demokratischer Rechte ausweiten. Nach offiziellen Angaben wurden in den letzten drei Jahren mehr als 800 000 Bürger durch den Verfassungsschutz überprüft und 235 Berufsverbote ausgesprochen. Nachweislich sind bis jetzt mehr als 2000 Bürger von Berufsverbotspraxis (Einstellungsverhöre, verspätete Einstellung, vorübergehende und endgültige Berufsverbote) betroffen. Die Auswirkungen dieser Bespitzelungs- und Berufsverbotspraxis sind u. a.

– Vernichtung der beruflichen Existenz engagierter Demokraten sowie wirtschaftlicher Ruin ihrer Familien.

– Völlige Verunsicherung in Verwaltung und Betrieben und als Folge dieser Einschüchterung Zurückhaltung bei der Durchsetzung sozialer Interessen in Ausbildung und Beruf.

– Darüber hinaus in den Ausbildungsinstitutionen, wie z. B. Schulen, Hochschulen, Angst vor Behandlung politischer Themen und der Ausübung von Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsaufgaben.

– Angst vor Wahrnehmung demokratischer Rechte, wie Arbeit in Parteien, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Solidarität mit Betroffenen.

Die Berufsverbote in der Bundesrepublik sind Diskriminierungen, die mit den Grundrechten der Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit unvereinbar sind. Diese Verletzungen der Menschenrechte verstoßen nicht nur gegen nationales, sondern auch gegen internationales Recht, vornehmlich gegen die Prinzipien der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“. Insbesondere verstößt die Praxis der Berufsverbote gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die im Grundgesetz garantierten und unveräußerlichen Rechte der Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3), der freien Berufswahl (Art. 12), der Gleichheit von Weltanschauungen (Art. 33) werden durch die Berufsverbote so verletzt, daß diejenigen, die angeblich die Bundesrepublik vor Verfassungsfeinden schützen wollen, diese Verfassung selbst brechen und unterlaufen. Alarmiert durch diese sich ständig wiederholenden Verfassungsbrüche und die historische Erfahrung des Faschismus hat sich in der Bundesrepublik und im westeuropäischen Ausland eine starke Opposition zu dieser Berufsverbotspraxis gebildet.

Nicht zuletzt die vielen Bürgerinitiativen in der Bundesrepublik haben bewirkt, daß inzwischen einige Berufsverbote aufgehoben werden mußten und sich manche Verantwortliche zumindest verbal von der Berufsverbotspraxis distanzieren haben. Trotz dieser Erfolge der demokratischen Öffentlichkeit gibt es in der Bundesrepublik nach wie vor Berufsverbote, und Versuche, sie rechtsstaatlich zu machen, ändern nichts an der Tatsache, daß diese Berufsverbote verfassungswidrig sind. Neue Verfahrensregelungen ändern zwar die Praxis, nicht aber das Prinzip der Berufsverbote. Will man den Grundrechten und solchen tragenden Prinzipien der demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik wie Volkssouveränität und Chancengleichheit der Parteien wieder Geltung verschaffen, müssen der Ministerpräsidentenerlaß, die neuen Grundsätze der Bundesregierung und alle anderen Berufsverbote aufgehoben werden. (Alle Gremien des DGB und der Einzelgewerkschaften werden aufgefordert:

- sich mehr als bisher durch Veranstaltungen über die Hintergründe der „Berufsverbote“ mit dem Problem zu beschäftigen,
- sich mehr als bisher öffentlich für vom „Berufsverbot“ oder der Nichteinstellung aus politischen Gründen betroffene Kollegen einzusetzen.

Rüstungsetat abbauen – Entspannungspolitik fortsetzen (ET 1)

Nach wie vor steigen die Rüstungslasten unaufhaltsam. Direkte und indirekte Ausgaben des Staates für den Rüstungshaushalt schaffen für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland immer mehr soziale Ungerechtigkeiten. Werte in Milliardenhöhe werden verschwendet, um eine riesige Vernichtungsmaschinerie aufrechtzuerhalten.

Eine Vernichtungsmaschinerie.

- die Inflation beschleunigt,
- die den Staatshaushalt immer mehr belastet,
- die soziale und demokratische Reformen erschwert,
- die keine Bildungschancen ermöglicht,
- die Steuergelder verschlingt, statt damit Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen,
- die die ewig Gestrigen aus der Zeit des kalten Krieges aufstehen läßt.

Die Bundesjugendkonferenz stellt daher fest, daß der begonnene Weg zur politischen Entspannung fortgesetzt werden muß. Der nächste Schritt der militärischen Entspannung ist jetzt einzuleiten, im Interesse der arbeitenden Menschen, um Frieden, Demokratie und Fortschritt in allen Ländern zu sichern.

Die 10. ordentliche Bundesjugendkonferenz des DGB fordert darum:

- sofortige Einstellung des Wettrüstens,
- keine Erhöhung des Rüstungshaushaltes,
- Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte,
- konstruktiver Beitrag der Bundesregierung bei allen anstehenden Abrüstungsverhandlungen.
- Die Rüstungsausgaben sind entsprechend den Beschlüssen der UNO ab 1978 um jeweils 10 Prozent zu senken, um diese Mittel für wirtschaftliche und soziale Aufgaben im Interesse der arbeitenden Bevölkerung (Bildungsreform, Rentenproblem lösen usw.) zu verwenden.
- Der 1. September muß wieder als Antikriegstag auf der Grundlage und mit der Zielrichtung dieses Antrages gestaltet werden.

Die Delegierten fordern die Bundesregierung auf, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Bau der Neutronenbombe zu verhindern. Sie verurteilen die Perversion der Moral führender Militärs in der NATO, die sich für den Bau der Neutronenbombe einsetzen, weil diese „nur“ Menschen töte, nicht aber das Eigentum. Die 10. ordentliche Bundesjugendkonferenz des DGB fordert den DGB-Bundesvorstand auf, die Mitglieder und Funktionäre aufzufordern.

– sich tatkräftig für die Einstellung des Wettrüstens einzusetzen,

– dafür einzutreten, daß der Rüstungsetat der Bundesrepublik nicht weiter erhöht wird.

Abrüstung (AT 9)

Die Bundesjugendkonferenz des DGB fordert alle Mitglieder auf, aktiv für Frieden, Abrüstung, Demokratie und Zusammenarbeit einzutreten. Es ist jedem Gewerkschafter unbenommen, sich u. a. auch an außergewerkschaftlichen Friedens- und Abrüstungsinitiativen aktiv zu beteiligen. Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz verurteilen alle Bestrebungen, die Unterzeichner des Aufrufs „Beendet das Wettrüsten“ als kommunistisch gelenkte Handlanger abzuqualifizieren. Antikommunismus ist und war nur den Reaktionären in unserem Lande dienlich.

DGB-Arbeiterkonferenz für Arbeitszeitverkürzung

Am 24./25. November 1977 fand in Düsseldorf die 1. Bundesarbeiterkonferenz des DGB statt. Eine der vier Arbeitsgruppen befaßte sich mit der Arbeitszeitverkürzung. Folgende Formen wurden u. a. dabei diskutiert:

- Die Einführung einer Erholungszeit von 6 Minuten pro Stunde zuzüglich einer Zeit für persönliche Bedürfnisse von 3 Minuten pro Stunde.
- Die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden wird im Rahmen eines Stufenplans auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich und ansonsten unveränderten Arbeitsbedingungen verkürzt.

– Die wöchentliche Arbeitszeit von Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr (das 60. Lebensjahr) erreicht haben, wird auf 35 Stunden (30 Stunden) mit vollem Lohnausgleich verkürzt. Die Bestimmungen der Tarifverträge über Verdienstsicherung für ältere Arbeitnehmer müssen hiervon unberührt bleiben. Um eine unterschiedliche Belastung der Unternehmen zu vermeiden, kann ein Fonds gebildet werden, in dem die Arbeitgeber x Prozent der betrieblichen Lohnsumme einzuzahlen haben.

– Die täglich bezahlte Arbeitszeit beträgt 8 Stunden einschließlich der gesetzlichen Pausen (§§ 12, 18 AZO, § 11 JugarbSchG).

– Die täglich bezahlte Arbeitszeit beträgt 8 Stunden einschließlich der notwendigen Wegezeiten bis zu 1 Stunde.

– Der Jahresurlaub wird im Rahmen eines Stufenplanes beginnend mit dem Urlaub 1979 für alle Arbeitnehmer um x Tage verlängert, mit dem Ziel, einen Mindesturlaub von 6 Wochen zu erreichen.

– Lohnzahlungspflichtige Feiertage, die auf einen arbeitsfreien Tag fallen, werden auf den darauffolgenden Arbeitstag verlegt. Als Feiertagsvergütung ist die Vergütung zu bezahlen, die der Arbeitnehmer erhalten hätte, wenn er an diesem Tage gearbeitet hätte.

– Vorziehen der Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung durch Tarifvertrag soweit dies möglich und zulässig ist.

– Bei Schichtarbeit ist die gesetzliche Pause (§§ 12, 18 AZO) in die Arbeitszeit mit einzubeziehen, d. h. Teil der Arbeitszeit. Jugendliche unter 18 Jahren sollen nicht mehr in Schichtarbeit beschäftigt werden dürfen.

– Bei Schichtarbeit beträgt die tägliche Arbeitszeit der Spätschicht 6 Stunden. Bei Drei-Schicht-Arbeit beträgt die Arbeitszeit für alle Schichten 6 Stunden. Zum Ausgleich für die bisherigen Schichtzuschläge sind 10 Stunden je Schicht zu bezahlen. Die Stunden ohne Arbeitsleistung sind mit dem Durchschnittslohn zu bezahlen. Alternativ der Arbeitszeit der Schicht ist mit 8 Stunden zu bezahlen, davon 2 Stunden ohne tarifliche Schichtzuschläge.

– Arbeitnehmer, die überwiegend in Schichtarbeit eingesetzt werden, erhalten jährlich 5 bezahlte Freitage. Diese sind mit dem Durchschnittsverdienst zu bezahlen. Für die Berechnung des Durchschnittsverdienstes sind die jeweils geltenden tariflichen Bestimmungen heranzuziehen.

– Arbeitnehmer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, dürfen in Nachtschicht nicht mehr eingesetzt werden.

– Bei hochmechanisierten Vorgängen, die teilweise ohne Bedienung oder Überwachung durch Arbeitnehmer ablaufen, ist durch Betriebsvereinbarung eine Mindestbesetzung pro Aggregat und Schicht festzulegen.

– Mehrarbeit sollte soweit wie möglich abgebaut werden. Im Rahmen der tariflich geleisteten notwendigen Mehrarbeit innerhalb des folgenden Abrechnungszeitraums durch entsprechende Freizeit auszugleichen. Die dadurch ausfallende Arbeitszeit ist mit dem Durchschnittsverdienst zu bezahlen.

– Zur Erhaltung des Beschäftigungsniveaus und um zeitweilige innerbetriebliche Schwankungen des Bedarfs an Arbeitskräften aufzufangen, ist eine Personalreserve zu bilden. Auf etwa je 10 beschäftigte Arbeitnehmer müssen mindestens 2 Arbeitnehmer als Personalreserve in einem Dauerarbeitsverhältnis beschäftigt werden. Die Arbeitnehmer dieser Personalreserve sind mit zumutbaren Arbeiten zu beschäftigen.

– Ein Ausgleich für schwere und gefährliche Arbeiten sollte in Form von besonderen Erholpausen gewährt werden. Zuzagen sollten nur noch für das Tragen von Körperschutzausrüstungen und eine dadurch bedingte Arbeiterschwerenheit gewährt werden. Zielvorstellungen für die im Katalog genannten möglichen Maßnahmen einer Arbeitszeitverkürzung sind die Entlastung des einzelnen und die Verminderung der Zahl der Arbeitslosen.

Wahlkalender für die Betriebsratswahlen 1978

Dieser Wahlkalender wurde von der Gewerkschaft ÖTV im November-Heft des ÖTV-Magazins abgedruckt. Wir halten ihn für so informativ und praktisch, daß er möglichst vielen Gewerkschaftern und Betriebsräten zugänglich gemacht werden sollte und weshalb wir ihn nachdrucken. — Der Wahlkalender ist als Arbeitsinstrument gedacht; er kann herausgenommen werden. In die Terminspalte sollten die tatsächlichen Termine

für die jeweilige Betriebsratswahl eingetragen werden. Die Terminbeispiele beruhen auf der Annahme, daß die Amtszeit des Betriebsrats am 27. April 1978 endet. Dann müßte bis zum 2. März der Wahlvorstand bestellt sein. Als Wahltag wurden der 20. und 21. April angenommen. Am 22. März beschließen Arbeiter und Angestellte gemeinsame Wahl.

	Ereignis/Aufgabe	Frist	Rechtsgrundlage	Terminbeispiel	Termin
1	Ende der Amtszeit des bisherigen Betriebsrates		§ 21 Betriebsverfassungsgesetz	27. 4. 78	
2	Bestellung des Wahlvorstandes durch den bisherigen Betriebsrat	Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Betriebsrats	§ 16 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz	Spätestens am 2. 3. 78	
3	Erste Sitzung des Wahlvorstandes Beschluß einer Geschäftsordnung, Aufstellung eines Arbeitsplanes	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 18 Absatz 1 Satz 1 Betriebsverfassungsgesetz	2. 3. 78	
4	Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: • Aufstellung der Wählerliste, getrennt nach Gruppen • Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer und Festlegung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder • Verteilung der zu wählenden Betriebsratsmitglieder auf die Gruppen • Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe (Vergleiche Ziffern 21/22)	Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlaß des Wahlausschreibens (vergleiche Ziffer 5)	§ 2 Absatz 1 Wahlordnung §§ 9 und 11 Betriebsverfassungsgesetz §§ 10 und 12 Betriebsverfassungsgesetz § 5 Wahlordnung § 3 Absatz 2 Nr. 10 Wahlordnung	2. 3. 78 bis 8. 3. 78	
5	Erlaß und Aushang des Wahlausschreibens	Spätestens sechs Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe (vergleiche Ziffer 21)	§ 3 Absatz 1 Satz 1 Wahlordnung	Spätestens am 8. 3. 78	
6	Auslegung der Wählerliste und der Wahlordnung	Gleichzeitig mit Erlaß und Aushang des Wahlschreibens	§ 2 Absatz 4 Wahlordnung	Spätestens am 8. 3. 78	
7	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	Ende der Einspruchsfrist von zwei Wochen seit Erlaß des Wahlausschreibens	§ 4 Absatz 1 Wahlordnung	22. 3. 78	
8	Grundsätzlich letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Ende der Einreichungsfrist von zwei Wochen seit Erlaß des Wahlausschreibens	§§ 6 Absatz 1 Satz 2 25 Absatz 1 und 29 Absatz 1 Wahlordnung	22. 3. 78	
9	Letzter Tag für die Durchführung der Vorabstimmung über gemeinsame Wahl	Ende der Frist von zwei Wochen seit Erlaß des Wahlausschreibens	§§ 6 Absatz 2 Satz 1 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	22. 3. 78	
10	Bekanntmachung, daß nach Erlaß des Wahlausschreibens, aber vor Ablauf der normalen Einreichungsfrist gemeinsame Wahl beschlossen worden ist, und Setzung einer Nachfrist für die Einreichung neuer Wahlvorschläge	Sofort nach Eingang der Mitteilung über den Beschluß der gemeinsamen Wahl	§§ 6 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	22. 3. 78	
11	Ausnahmsweise letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Ende der Nachfrist von einer Woche seit Bekanntmachung des Beschlusses der gemeinsamen Wahl	§§ 6 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	29. 3. 78	
12	Bekanntmachung, daß innerhalb der normalen Einreichungsfrist eine Nachfrist gesetzt worden ist	Sofort nach Ablauf der normalen Einreichungsfrist	§§ 6 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	29. 3. 78	
14	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	Unverzüglich, möglichst binnen zwei Tagen nach Eingang	§§ 7 Absatz 2 Satz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung		
15	Mitteilung der Ungültigkeit oder Beanstandung von Wahlvorschlägen gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter	Unverzüglich nach Feststellung; Beanstandung setzt Berichtigungsfrist von drei Arbeitstagen in Lauf	§§ 7 Absatz 2 Satz 2, 8 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung		
16	Auslosung der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten	Spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe (vergleiche Ziffer 21)	§ 10 Absatz 1 Satz 1 Wahlordnung	Spätestens am 12. 4. 78	
17	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	Spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe (vergleiche Ziffer 21)	§§ 10 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	Spätestens am 12. 4. 78	
18	Technische Wahlvorbereitungen: Anfertigung von Stimmzetteln und Wahlumschlägen sowie Beschaffung von Wahlurnen	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 11 Absatz 2, 21 Absatz 2 und 25 Absatz 3 Wahlordnung	12. 4. 78 bis 19. 4. 78	
19	Versendung der Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe	So rechtzeitig, daß die Rücksendung noch vor Abschluß der Stimmabgabe möglich ist	§ 26 Wahlordnung	Frühestens am 13. 4. 78	
20	Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste	Spätestens am Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§ 4 Absatz 2 Wahlordnung	19. 4. 78	
21	Erster Tag der Stimmabgabe	Spätestens eine Woche vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrates	§ 3 Absatz 1 Satz 3 Wahlordnung	20. 4. 78	
22	Zweiter Tag der Stimmabgabe			21. 4. 78	
23	Öffnung der Freiumschläge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler	Unmittelbar vor Abschluß der Stimmabgabe	§ 28 Absatz 1 Wahlordnung	21. 4. 78	
24	Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand	Unverzüglich nach Abschluß der Wahl	§§ 13 bis 17; 21 Absatz 3, 22 bis 24; 25 Absatz 3 bis 5 Wahlordnung	21. 4. 78	
25	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§§ 18 Absatz 1 Satz 1, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	21. 4. 78	
26	Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	Binnen drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung	§§ 18 Absatz 1 Satz 2, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	Spätestens am 26. 4. 78	
27	Bekanntmachung der Gewählten durch Aushang	Unverzüglich, nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 19 Satz 1, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	26. 4. 78	
28	Übersendung je einer Abschrift der Wahlniederschrift an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften	Unverzüglich, nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 19 Satz 2, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	26. 4. 78	
29	Einberufung der konstituierenden Sitzung des gewählten Betriebsrates	Vor Ablauf einer Woche nach dem Wahltag	§ 29 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz	Spätestens am 28. 4. 78	
30	Letzter Tag einer möglichen Wahlanfechtung	Ende der Anfechtungsfrist von einer Woche seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 Absatz 2 Satz 2 Betriebsverfassungsgesetz	10. 5. 78	

IMB für weltweite Senkung der Arbeitszeit

Unter den 15 vom Kongreß des internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB) Ende Oktober in München verabschiedeten Entschlüsse befindet sich auch eine Aussage zur Arbeitszeitverkürzung als wesentlicher Teil einer Strategie gegen Arbeitslosigkeit. Wir bringen den Wortlaut dieser Entschlüsse nachstehend. (Siehe dazu auch Bericht in NACHRICHTEN Nr. 11/77.)

Arbeitszeitverkürzung

Der 24. Kongreß des IMB in München vom 24. bis 28. Oktober 1977

1. verweist auf die Tatsache, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit bei vollem Einkommensausgleich einen wesentlichen Faktor des sozialen Fortschritts im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung darstellt;

2. fordert die Verkürzung der Arbeitszeit – sei es in Form von kürzerem Arbeitsleben, Herabsetzung der monatlichen, wöchentlichen und täglichen Arbeitsstunden oder der Verlängerung des Urlaubs und der Ruhezeiten;

3. unterstreicht insbesondere die Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Einkommensausgleich zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, für Gesundheits- und Unfallschutz, für bessere Schulung und Weiterbildung, eine reichere Lebensgestaltung und damit als Maßnahme zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der Rationalisierung;

4. erachtet die Arbeitszeitverkürzung an sich als soziale Zielsetzung, die zusammen mit dem Kampf gegen Not, Unterdrückung und Arbeitslosigkeit verfolgt werden soll;

5. betont den nachhaltigen Beitrag, den die Arbeitszeitverkürzung in den letzten Jahrzehnten zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung geleistet hat und die dringende Notwendigkeit neuer Errungenschaften auf diesem Gebiet;

6. besteht im Rahmen eines beständigen Fortschritts auf der größtmöglichen weltweiten Harmonisierung in der Herabsetzung der Arbeitszeit bei vollem Einkommensausgleich;

7. hält die Arbeitszeitverkürzung bei vollem Einkommensausgleich durch Kollektivvertrag und gesetzliche Regelungen für finanziell tragbar; es ist dies eine weitaus bessere Investition als der Einsatz von Milliardensummen, die im Falle von Arbeitslosigkeit aufzubringen sind.

Der Internationale Metallgewerkschaftsbund, entschlossen, der Forderung nach weiteren Schritten in der Verkürzung der Arbeitszeit höchste Priorität zuzuweisen;

8. fordert alle seine angeschlossenen Verbände auf, in enger Zusammenarbeit mit dem IMB und unter Beachtung der jeweils dringendsten sozialen Bedürfnisse in den verschiedenen Ländern, zu tatkräftigen Initiativen zu schreiten, um die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Einkommensausgleich zu verwirklichen;

9. unterstützt seine angeschlossenen Verbände in allen Aktionen, die sie im Bestreben um die Verkürzung der Arbeitszeit ohne Einkommensverlust und ohne Erhöhung des Arbeitstempo unternehmen, wie:

- weitere Verkürzung der täglichen, wöchentlichen und monatlichen Arbeitszeit,
 - verlängerte Urlaubszeit,
 - Arbeitszeitverkürzung für Schichtarbeiter und solche Beschäftigte, die einer außergewöhnlichen körperlichen und geistigen Belastung ausgesetzt sind,
 - mehr bezahlte Ruhe- und Kurzpausen,
 - bezahlte Ausbildungszeiten, Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme und bezahlter Bildungsurlaub,
 - Gewerkschaftsarbeit während der bezahlten Arbeitszeit,
 - Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeit,
 - Programme zur Frühpensionierung mit vollem Rentenanspruch,
 - Teilpensionierung und Teilzeitarbeit, damit die Arbeitszeit mit steigendem Alter des Arbeitnehmers abnimmt,
 - Freizeit für Eltern bei Geburt oder Krankheit von Kindern;
10. stellt als Richtlinien für das gemeinsame Vorgehen folgende Punkte auf:
- Einschränkung von Überstunden und Sonderschichten und strenge Kontrolle der Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Arbeitszeiten durch die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften,
 - angemessener Ausgleich für unvermeidbare Überstundenarbeit,
 - verbesserte vertragliche und gesetzliche Maßnahmen zur Beschränkung der maximal zugelassenen Überstunden,
 - besonderer Nachdruck auf verstärkter gewerkschaftlicher Tätigkeit,
 - zur weltweiten Einführung der 5-Tage-/40-Stunden-Woche,
 - zu einer raschen Einführung der 35-Stunden-Woche in den Ländern, wo die Gewerkschaften diese Forderung bereits gestellt haben,
 - für einen Minimaljahresurlaub von vier Wochen und weitere Fortschritte zur Verwirklichung des Zieles eines Urlaubs von sechs Wochen,
 - zur Einführung von Fünfschichtsystemen bei technisch unvermeidlicher kontinuierlicher Arbeit.

Der Internationale Metallgewerkschaftsbund, in enger Zusammenarbeit mit seinen angeschlossenen Verbänden, wird

11. einen laufenden Überblick über den Stand der Arbeitszeiten in der Metallindustrie der verschiedenen Länder und insbesondere neu erzielte Verbesserungen vermitteln;

12. einen umfassenden Informationsaustausch über die Bestrebungen der einzelnen Verbände, ihre Aktionsprogramme und den Verlauf ihrer Verhandlungen durchführen und

13. alle Initiativen zur Arbeitszeitverkürzung tatkräftig zu fördern und auf internationaler Ebene Vorkehrungen zur Koordinierung der Aktionen und für verstärkten gewerkschaftlichen Druck zur Durchsetzung dieser Forderungen treffen.

Der Internationale Metallgewerkschaftsbund wird alle seine Kräfte dafür einsetzen, durch die Verkürzung der Arbeitszeit in den verschiedenen Formen die ständige Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen in einer Wirtschaft der Vollbeschäftigung zu erreichen.

Eindrücke von einer Reise in die Sowjetunion

In einem dreiseitigen Artikel berichtet „Metall“ über eine Studienreise nach Mittelasien. Die Schilderung der Reiseeindrücke unterscheidet sich wesentlich von den Klischees, die hierzulande vorherrschen. Es finden sich auch kritische Aussagen. So steht nach Auffassung des Autors das Streben nach höherem Konsum der Entfaltung eines „neuen Menschen“ entgegen. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann jedoch die Verbesserung der Lebensbedingungen – und dazu gehört auch der persönliche Konsum – nicht negativ gewertet werden.

Ein Mangel besteht auch darin, daß die gewerkschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten nicht untersucht werden (siehe NACHRICHTEN 7/77, S. 28, „Das Fazit einer Reise: Nichts geht ohne Gewerkschaft“). Die Forderung nach „Beseitigung der Apparateherrschaft“ stützt sich daher auf bestimmte vorgeformte Auffassungen des Autors. Die Fakten des Reiseberichts, aus dem wir nachstehend längere Auszüge veröffentlichen, sind sehr informativ.

Vor 60 Jahren, 1917, betrug der Anteil der Sowjetunion an der Industrieproduktion der Welt weniger als 3 Prozent. Bis 1922, nach den furchtbaren Jahren des Interventions- und Bürgerkrieges, war er auf 1 Prozent gefallen. Trotz der Zerstörung von rund 30 000 Industriebetrieben während des zweiten Weltkrieges beträgt heute der Anteil der Sowjetunion an der gesamten Industrieproduktion der Welt 20 Prozent – ein Fünftel!

Vor 60 Jahren betrug die durchschnittliche Lebenserwartung im Zarenreich 32 Jahre. Heute können die Bürger der Sowjetunion im Durchschnitt erwarten, 70 Jahre alt zu werden.

Vor 60 Jahren wurde mehr als ein Drittel der gesamten Industrieproduktion in und um Moskau, 10 Prozent im Gebiet von Petersburg (heute Leningrad) und etwa 20 Prozent in der Ukraine hergestellt. Auf Sibirien, Kasachstan, Mittelasien entfielen nur wenige Prozent. Heute entfällt auf die östlichen Gebiete der Sowjetunion rund ein Drittel der gesamten industriellen Produktion.

Die amerikanische wissenschaftliche Zeitschrift „Problems of Communism“ (Probleme des Kommunismus) hat eine Tabelle über die Entwicklung des Brutto sozialprodukts (die Menge der erzeugten Waren und Dienstleistungen) getrennt nach den 15 Republiken veröffentlicht, die der Sowjetunion angehören. Das Ergebnis ist erstaunlich. Das Sozialprodukt in der Russischen Republik mit rund 132 Millionen Einwohnern hat sich von 1913 bis 1966 versiebenfacht. Aber in der Republik Usbekistan (13,5 Millionen Einwohner) hat sich in der gleichen Zeit das Sozialprodukt verzehnfacht. In der Kasachischen Republik (14 Millionen Einwohner) ist es um mehr als das Hundertfache gestiegen.



In den ehemaligen zentralasiatischen „Kolonien“ des Zarenreiches mußten sogar Nägel und Spaten eingeführt werden, war die Ölfunzel die einzige Form der Beleuchtung, lebten Nomadenvölker oder Bauern, die sich auf armseligen Landparzellen von kärglichen Ernten ernährten. Dort waren Menschen, die lesen und schreiben konnten, so selten wie Bäume in der Wüste, gingen die Frauen tief verschleiert und waren Sklaven ihrer Männer. In diesen Ländern gibt es heute zehnklassige Schulen, Universitäten und wissenschaftliche Forschungsinstitute. Hunderttausende diplomierte Fachleute, Tausende Industriebetriebe, gigantische mechanisierte Kollektivwirtschaften auf dem Lande, machen Frauen die Hälfte der in der Industrie Beschäftigten aus und sitzen Tausende von ihnen in den Dorf- und Stadträten.

Der Sprung, den insbesondere Länder, die dem islamischen Kulturkreis angehören, in einem halben Jahrhundert aus dem finsternen Mittelalter in eine moderne Industriegesellschaft machten, war nur möglich, weil gewaltige Investitionen, aber auch Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker aus dem europäischen Teil der Sowjetunion nach Zentralasien strömten und dort eine gesellschaftliche Umwälzung von gigantischen Ausmaßen durchführten.

Eine Studienreise, organisiert vom Gemeinwirtschaftlichen Unternehmen für Touristik (gut-Reisen), führte uns in Zentralasien zunächst nach Samarkand... Im Vergleich mit der Bundesrepublik ist der Lebensstandard der Arbeitenden sehr viel niedriger. Aber in unserer Gruppe ist ein deutscher Entwicklungshelfer, der in Afghanistan beim Aufbau einer Textilfabrik mitwirkte, die zur Hälfte von der Bundesregierung finanziert wurde. Er kommt aus dem Staunen nicht heraus. Seiner Schätzung nach sind die realen Einkommen in Afghanistan nicht einmal ein Fünftel so hoch wie in Usbekistan. Nur jedes vierte Kind geht dort zur Schule, Frauen tragen immer noch Schleier. Wer überhaupt einen Arbeitsplatz hat, ist glücklich. Bezahlter Urlaub, medizinische Versorgung, Renten, Möglichkeit der beruflichen Fortbildung, Arbeit für Frauen – bei alledem in Afghanistan Fehlanzeige. Und doch waren vor einem halben Jahrhundert die Lebensbedingungen in Usbekistan, Kasachstan und Tadshikistan noch genauso miserabel wie in Afghanistan...

In einer Gold- und Silberstickerei von Buchara mit 700 Beschäftigten werden wir von einer jungen Frau empfangen. Sie erzählt: „1939 arbeiteten hier 59 Männer. Sie weigerten sich, Frauen zuzulassen. Wenn Frauen Gold berühren, wird es dunkel!“, sagten sie. Heute sind fast nur Frauen hier beschäftigt. Auch der Direktor ist eine Frau, eine Usbekin. „Und die Goldfäden werden nicht schwarz.“ Im Gegensatz zu allen anderen Betrieben, die wir besichtigten und in denen das Arbeitstempo viel langsamer war als bei uns, arbeiteten die Stickerinnen an den Tambourmaschinen hier äußerst konzentriert und schnell. In der Handstickerei, die nicht vom Maschinenlärm geplagt ist, wird gescherzt und gelacht, und unsere usbekische Begleiterin der Jugendgruppe im Betrieb, eine junge äußerst selbstbewußte Frau, genießt offensichtlich Autorität und hat ein kollegiales Verhältnis zu den meist jungen Arbeiterinnen...

In Alma-Ata, der Hauptstadt Kasachstans mit 870 000 Einwohnern, beträgt die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner nur 10 qm. Küche und Flur nicht mitgerechnet. Aber die Grünfläche pro Einwohner beträgt 90 qm. Die Parkanlagen sind geradezu überwältigend...

Unbestreitbar hat sich seit dem 20. Parteitag (Februar 1956), auf dem Nikita Chruschtschow den „Gulasch-Kommunismus“ einleitete, die materielle Lage der Bürger der Sowjetunion erheblich verbessert. Immerhin gibt es in je 100 Haushalten 70 Fernseher, 80 Rundfunkempfänger, 62 Waschmaschinen und 55 Kühlschränke. Während aber in der Bundesrepublik auf drei Einwohner ein Auto kommt, wird erst 1980 in der SU auf 33 Menschen ein Auto kommen! Der zehnte Fünfjahresplan sieht vor, daß bis 1980 der durchschnittliche monatliche Verdienst der Arbeiter und Angestellten auf 560 DM und für die Kolchosbauern auf 382 DM steigen wird. Da 52 Prozent der Beschäftigten Frauen sind, kann man davon ausgehen, daß die durchschnittlichen Familieneinkommen doppelt so hoch sein werden: 1120 DM für Arbeiter und Angestellte und 764 DM für Familien in Kolchosen.

Um einen Vergleich mit unseren Einkommen zu ermöglichen, muß man wissen, daß die Miete pro qm nur 43 Pfennig beträgt, die Nebenkosten einschließlich Telefon äußerst gering sind und der Fahrpreis für städtische Verkehrsmittel 15 Pfennig kaum übersteigt. Allerdings muß man für einen Farbfernseher ungefähr drei Monats-einkommen anlegen, nämlich 1500 DM, und für einen guten Mantel den Lohn eines Monats und mehr. Ein Paar Schuhe kosten 90 DM, ein kg Butter 11 DM, 1 kg Trauben 6 DM, Tomaten auf dem freien Markt in Moskau pro 1 kg 20 DM und mehr. Hingegen sind die zahlreichen Sorten von Brot, Backwaren, Kohl und andere Grundnahrungsmittel bedeutend billiger als bei uns...

Aus „METALL“, Zeitung der IG Metall, Nr. 24/77, Seiten 7 bis 9.

Wunschbild der reaktionärsten Sorte

Jeweils zum Jahresende greift der gesetzlich begründete „Volkswirtschaftliche Sachverständigenrat“ mit seinem Gutachten in die Tarifpolitik ein. Er tut dies stets zugunsten der Gewinninteressen. Man macht es sich zu leicht, wenn man darin nur politische Einseitigkeit sieht. Diese fünf konservativen Professoren leben in einer hundert Jahre alten Vorstellungswelt, in einer Welt von Denkmodellen, damals konstruiert zur Rechtfertigung des liberalen Unternehmertums. In dieser Welt lenkt alles der Markt, konkret: die Unternehmer. In dieser Welt ordnet allein der Wettbewerb alles zum Besten.

Nun haben aber die ungebundenen Entscheidungen der Unternehmer immer wieder zu Arbeitslosigkeit geführt. Offensichtlich reicht die „Weisheit“ des Rats nicht hin, sich vorzustellen, daß es sich auch diesmal um Fehlentscheidungen der Unternehmer handeln könnte. Schuld können in diesen dogmatischen Hirnen immer nur die anderen sein: mitunter der Staat, der diesmal einigermmaßen gut wegkommt, vor allem aber die Gegenspieler des Kapitals, die Gewerkschaften. Der Rat beklagt, daß die Gewerkschaften nicht einsehen, mit niedrigeren Tarifabschlüssen die Unternehmer so lange zu füttern, bis diese zufrieden und bereit seien, Geld in neue Arbeitsplätze zu stecken. Vielleicht besitzen die Unternehmer dann auch die Güte, die Preise weniger stark zu erhöhen.

Natürlich müsse auch der Staat den Profitwünschen entgegenkommen, diesmal vor allem mit Subventionen. In diese Gedankenwelt finden die realen Tatsachen keinen Zutritt mehr. Man übersieht einfach, daß die Entwicklung der Gewinne in krasssem Gegensatz zur Beschäftigungslage steht; daß die Unternehmen auf Umfragen selbst angeben, ihre Investitions- und Personalpolitik richte sich in erster Linie nach der Absatzlage und nicht nach den heutigen Kosten und Gewinnen.

Noch viel schlimmer: Diese „Weisen“ sind auch unaufrichtig. Herrscht Arbeitslosigkeit, so sind die Löhne zu hoch, die Arbeitnehmer sollen Verzicht üben. Herrscht aber „Überbeschäftigung“ wie in den 60er Jahren, so sind die Löhne ebenfalls zu hoch; auch dann soll die Lohnpolitik zurückstehen zugunsten einer stabilen Preisentwicklung. Diese „Sachverständigen“ haben offenkundig keine klaren Vorstellungen über die Triebkräfte der Preisentwicklung und der Beschäftigungsentwicklung. Klar ist nur, daß sich ihre Preis- und Beschäftigungsprognosen immer gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik richten. Einmal sollen die Preiserhöhungen allein Raum für hohe Gewinne schaffen. Zum anderen sollen die Preise direkt von der Lohnentwicklung abhängen. Obwohl sich beides nicht zusammenreimt, behaupten sie frank und frei, Lohnverzicht würden 1978 nicht nur mit mehr Beschäftigung, sondern auch mit geringeren Preissteigerungen belohnt werden.

Die Arbeitgeber als die Herren im Hause dieser Wirtschaft und Gesellschaft, die die Arbeitnehmer mit Arbeitslosigkeit und/oder Inflation strafen, wenn sie sich nicht den Profitwünschen dieser Herren fügen: Das ist ein Weltbild, das uns sehr bekannt vorkommt. Es ist das Welt- und Wunschbild von Arbeitgebern der allerreaktionärsten Sorte.

Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, in „METALL“, Zeitung der IG Metall, Nr. 24/77, Seite 2.

Lohnpolitik als Sündenbock

Das „Herbstgutachten“ der Wirtschaftsforschungsinstitute liegt vor. Wie jedes Jahr um diese Zeit veröffentlichten die Institute damit ihre Beurteilung der Wirtschaftslage. Was ist eigentlich die Aufgabe dieser Forschungsinstitute? Sie sollen mit belegbaren und geprüften Zahlen und Daten die wirtschaftliche Lage beschreiben. Und sie sollen versuchen, daraus — wenn möglich — zukünftige Entwicklungen abzuleiten. Herausgekommen sind jedoch eine Verurteilung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik und ein Freispruch für ein uneingeschränktes Gewinnstreben der Unternehmer.

Zu dieser Feststellung einige Hinweise. Auf Seite 371 rechte Spalte der Veröffentlichung — die Seitenzahl ist wirklich objektiv — beginnen die Gutachter wie folgt: „Die in die Prognose eingestellten Lohnerhöhungen sind eine Wahrscheinlichkeitsaussage und keine Empfehlung...“ Sie fahren dann fort: „Unter dem Gesichtspunkt der als notwendig crachteten Ertragsverbesserung müssen sie als Obergrenze des mit dem Ziel einer Investitionsbelegung Vereinbaren gelten.“

Was bleibt da eigentlich Wahrscheinlichkeitsaussage? Einen Mangel an Fähigkeit der Autoren des Gutachtens, zwischen Prognose und Projektion intellektuell redlich differenzieren zu können, kann und darf ich nicht unterstellen. Ich komme zu der Wertung, daß es sich bei den Autoren des Gutachtens offensichtlich um Propagandisten handelt, die den Verteilungskampf zugunsten der Unternehmer weiter stimulieren wollen.

Aber es kommt noch dicker. Es lautet auf derselben Seite wörtlich: „Angesichts der Gefahr weiter zunehmender Arbeitslosigkeit sollten die Lohnerhöhungen im nächsten Jahr weitaus niedriger sein als im Jahr 1977“ (Votum des beteiligten Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Essen). Wer so argumentiert, erklärt sich als Erfüllungsgehilfe von Unternehmergewinnen.

Heinz Kluncker, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, in „ötv-magazin“, Zeitung der ÖTV, Nr. 12/77, Seite 3.

Alte Formel hat sich nicht bewahrheitet

Die alte Formel, die da lautete „mehr Gewinne — mehr Investitionen — mehr Arbeitsplätze“ hat sich in der Praxis nicht bewahrheitet. Eine nahezu unveränderte Arbeitslosenzahl von rund einer Million bestätigt das leider. Anstatt nun so genau wie möglich zu untersuchen, warum das so gekommen ist, warum doch theoretisch angeblich so einleuchtende Marktmechanismen nicht eintreten, und dann daraus Konsequenzen zu ziehen, setzt man jetzt neue Schlagworte in die Welt. Stattdessen werden höhere Löhne in den Vordergrund gestellt (obwohl das so ziemlich auf das gleiche rauskommt), und es wird verkündet, damit sei sowohl die Schuldfrage für die Vergangenheit geklärt wie auch das einzig wahre Rezept für die Zukunft gefunden...

So wird die Öffentlichkeit restlos verwirrt, die bevorstehenden Lohnrunden werden unnötig angeheizt. Da reden Arbeitgeber schon von Lohnpause, andere gar von Aussperrung. All das ist für den vernünftigen, verantwortungsvollen Ablauf von Tarifverhandlungen wenig dienlich. Um so wichtiger, daß die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften mit kühlem Kopf bei Aufstellung und Verhandlung ihrer Forderungen vorgehen. Sie brauchen weder für Vergangenheit noch Zukunft ein Büßergewand.

Aus „Gewerkschaftspost“, Zentralorgan der IG Chemie-Papier-Keramik, Nr. 12/77, Seite 2.

Kette von Unverschämtheiten

Schon über ein Jahr haben sich die Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern der Druckindustrie hingezogen. Jetzt ist die Friedenspflicht erloschen, es kann mit harten Bandagen gekämpft werden. Aber die IG Druck und Papier hat vorerst ihre Mitglieder nur zu befristeten Streiks aufgerufen, außerdem sollen sie Überstunden verweigern.

Selbst diese Nadelstiche haben die Arbeitgeber schrecklich geärgert. Gerold Mack, der Sprecher ihres sozialpolitischen Ausschusses, verstieg sich zu dem Ausspruch: „Die Grenze des Leidens ist für die Arbeitgeber erreicht.“ Außerdem sprach er von einer Verzerrung des Wettbewerbs, weil immer dieselben Betriebe mit Warnstreiks bedacht würden. Er warf außerdem der Gewerkschaft vor, mit ihren Streiks die Pressekonzentration zu fördern und die Arbeitsplätze zu gefährden.

Sprache und Argumente des Herrn Mack sind eine Kette von Unverschämtheiten. Es geht nämlich in den von den Arbeitgebern verzögerten Verhandlungen nicht um einige Lohnprozente, es geht um die Existenz ganzer Berufsgruppen...

Aus „Welt der Arbeit“, Wochenzeitung des DGB, Nr. 49, 8. Dezember 1977, Seite 1.

Bildungsreform darf nicht im Morast steckenbleiben

„Das neue Schuljahr: Anfang gut — Ende gut.“ So tönten großsprecherische Anzeigenkampagnen der hessischen Landesregierung. Kein Wort davon, daß im Landesdurchschnitt 16,6 Prozent des Unterrichts ausfallen, daß über 1000 Referendare und Lehrer nicht eingestellt wurden. Kein Wort davon, daß die Einführung von 12 Wochenstunden Berufsschulunterricht an zwei Tagen hintertrieben wird, um nur eine der bildungspolitischen Forderungen des DGB zu nennen.

Angesichts der katastrophalen Verhältnisse in Schule und Berufsausbildung sind bereits seit einigen Jahren Arbeitskreise „Schule — Gewerkschaft“ in den DGB-Kreisorganisationen und Ortskartellen eingerichtet worden. Sie setzen sich zusammen aus Vertretern der Einzelgewerkschaften (Vertrauensleute, Betriebsräte, Jugendvertreter), gewerkschaftlich organisierten Lehrern, Schüler- und Elternvertretern.

Die Arbeitskreise „Schule — Gewerkschaft“ arbeiten auf der Grundlage der „Bildungspolitischen Vorstellungen des DGB“. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, wie Heinz Oskar Vetter erklärte, der „beispiellosen Antireformkampagne aller konservativen Kräfte“ entgegenzutreten; diese Kräfte versuchten, „Reformen zu verhindern oder auszuhöhlen und die Interessenvertretung der Arbeitnehmer — vorab die Gewerkschaften — zu diffamieren und zu schwächen“. Daher setzten sich die Arbeitskreise für eine Demokratisierung der Inhalte und der Organisationsstrukturen des Bildungswesens ein.

Diese Zielsetzung wurde auch auf der Bildungspolitischen Konferenz des

GEW für gerechte Kindergeldregelung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft begrüßt eine verbesserte Förderung kinderreicher Familien. Sie wendet sich jedoch gegen besondere Privilegien für Beamte gegenüber Arbeitern und Angestellten. Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde Berufsbeamten eine „amtsangemessene Alimentation“, das heißt eine vom Rang des Beamten abhängige finanzielle Leistung für den Lebensunterhalt, zugesprochen. Die Gewerkschaft wehrt sich dagegen, daß die dadurch entstehenden Mehrkosten von rund 1 Milliarden DM durch Gehaltsminderungen bei anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes finanziert werden. Das sei — so der GEW-Vorsitzende Erich Frister — für Gewerkschaften aus sozial- und gesellschaftspolitischen Gründen absolut indiskutabel.

DGB im November 1976 in Essen bekräftigt. Als wichtige Grundvoraussetzungen für Verbesserungen des Bildungssystems nannte Maria Weber, stellvertretende Vorsitzende des DGB: die Aufhebung der Benachteiligung von Arbeitern und Angestellten und ihren Kindern, die Herstellung von Chancengleichheit, den offenen Zugang zu allen Bildungseinrichtungen, die Durchlässigkeit aller Bildungsgänge, ausreichende finanzielle Hilfen für den Lebensunterhalt bei Schul- und Hochschulbesuch sowie für die berufliche Fort- und Weiterbildung.

Zu dem breiten Tätigkeitsfeld der Arbeitskreise gehörte auch die Vorbereitung der Elternbeiratswahlen zu Beginn des neuen Schuljahres. In einer landesweiten Flugblattaktion forderten der DGB Hessen die Gewerkschaftsmitglieder auf, verstärkt zu den Elternbeiratswahlen zu kandidieren. Die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte in den Schulen biete die Möglichkeit, die Interessen und Forderungen der arbeitenden Menschen durchzusetzen.

Als eine weitere Aktivität sei eine Konferenz zum Fach Polytechnik/Arbeitslehre erwähnt, die Anfang vorigen Jahres in Gießen stattfand. Etwa 100 Betriebsräte, Vertrauensleute, Lehrer und Eltern berieten darüber, wie in den Schulen ein realistisches Bild über die Arbeitswelt und die Interessengegensätze im Betrieb vermittelt werden könne. Aus dem VW-Werk Baunatal wurde über eine Betriebsvereinbarung berichtet, die gemeinsam mit Lehrern ausgearbeitet worden war. Über Betriebspraktika für die 9. und 10. Hauptschulklassen können Schüler mit verschiedenen Berufen vertraut gemacht und auf ihre künftige Arbeit vorbereitet werden.

An dem Fach Polytechnik/Arbeitslehre, so der stellvertretende hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende, Gerd Lütger, ließe sich die Machtfrage in unserer Gesellschaft exemplarisch aufzeigen. Sein Appell: „Die Bildungsreform darf nicht im Morast der Wirtschaftskrise steckenbleiben“, gilt sicherlich nicht nur für die Arbeitskreise Schule — Gewerkschaft; er richtet sich an alle Gewerkschafter.

H. St.

Ungeliebte Mitbestimmung

Unternehmerfunktionäre und Top-Manager der Konzerne machen's möglich; sie bringen unter einen Hut, was sonst niemand kann: Immer aufs neue antworten sie auf entsprechende gewerkschaftliche Vorhaltungen, die Verfassungsklage gegen das Mitbestimmungsgesetz richte sich gegen das Prinzip der Mitbestimmung. Andererseits sind es nun schon rund 20 große Unternehmen, die sich durch Änderung der Rechtsform, Ausgliederung von Betriebsteilen, Verringerung der Belegschaft und andere Tricks aus dem Geltungsbereich des Gesetzes fortgeschlichen haben. Und bei alledem bekommt die Öffentlichkeit von den Verbandsfunktionären die Beteuerung vorgesetzt: Wir haben nichts gegen Mitbestimmung.

Prominentester Fortschleicher: der Flick-Konzern. Aus der GmbH soll eine KGaA — Kommanditgesellschaft auf Aktien — werden, mit der Konsequenz, daß im Flick-Vorstand niemand mit „Arbeitsdirektor“ titulierte werden muß. Die IG Chemie-Papier-Keramik hat darum Verhandlungen mit der Flick-Industrieverwaltung über die volle Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes verlangt. Es wird sicher alle Gewerkschafter interessieren: Unter den Mitbestimmungseindern befinden sich auch die Kaffeeriesen Jacobs und Eduscho...

Wenn also die Großunternehmer nichts gegen Mitbestimmung haben —, warum dann diese Manöver? Und warum, vor allem, wo sie doch das falsch etikettierte Mitbestimmungsgesetz nicht zu fürchten brauchen? Ganz ohne Zweifel zielt das alles gegen das Prinzip Mitbestimmung, wie es einmal wirksam werden könnte.

G. S.

ÖTV verklagt Speditionskonzern

Die Gewerkschaft ÖTV hat beim Landgericht Bremen Klage gegen die Kühne & Nagel Speditions-AG eingereicht, da der Speditionskonzern die Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 verweigert. Ein Unternehmen fällt in den Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes, wenn es in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft betrieben wird. Die Kühne & Nagel Speditions-AG beherrscht als Komplementärin die Kühne & Nagel KG mit 3880 Beschäftigten. In das Mitbestimmungsgesetz sind ausdrücklich Arbeiter und Angestellte einer beherrschenden Kommanditgesellschaft einbezogen.

Mehr öffentliche Kontrolle in der Berufsbildung

Interview mit Hans Preiss, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall

Nach wie vor ist die Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik überproportional hoch. Jugendliche werden oft von der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen. Vergeblich suchen sie einen Ausbildungsplatz, der ihren Vorstellungen entspricht. Hinzu kommen Versuche, die Qualität der Berufsausbildung zu senken. Zu diesen Problemen stellte NACHRICHTEN-Redakteur Heinz Schäfer dem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, Hans Preiss, der für den Bereich Berufsbildung innerhalb seiner Gewerkschaft verantwortlich ist, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall war besorgt über den Mangel an Ausbildungsplätzen und über die nach wie vor vorhandene hohe Jugendarbeitslosigkeit. Können Sie uns sagen, wie gegenwärtig die Situation in der beruflichen Bildung aussieht?

Hans Preiss: Die Lage der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik wird geprägt durch das „duale System“, das heißt: privater, am einzelbetrieblichen Interesse ausgerichteter Auszubildendenvertrag, berufsbegleitender Unterricht an den länderrrechtlich gebundenen Berufsschulen. Die Auswirkungen: Berufsbildung ist einzelbetrieblicher Kostenfaktor und damit konjunkturabhängig. Sie ist Bestandteil des marktwirtschaftlichen Regelsystems und orientiert sich grundsätzlich am Arbeitskräftebedarf der Betriebe. Das Bildungsinteresse der Jugendlichen ist diesem Ziel untergeordnet.

Die für den Arbeitskräftebedarf geltenden Regeln, z. B. Arbeitslosigkeit durch krisenhafte Konjunkturentwicklung und einen technologischen Wandel, der Arbeitskräfte durch Maschinen ersetzt, bei gleichzeitiger „Vereinfachung“ der Arbeitsplatzanforderungen, sind auch für die Berufsbildung gültig. Die Unternehmer allein verfügen über Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie entscheiden darüber, wieviel und mit welchen Voraussetzungen (Eignung) Auszubildende eingestellt werden.

Damit unterliegt auch der Bildungsanspruch der Jugendlichen dem Angebots- und Auswahlmonopol der Unternehmer. In Zahlen ausgedrückt: 1973 gab es insgesamt 1 160 396 abgeschlossene Auszubildendenverhältnisse. 1976 waren es noch 1 121 529. Das Angebot für kaufmännische Berufe ging zurück von 446 178 (1971) auf 353 334 (1976). Für industrielle Berufe von 282 538 (1972) auf 257 839 (1976).

Demgegenüber stiegen die handwerklichen Ausbildungsberufe kontinuierlich an. Von 406 629 (1971) auf 510 536 (1976). Gleichzeitig verstärkt sich aufgrund des profit- und nicht menschenorientierten technischen Wandels die Tendenz, die Qualität der Berufsausbildung zu senken. Zweijährige Ausbildungsberufe mit einem Abschluß unterhalb des Facharbeiterniveaus werden zunehmend auf Kammerebene eingeführt. Erklärtes Unternehmerziel ist es, den Qualitätsverlust mit Lohnabbau zu verbinden.

NACHRICHTEN: Wie sind die Vorstellungen der IG Metall zur beruflichen Bildung?

Hans Preiss: Von dieser Bestandsaufnahme ausgehend hat die IG Metall, gemeinsam mit dem DGB, ihre Forderung zur Reform der beruflichen Bildung formuliert und auf ihrem Gewerkschaftstag im September noch einmal bekräftigt: Berufliche und allgemeine Bildung sind gleichwertig zu gestalten. Inhalte und Organisation der beruflichen Bildung haben vorrangig das Interesse der Jugendlichen an einer qualitativ hochwertigen Ausbildung zu berücksichtigen. Qualitativ hochwertig ist eine Ausbildung dann, wenn sie die Verwertung der Arbeitskraft langfristig sichert und vielseitig anwendbar macht.

Der durch den technischen Wandel begründeten fortschreitenden Spezialisierung und Aufspaltung von Arbeitsgängen muß auf diese Weise ausbildungspolitisch entgegengesteuert werden. Die Förderung von Berufen mit einem hohen Substitutionspotential (vielseitige Anwendungsmöglichkeiten) hat für die IG Metall absoluten Vorrang.

Diese gewerkschaftliche Forderung ist eingebettet in Zielvorstellungen, die ohne qualifizierte und „durchblickende“ Arbeiter und Angestellte nicht durchsetzbar sind: Verwirklichung des

grundgesetzlichen Anspruchs, die Bundesrepublik zu einer sozialen Demokratie auszubauen. Dies gilt auch für die demokratische Entwicklung der Wirtschaft bis hin zu den Qualitätsanforderungen für die Arbeitsplätze. Für die Berufsbildung heißt das: Verstärkung der öffentlichen Kontrolle in der Berufsbildung durch ein neues Berufsbildungsgesetz. Abbau des Angebots- und Auswahlmonopols der Unternehmer durch staatliche Maßnahmen. Z. B. muß das „duale System“ durch den verstärkten Ausbau des Berufsschulwesens, der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und die Errichtung außerbetrieblicher Ausbildungsstätten mit Vollzeitausbildung ergänzt werden.

Von besonderer Bedeutung für die Berufsbildung ist dabei die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch ihre Gewerkschaften. Sie ist sowohl notwendig für die Inhalte und Organisationsform der beruflichen Bildung, als auch für die quantitative Steuerung der Ausbildungsplätze.

NACHRICHTEN: Wie können sie finanziert werden?

Hans Preiss: Von besonderer Bedeutung ist für die Gewerkschaften die Ablösung der einzelbetrieblichen Finanzierung. Qualität in der Berufsbildung kostet Geld. Qualität für alle kann nur durch ein umfassendes Finanzierungssystem gesichert werden. Die Gewerkschaften unterstützen die Vorschläge der Edding-Kommission, die im Auftrag der Bundesregierung die Kosten der Berufsbildung untersucht hat. Danach sollen zur Finanzierung einer qualitätsorientierten Berufsbildung 1 Prozent der Bruttolohn- und -gehaltssumme aller Betriebe und Verwaltungen in einen Fonds eingebracht werden.

Es zeigt sich, daß die Regelungen des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes (APIFG) für die Sicherung eines ausreichenden Angebots an qualifizierten Ausbildungsplätzen völlig unzureichend sind. Schon heute werden 4,8 Mrd. DM aus öffentlichen Mitteln für die Förderung der beruflichen Bildung eingesetzt. Wir fordern, daß alle öffentlichen Mittel zusammengefaßt und in koordinierter Weise zielgerichtet eingesetzt werden.

NACHRICHTEN: Welche Möglichkeiten gibt es schon jetzt, um einen besseren Überblick über vorhandene Ausbildungsplätze zu erhalten?

Hans Preiss: Schon der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 1977 hat gezeigt, daß die Daten für sinnvolle politische Entscheidungen in der Berufsbildung nicht ausreichen. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich dabei aus der Anwendung des APIFG. Im § 2 APIFG z. B. ist eine Voraussetzung für die gesetzliche Umlagefinanzierung eine Prognose für das laufende Kalenderjahr. Eine Prognose ist aber erst

Protest gegen Beurlaubung

An der fristlosen Beurlaubung des stellvertretenden Chefredakteurs des „Stern“, Bissinger, haben der Hauptvorstand der IG Druck und Papier und der Bundesvorstand der Deutschen Journalisten-Union scharfe Kritik geübt. Die Maßregelung erfolgte wegen einer Titelgeschichte unter dem Motto „... und morgen die ganze Welt“ über Kapitalinvestitionen bundesdeutscher Multimillionäre im Ausland. Nach der IG Druck und Papier zeige dieser massive Eingriff gegen einen Journalisten, was von der Beteuerung der Unternehmerverbände über Pressefreiheit und Unabhängigkeit der Redaktionen zu halten sei. Über 700 bekannte Schriftsteller und Journalisten, unter ihnen Heinrich Böll und Fritz Sängers, haben ebenfalls protestiert und die Rücknahme der Maßregelung verlangt.

Bundesverfassungsgericht spielt Opposition

Mit einer einstweiligen Anordnung hat das Bundesverfassungsgericht die vom Bundestag am 13. Juli 1977 beschlos-

dann glaubwürdig, wenn die Unternehmer gesetzlich verpflichtet werden, alle Ausbildungsplätze zu melden.

Damit wird zwar weder das Angebots- noch das Auswahlmonopol durchbrochen, aber die Voraussetzungen für politische Entscheidungen der Bundesregierung verbessern sich erheblich. Werden angebotene Plätze nicht besetzt, können die Auswahlmechanismen der Unternehmer besser untersucht und kompensatorische Maßnahmen des Staates außerhalb des „dualen Systems“ eingeleitet werden. Die IG Metall hat die Bundesregierung aufgefordert, den § 9 des Arbeitsförderungs-gesetzes (AFG), der eine Meldepflicht für Ausbildungsplätze vorsieht, umgehend zu aktivieren.

NACHRICHTEN: Wie kann erreicht werden, daß auch Berufsgrundschüler ihre Ausbildung ordentlich beenden können?

Hans Preiss: Eine zentrale Forderung der Gewerkschaften ist das Berufsgrundschuljahr als 11. Schuljahr und erstes Ausbildungsjahr. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des Übergangs in die betriebliche Fachstufe. Falls Appelle an die Unternehmer nicht ausreichen, muß entweder eine gesetzliche Auszubildendenpflicht geschaffen, oder außerbetriebliche Aus-

sione Abschaffung des Prüfungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer außer Kraft gesetzt. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Georg Benz, bezeichnete dies als einen unerhörten Vorgang. Das Bundesverfassungsgericht habe sich wieder einmal zur Opposition der Bundesregierung aufgespielt und mit seinem Beschluß einmal mehr dazu beigetragen, das Vertrauen junger Menschen in die Demokratie schwer zu beschädigen. Auch das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Karl Schwab, gab der Sorge Ausdruck, daß mehr und mehr politische Entscheidungen des Deutschen Bundestages durch die Rechtsprechung revidiert oder sogar ersetzt werden.

Werkkreis: Aufruf zu Betriebsberichten

Der Werkkreis Literatur der Arbeitswelt plant ein neues Buch über die Arbeit der Vertrauensleute. „Vertrauensleute berichten“ soll ein Lesebuch über die Arbeit der Vertrauenskörper in den Betrieben sein. Wie bei früheren Veröffentlichungen bittet der Werkkreis um Mitarbeit von Vertrauensleuten. Kontaktadresse: G. Straube, Günderrödestraße 4, 6000 Frankfurt am Main.

bildungsmaßnahmen müssen als Ersatz für fehlende betriebliche Ausbildungsstellen eingeleitet werden.

NACHRICHTEN: Welche gewerkschaftlichen Mittel setzen Sie ein, um die Vorstellungen der IG Metall verwirklichen zu können?

Hans Preiss: Der Einsatz gewerkschaftlicher Mittel zur Durchsetzung dieser Forderungen erfolgt auf zwei Ebenen. Zunächst nach innen: Information und Aufklärung in der eigenen Organisation wurden vorangetrieben. Betriebsratsmitglieder, Jugendvertreter und Vertrauenskörper der IG Metall sind problembewußter geworden. Sie kämpfen auf der betrieblichen Ebene für die Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots und die Einhaltung der Qualitätsnorm. Manteltarifverträge für Auszubildende wurden in einzelnen Tarifgebieten abgeschlossen oder werden z. Z. verhandelt. Das Betriebsverfassungsgesetz und seine Mitwirkungsmöglichkeiten in der Berufsbildung werden voll ausgeschöpft.

Im Außenbereich werden auf den Ebenen der zuständigen Ministerien im Bundesinstitut für Berufsbildung mit den Arbeitgeberverbänden Berufsbildungsgespräche geführt. Alle Maßnahmen haben das gleiche Ziel: Die Sicherung einer qualifizierten Berufsausbildung für alle.

PERSONALIEN

Alfred Degen, langjähriger geschäftsführender Redakteur der Hessischen Blätter für Volksbildung, starb im Alter von 49 Jahren. Seit 1974 war er als Vorsitzender der Fachgruppe Erwachsenenbildung Mitglied des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Auf dem jüngsten Gewerkschaftstag der GEW Ende Oktober/Anfang November 1977 in Mannheim wurde er in diese Funktion wiedergewählt. Alfred Degen hat sich für eine aktive gewerkschaftliche Interessenvertretung und für die Zusammenarbeit der verschiedenen politischen Kräfte im Rahmen der Einheitsgewerkschaft eingesetzt.

Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, wurde durch den hessischen Ministerpräsidenten mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille ausgezeichnet. Er erhielt diese Auszeichnung des Landes Hessen für seine Verdienste beim Neuaufbau der Gewerkschaften nach der Nazi-Diktatur. In seinen Dankesworten bekräftigte Loderer das Vermächtnis von Leuschner, der zusammen mit anderen Widerstandskämpfern gegen den Faschismus hingerichtet wurde: „Der Geist des überzeugten Demokraten, der sie in den Widerstand trieb, wird uns weiterhin erfüllen und über schwierige Jahre hinwegbringen. Ihm entnehmen wir den Arbeitsauftrag, nicht müde zu werden in unserem Kampf für Menschenwürde und sozialen Fortschritt in Frieden und Freiheit.“

Manfred Mühleib, Mitglied des Betriebsrates bei der Krupp Industrie- und Stahlbau und Mitglied der Ortsverwaltung der IG Metall Essen, erhielt die fristlose Kündigung. Er hatte an der Namensgebung der Essener Osttangente als Otto-Brenner-Straße teilgenommen. Otto Brenner war bis zu seinem Tod Vorsitzender der IG Metall und stellvertretender Vorsitzender des Krupp-Aufsichtsrates. Im Gütertermin forderte der Richter dringend zur Rücknahme der Kündigung auf. Da Krupp ablehnte, findet am 3. Februar vor dem Arbeitsgericht der Prozeß statt. Die IGM gewährt weiterhin Rechtsschutz.

Lothar Zimmermann, bisheriger Schulleiter des IG-Metall-Bildungszentrums in Sprockhövel, soll Nachfolger des DGB-Landesbezirksvorsitzenden Erlewein in Baden-Württemberg werden. Erlewein will für dieses Amt nicht mehr kandidieren. Nach seiner Tätigkeit in der Gewerkschaftsjugend, als Vertrauensmann und Betriebsrat arbeitete Zimmermann als 1. Bevollmächtigter der IG Metall in der Verwaltungsstelle Kirchheim/Teck-Nürtingen.

CDU-Sozialausschüsse drohen mit Spalterlisten bei BR-Wahlen

Knapp 400 Mitglieder der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) waren am 3. Dezember 1977 in Oberhausen zusammengerufen worden. An CDU-Prominenz hatte man nicht gespart. So geriet denn auch die Konferenz für Betriebs- und Personalräte, die der CDU angehören, streckenweise zu einer Festveranstaltung für das durch Strauß ramponierte Image von Helmut Kohl. Es ging aber um die Vorbereitung der Betriebsratswahlen in diesem Frühjahr.

Die Sozialausschüsse, diesen Eindruck konnte der Beobachter gewinnen, haben in der CDU ihre liebe Not, die Bedeutung der Arbeit von Betriebsräten deutlich zu machen. So gab es denn auch Appelle um Unterstützung an die anwesenden Vertreter des CDU-Wirtschaftsrates. Dieses Organ von Großunternehmern hielt sich jedoch vornehm zurück, offenbar in der Gewißheit um seinen durchschlagenden Einfluß in dieser Partei.

SPD: Bei BR-Wahlen Positionen halten

Bereits Ende November 1977 hatte sich in Dortmund eine Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD, Bezirk Westliches Westfalen, zu den Betriebsratswahlen im März 1978 geäußert. Im Zentrum der Veranstaltung standen jedoch Ausführungen von Bundeskanzler Schmidt über die Spielregeln der sozialen Marktwirtschaft. Seine Rede lief relativ schnell darauf hinaus, lohnpolitische Zurückhaltung in den Tarifbewegungen zu fordern. Lob hierfür erhielt er weniger von den anwesenden Betriebsräten als vielmehr vom Unternehmerverband BDA, der ihm bescheinigte: „Man konnte sich von gewerkschaftlichen Einseitigkeiten erholen.“

Im Hinblick auf die Betriebsratwahlen setzte die Konferenz folgende Schwerpunkte: Man wolle sich allen Spaltungsversuchen von „Splittergruppen“ widersetzen, Solidarität der SPD-Mitglieder üben, sich durch die CDA keine Positionen streitig machen lassen, überall dort Betriebsräte anstreben, wo dies nach dem Gesetz möglich, die Rechte des BetrVG voll ausschöpfen und das Mitbestimmungsgesetz aktiv handhaben.

Als eine zentrale Forderung wurde die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung sowie das Recht auf Arbeit hervorgehoben.

Die bevorstehenden Betriebsratswahlen sollen für die CDU ein Test sein, eine Art Vorentscheidung für die kommenden Landtagswahlen und für ihre Chancen im nächsten Bundestag. Zunächst einmal sprach sich Norbert Blüm, der neue Vorsitzende der CDA, aber für „gute Betriebsräte“ aus. Anders noch als bei den vergangenen Wahlen betonte die CDU-Führung, sie wolle sich für gewerkschaftliche Einheitslisten einsetzen. Die unterschiedliche parteipolitische Position dürfe für eine Kandidatur oder für die Wahl nicht ausschlaggebend sein. Blüm

Betriebsratswahlen 1978: Einheit und Solidarität

Eine Beratung von Betriebsräten und Jugendvertretern, die der DKP angehören, nahm am 17. und 18. Dezember 1977 in Düsseldorf zu den bevorstehenden Betriebsratswahlen Stellung. Auf dieser Konferenz wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, die Gewerkschaften als eine umfassende Schutzorganisation und als Interessenvertretung aller Arbeiter, Angestellten und Beamten gegenüber der Macht- und Profitpolitik des Großkapitals zu stärken. Dies sei gegenwärtig von besonderer Bedeutung, denn die Unternehmer- und Regierungsvertreter führten einen verstärkten Angriff auf die sozialen und demokratischen Errungenschaften der arbeitenden Bevölkerung. Der wachsenden Unsicherheit der Arbeitsplätze und dem Druck auf die Löhne und Gehälter müßten sich kampfbereite Belegschaften, konsequente Betriebsräte und aktive Gewerkschaften entgegenstellen.

In einem Referat unterstützte Herbert Mies, Vorsitzender der DKP, die gewerkschaftliche Orientierung auf eine aktive Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratwahlen im Zeichen der Einheit und der Solidarität. Er betonte, daß diese Wahlen genutzt werden müß-

wörtlich: „Wir wollen nicht, daß jemand nur gewählt wird, weil er Mitglied der CDU ist“, und fügte gleich hinzu: „Die Gefahr ist auch relativ gering.“ So weit, könnte man sagen, so gut.

Deutlicher standen die Absichten jedoch tags zuvor in der Unternehmerzeitung „Handelsblatt“. Dort erklärte Blüm, die CDU werde zu den Betriebsratswahlen eigene Listen aufstellen, sollte sie bei der Kandidatenaufstellung nicht entsprechend berücksichtigt werden. In solchen Zusammenhängen tauchten auf der Konferenz Meinungsfragen auf, wonach etwa ein Drittel der Gewerkschaftsmitglieder CDU-Anhänger seien. Soll das heißen, die CDU beansprucht von vornherein ein Drittel der Betriebsratsmandate?

Spätestens hier wird deutlich, daß die CDU-Führung auch künftig nicht vor Spaltungsversuchen zurückschreckt. Sie stellt die Interessen der Arbeiter und Angestellten – und die kommen nun mal mit der gewerkschaftlichen Einheitsliste am besten zur Wirkung – hinter ihre parteipolitischen Absichten. Wichtig ist dann nur noch, daß niemand auf diese Schliche, kommt, daß – so Norbert Blüm – „der ‚Schwarze Peter‘ für diese ‚Spaltung‘ nicht in unseren Händen ist“. Renate Schmucker

ten, um das gemeinsame Handeln aller Gewerkschafter, unabhängig von ihrer parteipolitischen oder weltanschaulichen Position, zu fördern. Deshalb sei es notwendig, konsequente Gewerkschafter, die „auch in Zukunft mit Rückgrat die Interessen ihrer Kollegen vertreten werden“, auf gewerkschaftliche Einheitslisten zu wählen.

Eine entschiedene Absage wurde von mehreren Diskussionsrednern an alle Versuche, Spalterlisten aufzustellen, erteilt. Die Betriebsratswahlen dürften nicht durch Proporzdenken zu Parteiwahlen gemacht werden.

Die Betriebsräte und Jugendvertreter stellten sich hinter den Aufruf des DGB zur gemeinsamen Wahl von Arbeitern und Angestellten. Weiter wurde festgehalten: „Wir unterstützen auch die Orientierung, mehr ausländische Kollegen sowie mehr Frauen und Jugendliche auf den gewerkschaftlichen Einheitslisten zu berücksichtigen.“ Die Konferenz schloß mit einem Appell an die Mitglieder der DKP, auch in Zukunft als mutige Gewerkschafter für aktive und einheitlich handelnde Betriebsräte einzutreten. R. Sch.

Jeder gegen jeden im Ringen um die Arbeitsplätze?

Günter Stephan, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, sprach kürzlich auf Kreisdelegiertenversammlungen des DGB in Oldenburg und Wilhelmshaven aus, was schon lange in der Luft lag: Er warnte vor einer „entsolidarisierenden Schlacht“ um die knappen Arbeitsplätze. Tatsächlich macht sich als Folge der Dauerarbeitslosigkeit bei manchen Gewerkschaftsfunktionären etwas breit, das man als bedenklichen betriebs- und branchenbezogenen Partikularismus bezeichnen muß.

Sichtbarsten Ausdruck fand diese Entwicklung in der Pro-Kernkraftwerk-Kundgebung im November in Dortmund, auf der das Motiv „sichere Arbeitsplätze“ eine vorrangige Rolle spielte. Um Arbeitsplätze in der mit dem Bau von Atomkraftwerken befaßten Industrie und deren Zulieferern zu sichern, so erklärten die Gewerkschaftsvorsitzenden Loderer (IG Metall), Hauenschild (IG Chemie-Papier-Keramik), Sperner (IG Bau-Steine-Erden), Kluncker (ÖTV) und Schmidt (IG Bergbau und Energie), müßten jetzt die Baustoppmaßnahmen aufgehoben werden. Darüber hinaus sei die Sicherung der Energieversorgung Voraussetzung für Vollbeschäftigung.

Karl Hauenschild hat in der Dezember-Ausgabe der „Gewerkschaftspost“ die ganze Bandbreite dieser Argumentationsrichtung knapp zusammengefaßt: „Es geht um die Arbeitsplätze derer, die mit dem Bau und dem Betrieb von Kernkraftwerken beschäftigt sind ebenso wie um die Arbeitsplätze in den Betrieben, die den Kernkraftwerken vor- und nachgeschaltet sind. Es geht aber auch vor allem um die Arbeitsplätze von vielen Millionen Arbeitern und Angestellten, deren berufliches Schicksal abhängig ist von einer gesicherten Versorgung ihrer Betriebe mit Energie und Rohstoffen.“

Hier soll nicht die Frage aufgeworfen werden, warum denn heute in der Bundesrepublik und in anderen kapitalistischen Ländern, in denen sogar ein Überangebot an Energie herrscht, Millionen Arbeitswillige auf der Straße stehen. Auch soll nicht der Frage nachgegangen werden, wieso Kraftwerksunternehmen plötzlich nur Arbeitsplätze sichern können, wenn sie Atomkraftwerke und nicht die herkömmlichen bauen. Es geht uns vielmehr um das Symptom des entsolidarisierenden Branchenegoismus.

So zieht schon seit langem die Gewerkschaft Textil-Bekleidung gegen angeblich zu hohe Textilimporte zu Felde. Erst jetzt wieder hat Karl Buschmann, Vorsitzender dieser Gewerkschaft und Präsident der Internationa-

len Textil- und Bekleidungsarbeitnehmervereinigung bei der EG in Brüssel Maßnahmen zur Eindämmung der Importe aus „Großexportländern“ wie Hongkong, Südkorea, Brasilien und Indien verlangt. Andernfalls würden Arbeitsplätze in der Bundesrepublik und in anderen EG-Ländern gefährdet.

Auf einer Konferenz der Betriebsräte in Brauereien im November in Mannheim brach der 2. Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Günter Döding, eine Lanze für das Biertrinken und wandte sich gegen unersierbare Verketzerung des Bier- und Tabakkonsums. Auch in diesem Falle war das Argument der Arbeitsplätze die sonst gefährdet seien, im Spiel.

Bedenkliches muß man gerade auch in der Rüstungsindustrie, etwa bei VFW, beobachten, wo Metall-Gewerkschafter zwecks Sicherung der Arbeitsplätze angemessene Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe durch das Bundesverteidigungsministerium verlangten.

Offensichtlich haben manche Gewerkschafter Grund, darauf zu achten, daß die Unternehmer nach der von ihnen verursachten Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Druck auf Einkommen und soziale Sicherheit nicht auch noch Einbrüche in die gewerkschaftliche Solidarität erzielen. Wo z. B. bleibt bei jenen, die durch den Bau von Kernkraftwerken Arbeitsplätze für Bau- und Metallarbeiter sichern wollen, die Solidarität mit den Bergarbeitern, von denen für jedes nichtgebaute Kohlekraftwerk rund 11 000 auf einen möglichen Arbeitsplatz verzichten müssen?

Will etwa der Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, der die Textilimporte beschränken möchte, in Kauf nehmen, daß in anderen Branchen Arbeitsplätze verlorengehen, weil im Gegenzug weniger exportiert werden kann? Denn internationaler Handel ist keine Einbahnstraße, in der nur die Bundesrepublik exportiert und der Rest der Welt konsumiert. Auch scheint die Forderung Dödings, die Brauereindustrie möge sich beim Export mehr anstrengen, so daß einige tausend Ar-

beitsplätze zusätzlich geschaffen werden könnten, dahin zu zielen, die eigenen Arbeitsplatzprobleme nach Dänemark zu den Tuborg-Arbeitern, nach Holland oder sonstwohin zu verlagern.

Das Thema ist aber noch vielschichtiger; einige weitere Fragen mögen das verdeutlichen: Das ehrliche Bemühen um die Verteidigung von Arbeitsplätzen sollte nicht in der Zuspitzung münden: Beschäftigung ist alles, das Produkt ist Nebensache; es dürfen auch Panzer sein. Gewerkschaften können nicht dazu beitragen, mit dem Arbeitsplatzargument letzte Inseln der Konkurrenz auszuschalten; es gibt auch ein legitimes Interesse von Millionen Verbrauchern an möglichst niedrigen Preisen. Im übrigen werden Arbeitsplätze in großer Zahl nicht durch Importdruck, Anti-Raucher-Kampagnen usw., sondern durch Rationalisierung vernichtet, die zudem noch durch staatliche Subventionspolitik gefördert wird.

Arbeitslosigkeit ist kein Problem, das sich durch Einzelaktionen in dieser oder jener Branche vom Halse schaffen ließe. Da sie vom planlosen und profitorientierten Wirtschaften der Kapitalisten verursacht wird, läßt sie sich am wirkungsvollsten nur durch gesamtgesellschaftliche Lösungen bekämpfen.

Die Gewerkschaften haben bereits das nötige Instrumentarium entwickelt, das es durchzusetzen gilt, um die berechtigten existenziellen Interessen aller abhängig Beschäftigten zur Geltung zu bringen: Wirksame, unverfälschte Mitbestimmung auf allen Ebenen – im Betrieb, Unternehmen und Gesamtwirtschaft; demokratische Planung der Wirtschaft; Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum; Investitionslenkung und Kontrolle. Die gewerkschaftliche Konzeption zur Senkung der Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit ist im übrigen, wenn sie mit dem nötigen Nachdruck durchgesetzt wird, am wirksamsten geeignet, die Massenarbeitslosigkeit kurzfristig spürbar zu verringern.

Mit größter Wachsamkeit werden die Gewerkschaften darauf achten müssen, daß bei dem Kampf um Sicherung der Arbeitsplätze die Solidarität untereinander, zwischen den Beschäftigten der einzelnen Branchen und im internationalen Rahmen keinen Schaden nimmt. Dann hätten die Unternehmer ihr Ziel, die Zersplitterung der abhängig Beschäftigten, erreicht; die „entsolidarisierende Schlacht um Arbeitsplätze“, vor der Günter Stephan warnte, fände statt. Die Gewerkschaften werden dieser Gefahr zweifellos zu begegnen wissen – am besten sicherlich auch durch gemeinsame Aktivitäten für die Verwirklichung ihrer im Sommer 1977 der Öffentlichkeit vorgelegten „Vorschläge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“. Gert Siebert

Kongreß für Arbeitsschutz: Alle 17 Sekunden ein Unfall

Trotz erkennbarer Erfolge beim Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die Situation in den Betrieben, aber auch im rechtlichen und sonstigen außerbetrieblichen Bereich, noch immer ungenügend. Über zwei Millionen Arbeitsunfälle 1976 und zuwenig Betriebsärzte kennzeichnen die Lage. Auf dem 15. Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vom 23. bis 26. November 1977 in Düsseldorf wurden in einer großen Zahl von Einzelveranstaltungen die verschiedenen Aspekte dieses Bereichs der sozialen Wirklichkeit untersucht.

Nach dem Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung für 1976, der unmittelbar vor dem Kongreß veröffentlicht wurde, belief sich die Zahl der gemeldeten Arbeits- und Wegeunfälle sowie der Berufskrankheiten auf über 2 Millionen, davon gingen 4688 tödlich aus. Darüber hinaus starben weit über 2000 Arbeiter und Angestellte an den Spätfolgen von Arbeitsunfällen. Bundesarbeitsminister Ehrenberg rechnete den versammelten Fachleuten vor: Alle 17 Sekunden passiert in der Bundesrepublik ein Arbeitsunfall, alle neun Minuten ein schwerer; alle drei Stunden geschieht ein Unfall mit tödlichem Ausgang.

Der Bundesarbeitsminister scheint sich über einen wesentlichen Faktor für die Unfallhäufigkeit klar zu sein. Jedenfalls gestand er: „Auf Betriebsversammlungen hört man zur Zeit viel über erhöhtes Arbeitstempo, über verkürzte Arbeitsnormen ...“ Gegenüber dem Wirtschaftswachstum in 1976 sei „das Arbeitstempo wahrscheinlich sehr viel mehr erhöht“ worden, fügte er vorsichtig hinzu. Durch die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gehe ein beträchtlicher Teil der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verloren. Allein die Unfallversicherung habe 1976 fast 9 Milliarden DM aufwenden müssen. Die gesamten Arbeitsunfallkosten würden 25 Milliarden DM ausmachen.

Allerdings führte Ehrenbergs Feststellung: „Die Folgen gesundheitsschädlicher Produktions- und Arbeitsbedingungen sind als einzelwirtschaftlich produzierte, aber vielfach auf die Gesellschaft verlagerte Kosten nachzuweisen“, bei ihm nicht zu dem Schluß, daß die Unternehmer stärker für die Finanzierung von Arbeits- und Gesundheitsschutz heranzuziehen seien. Ehrenberg deutete auch für diesen Bereich einen Reformstillstand an, indem er die Nutzung des bestehenden sozialpolitischen Instrumentariums zur vorrangigen Aufgabe erklärte. Es gehe jetzt nicht darum, „weitere große gesetzgeberische Marksteine für den Arbeitsschutz und die Arbeitsmedizin zu setzen“.

Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr kritisierte in seiner Rede die ungenügende Beachtung und Anwendung des Arbeitsschutzgesetzes in der Praxis, namentlich der Vorschriften über die Beschäftigung von Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften. Auch müßten die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung aller Betriebe geschaffen werden, sonst würden Millionen Beschäftigte „zu Menschen zweiter Klasse in unserem Arbeitsschutzsystem“. Muhr forderte für Belegschaften und Betriebsräte „ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht in allen Fragen ... die mit der Bestellung und Abberufung von Betriebsärzten im Zusammenhang stehen“.

Novellierung des AFG programmiert sozialen Abstieg

Mit dem neuen Jahr tritt ein novelliertes Arbeitsförderungsgesetz in Kraft. Die neuen Bestimmungen sollen — so heißt es in der Begründung — dazu beitragen, die Arbeitsvermittlung zu verbessern und zu erleichtern. Außerdem tragen sie den „aktuellen arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen“ Rechnung. Im Klartext heißt das: Angesichts der hohen Dauerarbeitslosigkeit werden Leistungen, die dem Arbeitslosen bisher zustanden, zum Teil erheblich eingeschränkt. Die Maschinen im sozialen Netz werden größer.

Besonders gravierend sind die Verschlechterungen für jugendliche Arbeitslose. Erhielt ein Auszubildender, der nach Abschluß seiner Lehre arbeitslos wurde, bisher entsprechend dem ortsüblichen Facharbeiterlohn Arbeitslosengeld, so sollen künftig seine Bezüge vom Arbeitsamt nur noch nach 75 Prozent des erzielbaren Lohnes berechnet werden. Dies geschieht mit der fadenscheinigen Begründung, daß ein „Hemmnis für eine alsbaldige Vermittlung in eine Arbeitsstelle“ abgebaut werden soll. In Wirklichkeit werden jugendliche Arbeitslose unter Druck gesetzt, um sich auch an Arbeitsplätze

in einer Podiumsdiskussion über Erfahrungen mit überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Einrichtungen wurde mehrmals der Mangel an ausgebildeten Arbeitsmedizinern und die zu schwache Besetzung der Betriebe und Zentren kritisiert. Ärzte selbst bemängelten ihre Überlastung und den hohen Anteil der Verwaltungsarbeit an ihrer Tätigkeit. Allgemein wurde der Wunsch nach Erfahrungsaustausch und gründlicher spezifischer Ausbildung laut.

Wie nachteilig für die Gesundheit der Arbeiter und Angestellten sich das Profitdenken der Unternehmer auch in diesem Bereich auswirkt, verdeutlichte R. Müller von der Abteilung Arbeitssicherheit im Vorstand der IG Metall. Er warnte aus gegebener Veranlassung die Unternehmer davor, Überlegungen anzustellen, „wie man arbeitsmedizinische Betreuung ohne Ärzte oder für viele tausend Beschäftigte mit nur einem Arzt machen kann“.

Die hohen Unfallzahlen sind der Beweis dafür, daß gegenüber dem Sicherheits- und Gesundheitsbedürfnis der arbeitenden Menschen wie eh und je das Gewinnstreben der Unternehmer Vorrang hat. Ein größeres gewerkschaftliches Engagement und der stärkere Einsatz der Tarifpolitik als Gestaltungsmittel auch im Bereich Arbeitssicherheit sind naheliegende und dringende Aufgaben. Gerd Siebert

vermitteln zu lassen, die nicht ihrer Ausbildung entsprechen.

Mit der Annäherung des Arbeitslosengeldes und auch der Arbeitslosenhilfe an die Nettoausbildungvergütung werde — so heißt es — der bisherige Lebensstandard in etwa gewährleistet. Dabei wird völlig außer acht gelassen, daß die meisten Jugendlichen während ihrer Ausbildung bei den Eltern leben und durch die Verschlechterungen des AFG weiterhin auf deren Unterstützung angewiesen sind. Die Folgen der hohen Jugendarbeitslosigkeit werden den Jugendlichen und ihren Familien un-

gebürdet. Die Bundesjugendkonferenz des DGB hat hiergegen bereits Protest eingelegt.

Außerdem sehen die neuen Bestimmungen eine schärfere Handhabung von Sperren vor. Künftig sollen Sperrfristen „wegen unbegründeter Arbeitsaufgabe oder Ablehnung einer zumutbaren Arbeit“ auf die Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld angerechnet werden, um eine „ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Leistungen“ zu verhindern. Der Vizepräsident der Bundesanstalt für Arbeit, Helmut Mintz, wies in einem Interview mit der „Welt der Arbeit“ auf ein Urteil des Bundessozialgerichts hin, wonach es einem Arbeitslosen zuzumuten sei, über mehrere Stufen sozial abzusinken. Man müsse eine schlechter bezahlte Arbeit und auch längere Wege akzeptieren. Die Praxis setzt deutliche Zeichen: Im vergangenen Jahr wurden 270 000 Sperren verhängt, davon allein 70 000 wegen Ablehnung einer angeblich zumutbaren Arbeit.

Bei längerer Arbeitslosigkeit sollen nach dem neuen Gesetz die Arbeitsämter ebenfalls härter vorgehen. Die Arbeitslosenhilfe — bisher zeitlich nicht begrenzt — wird in Zukunft jeweils auf ein Jahr befristet. Erst nach erneuter Prüfung der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt kann sie weiterbewilligt werden, wobei das Gesetz sogar eine Kürzung des Bewilligungszeitraumes auf ein halbes Jahr vorsieht.

In einigen Punkten bringt das novellierte AFG jedoch auch Verbesserungen. So mindert sich die Höhe des Arbeitslosengeldes nicht, wenn kurzfristig — etwa im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme — eine geringer entlohnte Tätigkeit aufgenommen wird und aus der früheren Arbeit noch ein Anspruch bestand.

Neu geregelt ist auch die Frage der Abfindungen. In Zukunft werden nur noch 70 Prozent der Abfindung als Arbeitsentgelt angerechnet, 30 Prozent gelten generell als „soziales Schmerzensgeld“ für den Verlust des Arbeitsplatzes. Dieser soziale Anteil der Abfindung erhöht sich entsprechend dem Lebensalter und der Betriebszugehörigkeit. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht in solchen Fällen nur noch höchstens sechs Monate, nicht mehr wie bisher bis zu einem Jahr. Besonders bei Betriebsschließungen bringt diese Bestimmung sicherlich einige Vorteile für die Betroffenen gegenüber der früheren Regelung.

Unter dem Strich bedeutet das neue AFG für die über 1 Million Arbeitslose jedoch verstärkte Überwachung durch die Arbeitsämter. Es wurden zusätzliche Druckmittel eingebaut: jugendliche und langfristig Arbeitslose können in stärkerem Maße als bisher gezwungen werden, schlechter bezahlte und minder qualifizierte Arbeiten anzunehmen.

Renate Schmucker

Manager setzen große Hoffnungen auf sogenannten Eurokommunismus

Ende November veranstaltete das Management Institut Hohenstein, das sich als das größte Institut für externe Managementseminare in Europa bezeichnet, ein Seminar „Eurokommunismus und die politische und wirtschaftliche Zukunft Europas“. Manager großer Konzerngesellschaften wie Esso, Shell, Unilever, BBC, Ford, Quelle, Hertie und mehrerer Pharmakonzerne waren gekommen, um sich informieren zu lassen, was sie vom sogenannten Eurokommunismus zu halten haben.

Es sprachen 16 Referenten, darunter Sprecher der kommunistischen Parteien Frankreichs, Italiens und Spaniens. Über den Begriff Eurokommunismus bestand keine übereinstimmende Auffassung. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Horst Ehmke, bemerkte, daß sich die Eurokommunisten der SPD näherten, diese aber nicht die Absicht habe, sich diesen anzupassen. Ernst Mandel, führender Trotzkiist, dessen Thesen vorlagen, vertrat darin die Auffassung, daß der Begriff Eurokommunismus den Prozeß einer allmählichen Sozialdemokratisierung fasse.

Für die meisten Referenten standen zwei Probleme im Vordergrund, die Haltung der kommunistischen Parteien zu den sozialistischen Ländern, vor allem zur Sowjetunion sowie zu den Bestrebungen, die Folgen der krisenhaften Situation auf die Arbeiter und Angestellten abzuwälzen.

Hinsichtlich des Verhältnisses zur Sowjetunion wurde von verschiedenen Rednern, auch in der Diskussion, immer wieder der Frage nachgegangen, ob der sogenannte Eurokommunismus zu einer Aufweichung der inneren Machtstruktur in den sozialistischen Ländern beitragen könne. Dr. Horst Heimann von der Friedrich-Ebert-Stiftung meinte, daß es für den Westen am besten sei, wenn die sogenannten Eurokommunisten mit der Sowjetunion brächen. Sie würden, so Graf Baudissin, ohne Willen zum Sisma, ohne bewußte Lostrennung von der Sowjetunion keine glaubhaften und zuverlässigen Partner sein können. Einschränkend bemerkte Heimann, daß es für den Westen jedoch auch positiv sein könne, wenn dieser Bruch noch nicht vollzogen werde. Die eurokommunistischen Schallmehrklänge wirkten nach Osteuropa, und es sei dort schwierig, sie als offener Konterrevolutionär zu erklären.

Immer wieder wurde gefragt und erörtert, wie die sogenannten Eurokommunisten zur Politik des Opferbringens, d. h. zur Autoritätspolitik stehen. Einigkeit bestand darin, daß zumindest in Italien und Spanien auch mit Unterstützung

der Kommunisten eine Politik durchsetzbar sei, durch die die Massen sich dauerhaft einschränken müßten. Positiv reagierten die Manager auf die Haltung der spanischen Kommunisten zum Moncloa-Pakt, einem Maßhaltedokument. Der Geschäftsführer der Boehringer-Schwester in Barcelona, Halbach, hob in der Diskussion hervor, daß es sich um ein gutes Papier handele. Es scheine „uns allen sehr nützlich“.

In die vorgetragenen politischen Überlegungen nahmen Gedanken und Fragen einen breiten Raum ein, ob es notwendig sei, die sogenannten Eurokommunisten an der Regierung zu beteiligen. Der Schwerpunkt des Interesses konzentrierte sich auf Italien, weil dort diese Frage am akutesten scheint. Im allgemeinen wurde das befürwortet. Nur eine Regierung mit kommunistischer Beteiligung könne vom Volk die notwendigen Opfer fordern und auf Verständnis bei den Gewerkschaften rechnen. Die kommunistische Partei habe schließlich schon in den letzten Jahren versucht, die gewerkschaftlichen Forderungen zu mäßigen. Dabei sei sie besonders in sozialistischen und christdemokratischen Gewerkschaftskreisen auf Widerstand gestoßen.

Frau Agnelli, aus der Familie des Fiat-Chefs, verwies darauf, daß die KPI die einzige Partei wäre, die die Gewerkschaften beeinflussen könne. Schon aus diesem Grunde sei es notwendig, sie an der Regierung zu beteiligen.

Rainer Barzel waren die kritischen Äußerungen der sogenannten Eurokommunisten zu einzelnen Aspekten der sowjetischen Politik nicht weitgehend genug. Es sei notwendig, diese Politik prinzipiell abzulehnen.

Der Verlauf des Seminars signalisierte auch den Unternehmern und Managern, die zuerst noch Unverständnis für die Ideen des sogenannten Eurokommunismus zeigten, daß dieser zu einem durchaus brauchbaren Instrument werden könnte, um ihre Besitz- und Machtverhältnisse zu stabilisieren.

Heinz Schäfer

Neue Einschränkungen für Rentner geplant

Als Ende des Jahres 1976 das Gesetz zur „Verbesserung der Finanzgrundlagen der Rentenversicherung“ vorbereitet wurde, gingen die Bundesregierung und ihre Experten davon aus, daß die durchschnittliche Arbeitslosenzahl schon 1977 auf 850 000 und in den folgenden drei Jahren weiter auf 630 000 sinken würde. Aber die Rechnung ist – wie schon viele Bonner Prognosen – nicht aufgegangen. Die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute rechnen jetzt nicht mehr mit einem Rückgang, sondern mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Die Rentenversicherung hat demnach auch in Zukunft einen hohen Beitragsausfall, höher als für 1977 und die folgenden Jahre vorausgerechnet. Und das nicht nur durch steigende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, sondern auch durch den verstärkten Druck der Unternehmer und ihrer Verbände auf Löhne und Gehälter. 200 000 Arbeitslose im Jahr bedeuten einen Beitragsausfall bei der Rentenversicherung in Höhe von 1 Milliarde DM; ein Prozent weniger Lohn und Gehalt heißt 800 Millionen DM Beitragsverlust.

In dieser Situation mußten die Rentenversicherungsanstalten stärker auf die in früheren Jahren angesammelten Rücklagen zurückgreifen. Sie sind dadurch bei der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten von 44,9 Milliarden DM am 30. Juni 1975 auf 28,6 Milliarden am 30. Juni 1977 zusammengeschumpft. Bis Ende 1977 wurde mit einem weiteren Abbau auf rund 25 Milliarden DM gerechnet. Die im Bundestag vertretenen Parteien, die Jahr für Jahr zigmilliarden DM Subventionen für private Unternehmen bereitstellen, machen bisher keine Anstalten, Krisenausgleichsleistung zu zahlen. Vorbereitet wird vielmehr für den 1. Januar 1979 eine weitere Kürzung der dann fälligen Rentenanpassung bzw. der Renten.

SPD und FDP strebten ursprünglich ein Abweichen von der bruttolohnbezogenen Rentendynamik an. Bei einer Nettolohnanpassung würde sich der Anpassungssatz zum 1. Januar 1979 – unter Berücksichtigung der schon erfolgten Teilaktualisierung der allgemeinen Rentenbemessungsgrundlage für 1978 – von 8,3 auf 6,1 Prozent reduzieren. Die CDU/CSU aber drängt – auch über ihre Mehrheit im Bundesrat – verstärkt auf die Wiedereinführung eines Krankenversicherungsbeitrages für Rentner.

Zwar hat der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Mischnick im August 1976, also vor der Bundestagswahl, erklärt, für seine Fraktion käme die Wiedereinführung des zwei-

prozentigen Eigenbeitrages der Rentner zur Krankenversicherung „oder eine ähnlich falsche Lösung des Problems nicht in Frage“. Das hat ihn aber nicht daran gehindert, am 27. Juni 1977 ein „Plädoyer für einen individualisierten Krankenversicherungsbeitrag der Rentner“ zu veröffentlichen.

Auch die SPD, die 1969 mit der Forderung nach Abschaffung des Krankenversicherungsbeitrages für Rentner bei der Bundestagswahl viele Stimmen gewann, ist inzwischen weitgehend auf die Linie der CDU/CSU eingeschwenkt. Schon Ende Juni erklärte Bundesarbeitsminister Ehrenberg die Bereitschaft der Bundesregierung, die Einführung eines Krankenversicherungsbeitrages für Rentner im Zusammenhang mit der nächsten Rentenanpassung zu prüfen.

Neben dem Tausziehen um Nettolohnanpassung oder Krankenversicherungsbeitrag gibt es nach wie vor auch Überlegungen, die Renten generell zu besteuern und eine „Übersorgung“ beim Bezug von zwei oder mehr Renten und Sozialleistungen abzubauen.

Völlig übersehen wird dabei meistens, daß die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten immer noch das schlechteste Sicherungssystem ist. Millionen Arbeiter und Angestellte sind im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit oder in der Versorgung für ihre Hinterbliebenen nur auf diese Rente angewiesen.

Das Bundesarbeitsministerium hat kürzlich mitgeteilt, das Rentenniveau werde 1977 im Durchschnitt über 74 Prozent liegen. Diese Zahl bezieht sich aber nicht auf die Brutto-, sondern auf die Nettoarbeitsverdienste. Dabei sind nicht die Werte des Jahres 1977, sondern des Jahres 1975 zugrunde gelegt. Das Rentenniveau liegt damit weit niedriger als es der DGB in seinem Aktionsprogramm fordert. Dort werden 75 Prozent des Bruttoverdienstes nach einem erfüllten Arbeitsleben angestrebt, also zum damaligen Zeitpunkt 100 Pro-

zent des Nettoverdienstes, den erarbeiteten Lebensstandard ungeschmälert zu erhalten.

Mit dieser Forderung orientierten sich die Gewerkschaften auch an der beamtenrechtlichen Versorgung, die nach 35 Dienstjahren 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge beträgt. Bei der jetzigen Rentenformel erhalten Arbeiter und Angestellte erst mit 50 Versicherungsjahren 75 Prozent ihrer persönlichen Bemessungsgrundlage, die in der Regel erheblich geringer als ihr letzter Arbeitsverdienst ist – als Altersruhegeld.

Bundestagsabgeordnete erhalten schon nach 16 Jahren Parlamentszugehörigkeit eine Pension von 5625 DM ohne eigene Beitragszahlung. Und das frühestens ab dem 50. Lebensjahr. Die Höchstrente in der Rentenversicherung beträgt 1977 bei 40 und weniger Versicherungsjahren 2016,10 DM, bei 50 und mehr Versicherungsjahren 2520,20 DM. Bei einem durchschnittlichen Arbeitsverdienst kommt ein Arbeiter oder Angestellter mit 16 Jahren Beitragszahlung auf 403,20 DM Rente. Um in der Rentenversicherung in 16 Jahren eine Monatsrente von 5625 DM zu erwerben, müßte ein Monatsbeitrag von 4564,92 DM entrichtet werden.

Die Rentnerhaushalte befinden sich – unter Berücksichtigung aller Zusatz- und Nebeneinkünfte – nach wie vor am unteren Ende der Einkommensskala. Nach der Einkommensstatistik des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ergibt sich folgendes Bild. Das durchschnittliche Nettoeinkommen pro Monat betrug 1976 bei den Haushalten der Selbständigen 6563 DM, für Arbeitnehmerhaushalte 2488 DM und für Rentner- und Pensionärshaushalte 1629 DM. In den unteren Einkommensgruppen bis 1500 DM netto pro Monat war von den Haushalten der Selbständigen kein einziger zu finden, jedoch 22 Prozent der Arbeitnehmer und 50 Prozent der Rentner und Pensionäre.

Es ist also ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität, liegt aber zugleich auch im eigenen sozialen Interesse aller Arbeiter und Angestellten, jede weitere Beschneidung der Renten abzuwehren. Die finanziellen Probleme der Rentenversicherung müssen und können anders gelöst werden. So durch staatliche Zahlungen als Ausgleich für die großen Krisenverluste seit 1974 und die Rentenzahlung aus der Handwerkerversicherung und an andere Selbständige, die durch Beiträge dieser Versichertengruppen nicht voll gedeckt sind, sondern mit zu Lasten der Arbeiter und Angestellten gehen. Die dafür erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung, wenn die überwiegend der Arbeitsplatzvernichtung dienenden Investitionshilfen und die überhöhten Aufwendungen für Rüstung, NATO und EG gekürzt werden. Arthur Böppe

Streikwelle in Großbritannien für Sicherung der Reallöhne

Die Zahl der Arbeitskämpfe in Großbritannien ist in den letzten Monaten sprunghaft angestiegen. Mit dem Streik der Feuerwehrleute hat diese neue Streikwelle eine Gruppe von Beschäftigten erfaßt, die zum ersten Mal in ihrer Geschichte einen nationalen Streik durchführt. Dieser Artikel versucht die Hintergründe der verstärkten Kampfbereitschaft darzulegen.

Die Liste derjenigen, die in den letzten zwei oder drei Monaten Kampfmaßnahmen ergriffen haben, ist so lang, daß sie hier nicht vollständig wiedergegeben werden kann. Sie reicht von den höheren Ministerialangestellten, die mit einem halbtägigen Nationalstreik ihrer Forderung nach Wiedereinführung bewährter Tarifverhandlungsformen Nachdruck verschafften, über um Lohnerhöhung streikende Journalisten bei „Daily Mirror“, bis zur Bäckergewerkschaft, die mit ihrem Ende September 1977 abgeschlossenen Ausstand verbesserte Feiertagezuschläge durchsetzen konnten. Teilweise wurden die Streiks national durchgeführt, wie bei den Bäckern oder den Ministerialangestellten; teilweise kämpften und kämpften die Arbeiter und Angestellten auf eigene Faust.

Ohne offizielle gewerkschaftliche Unterstützung konnten zum Beispiel die 3000 Arbeiter beim Sauerstofflieferanten British Oxygen Company ihren Streik um Lohnerhöhungen zum erfolgreichen Abschluß führen. Dagegen waren die Elektrizitätsarbeiter, die ebenfalls ohne offizielle Unterstützung kämpften, nicht in der Lage, mit ihrer Taktik der Arbeit nach Vorschrift ihre Forderungen nach verbesserten Überstundenzuschlägen durchzusetzen. Auch statistisch läßt sich die wachsende Kampfbereitschaft der britischen Gewerkschafter belegen. In den Monaten zwischen August und Oktober lag die Zahl der Streiktage bei 3 028 000, mehr als dreimal höher als im gleichen Zeitraum des vorigen Jahres.

Die grundlegenden Ursachen dieser zunehmenden Streikaktivität sind nicht schwer zu erkennen. Während die Konzernprofite neue Rekorde erreichen – im Durchschnitt lagen die Gewinne im zweiten Quartal 1977 um 51 Prozent über dem Niveau des Vorjahres –, sinkt der Lebensstandard der britischen Arbeiter und Angestellten. Nach Steuern und anderen Abzügen ist der Reallohn des durchschnittlichen Arbeiters 6 Prozent niedriger als vor zwei Jahren. Angesichts der andauernden Preissteigerung, die immer noch 13 Prozent beträgt, können die jetzigen Arbeitskämpfe als ein Versuch der britischen Gewerkschafter bewertet werden, diese Verluste wettzumachen.

Aber, um die jüngsten Streiks und die anderen Formen von Arbeitskämpfen richtig einzuschätzen, muß man auch das Ergebnis des TUC-Kongresses in September sowie die jetzige Regierungspolitik berücksichtigen. Entgegen den ursprünglichen Plänen der Regierung verweigerte der Jahreskongreß des britischen Gewerkschaftsbundes seine Zustimmung zu einer Verlängerung des zwei Jahre dauernden freiwilligen Lohnverzichts. Eine dritte Etappe der Lohnbegrenzung sollte es nicht geben.

Schon zum Zeitpunkt des Kongresses hat die Regierung jedoch ihre Haltung, daß Lohnerhöhungen eine Grenze von 10 Prozent nicht überschreiten dürften, klar dargestellt. Diese Lohnleitlinie soll im öffentlichen Bereich durch den Staat als Unternehmer und in der pri-

vaten Wirtschaft durch die mögliche Streichung von Subventionen und Aufträgen aufrechterhalten werden. Das heißt, im Gegensatz zu früheren Jahren ist die Labour-Regierung jetzt bereit, den Versuch zu unternehmen, gegen den erklärten Willen der Gewerkschaften eine Politik der Lohnbegrenzung durchzusetzen.

Die jetzt unvermeidlichen Zusammenstöße zwischen den Lohnforderungen der Gewerkschaften und der Politik der Regierung sind am deutlichsten im öffentlichen Bereich zu sehen. In ihrem Kampf gegen die Elektrizitätskraftwerke war die Regierung bereit, landesweite Stromausschaltungen in Kauf zu nehmen. Und obwohl die durch Feuer verursachten Sachschäden in die Milliarden gehen, will die Regierung, die angeblich die Forderungen der streikenden Feuerwehrleute grundsätzlich bejaht, von 10 Prozent nicht abrücken. Daher hat dieser mit der vollen Stärke der Feuerwehrgewerkschaft geführte Streik weitreichende Bedeutung.

Sein Ausgang wird den Verlauf noch bevorstehender Verhandlungen maßgeblich beeinflussen. Aber auch wenn es den Feuerwehrleuten nicht gelingen sollte, die 10-Prozent-Mauer zu durchbrechen – das Ergebnis stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest –, kann man aufgrund der klaffenden Schere zwischen Preisen und Löhnen und Gehältern mit weiteren schweren Arbeitskämpfen rechnen. J. F.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Tarifrecht

Für Arbeiter und Angestellte sind die Tarifverträge, die zwischen den Gewerkschaften einerseits und den Unternehmern bzw. ihren Verbänden andererseits abgeschlossen werden, die wichtigsten Rechtsgrundlagen. Der Frage, was eine „Gewerkschaft“ ist, kommt dabei einige Bedeutung zu. Mit der Behauptung, sie seien tariffähig, versuchen immer wieder Spalterorganisationen – in den letzten Jahren vor allem Organisationen der leitenden Angestellten – als „Gewerkschaften“ aufzutreten. In einem Grundsatzurteil vom 15. März 1977 hat das Bundesarbeitsgericht (1 ABR 16/75) entschieden, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine Organisation tariffähig ist. Es hat in diesem Urteil weitgehend den Standpunkt des DGB unterstützt:

An die Tariffähigkeit einer Organisation sind – so das Urteil – bestimmte Mindestanforderungen zu stellen. Die Vereinigung muß sich als satzungsmäßige Aufgabe die Wahrnehmung der in-

teressen ihrer Mitglieder gerade in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer gesetzt haben. Sie muß frei gebildet, gegnerfrei, unabhängig und auf überbetrieblicher Grundlage organisiert sein. Außerdem muß sie in der Lage sein, auf ihre Gegenseite einen fühlbaren Druck auszuüben, d. h. sie muß mächtig und leistungsfähig genug sein, um den Gegner zu Verhandlungen zwingen zu können. Dazu gehört nach früheren Entscheidungen auch die Bereitschaft, einen Arbeitskampf zu führen.

In einem von der ÖTV angestregten Rechtsstreit hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe am 4. Juli 1977 (II ZR 30/76) entschieden, daß Gewerkschaftsmitglieder eine Treuepflicht gegenüber der Organisation haben. Einige Mitglieder hatten die Mitgliedschaft gekündigt und sich noch vor Ablauf der Kündigungsfrist aktiv an der Gründung einer Konkurrenzorganisation beteiligt. Das Gericht entschied, daß sich die Mitglieder, durch ihr Verhalten u. U. schadenersatzpflichtig machten, da sie eine Loyalitätsverpflichtung gegenüber der Gewerkschaft hätten. Die in der Satzung der ÖTV festgelegte dreimonatige Kündigungsfrist sieht der Bundesgerichtshof ausdrücklich als zulässig an. -n

Steinkohleförderung eingestellt – Kein Bergarbeiter ist arbeitslos

Ende des vergangenen Jahres wurde im Zwickauer Steinkohlenrevier die Förderung eingestellt. Die Kohlevorräte sind erschöpft. Künftig wird ein Museum des Steinkohlebergbaus den Förderturm des „Karl Liebknecht“-Schachtes beherbergen. Noch Mitte der sechziger Jahre waren im Zwickau-Oelsnitzer Revier 15 000 Bergarbeiter beschäftigt. Heute sind es noch rund 3000. Was ist aus den anderen Bergarbeitern geworden? Wohin gehen jene, deren Arbeitsplätze durch die Stilllegung verlorengehen? Das sind Fragen, die zweifellos jeden Arbeiter bewegen.

Die sozialistische Planwirtschaft garantiert, daß der Prozeß der „Umprofilierung“ verhältnismäßig reibungslos verläuft. Alle bisher aus dem Steinkohlebergbau ausgeschiedenen Arbeiter haben in anderen volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben eine neue Berufsperspektive gefunden. Bei voller Bezahlung des bisherigen Durchschnittslohnes werden sie nach gründlicher Umschulung und Erwerb des Facharbeiterbriefes für ihren neuen Beruf in andere Betriebe überwechseln. „Bei uns wird mit Erfolg versucht“, so der Bergmann Klaus Werner, „eine Synthese zwischen den persönlichen Wünschen und den volkswirtschaftlichen Erfordernissen zu finden.“

Seit Jahren haben sich die Regierung der DDR und die Gewerkschaften mit dieser Frage beschäftigt. In vielen Gewerkschaftsversammlungen, in persönlichen Gesprächen mit jedem einzelnen Beschäftigten der Steinkohlewerte wurden seine Berufsperspektiven, erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen, sozialpolitische und arbeitsrechtliche Fragen sowie persönliche Probleme beraten und eine Lösung gefunden.

Großzügige sozialpolitische Maßnahmen wurden im Zusammenhang mit der Einstellung der Steinkohleförderung für die Beschäftigten der Steinkohlenindustrie der DDR wirksam. Die Bergarbeiter erhielten einen ansehnlichen finanziellen Ausgleich. Vor allem aber sind diese Maßnahmen darauf gerichtet, den Bergarbeitern die besten Möglichkeiten zu schaffen, damit sie sich auf ihre neue Tätigkeit, vor allem in Betrieben des Bauwesens, der elektronischen Industrie und des Maschinenbaus gründlich vorbereiten können und Befriedigung in ihrer neuen Arbeit finden. Dabei gilt der Grundsatz: Kein Bergarbeiter wird in seiner neuen Tätigkeit in bezug auf seine Qualifikation schlechter gestellt sein als im Schacht.

Zwei Beispiele mögen das illustrieren: Der 47jährige frühere Schießhauer Mar-

tin Schäfer ist heute Zerspanungsfacharbeiter in einem Metallbetrieb. Er sagte: „Seit anderthalb Jahren wurde ich für meinen neuen Beruf umgeschult. Ich bekam einen Überbrückungsbetrag und während meiner Ausbildung den Durchschnittslohn als Bergarbeiter. Wir erwarben sogar Spezialkenntnisse für Numerikmaschinen. Mit dieser Qualifikation komme ich heute auf das gleiche Geld wie unter Tage.“

Der frühere Revierleiter im Schacht Herbert Hofer hatte nach 21 Jahren Bergbau noch einmal ein Studium aufgenommen und ist heute Leiter im Produktionsbereich Tiefbau des Wohnungsbaukombinates Zwickau. Seine Meinung: „Ich glaube, daß der Baubetrieb besonders gut zu den spezifischen Vorkenntnissen eines Bergarbeiters paßt.“

Auch der starken Bindung vieler Bergarbeiter an ihren Wohnort wurde Rechnung getragen. Deshalb wurde entschieden, neue Betriebe unmittelbar in bzw. neben den Steinkohlewerten zu errichten. So wurde u. a. in Oelsnitz ein neues Plattenwerk für den Wohnungsbau errichtet, ein weiteres ist in Zwickau in Bau. H. K.

DGB fordert Freiheit für Verfolgte in Chile

In einem Telegramm an den Chef der Militärjunta in Chile forderte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter die sofortige Freilassung von sieben chilenischen Gewerkschaftsführern. Im Namen der 7,5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder protestierte Vetter gegen die Verfolgung chilenischer Gewerkschafter. Entschieden verurteilte er die fortgesetzten Verletzungen der Menschen- und Gewerkschaftsrechte durch die Militärjunta.

IAO-Austritt der USA

Die Vereinigten Staaten haben ihre Drohung von 1975 wahrgemacht und sind im November vorigen Jahres aus der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), eine der wichtigsten UNO-Organisationen, ausgetreten. Die Begründung dafür ist politisch so vordergründig, daß auch der DGB sie nicht vorbehaltlos akzeptierte und die Erwartung aussprach, die USA möchten ihre Entscheidung in absehbarer Zeit korrigieren. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr erklärte in der „Welt der Arbeit“ vom 10. November, daß der DGB „sich von dem Verhalten der USA nicht beirren läßt und weiter in der IAO aktiv mitarbeiten wird“.

Die USA werfen der IAO vor, daß sie sich bei weltpolitischen Konflikten, in die die USA und andere entwickelte kapitalistische Länder verstrickt sind, nicht immer „neutral“ verhalte. Als „neutral“ wird von den Westmächten jeweils die Position bezeichnet, die in ihrem Interesse liegt. So lehnte 1974 die IAO-Mehrheit die amerikanische Forderung ab, sich nicht mit der Mißachtung von Konventionen zu befassen, die Israel zwar unterzeichnet hat, sie aber in den besetzten Arabergebieten nicht praktiziert.

Verärgert zeigten sich die USA auch über die Verurteilung Südafrikas oder über die „Aushöhlung des Prinzips der Dreigliedrigkeit“, die sie darin sehen, daß in einer Anzahl von Staaten die Vertreter der Regierung, der Unternehmer und der Gewerkschaften zu bestimmten Fragen übereinstimmende Positionen bezogen. Wenn etwa die Gewerkschaften und die Regierung Algeriens gleichermaßen Israel rügten, dann galt dies als Beweis für die fehlende Unabhängigkeit der Gewerkschaften.

Der unnachgiebigste Scharfmacher, der von Präsident Carter die Annullierung der amerikanischen IAO-Mitgliedschaft forderte, soll – neben den Unternehmensverbänden – der Gewerkschaftsbund AFL/CIO gewesen sein. Der extreme Antikommunismus des AFL/CIO-Präsidenten George Meany und seiner Umgebung, die nahezu in allem, was nicht ausgesprochen reaktionär ist, kommunistische Unterwanderung und Begünstigung sieht, hat wie beim Austritt aus dem IBFG erneut einen traurigen Triumph erlebt. Indessen verweisen Beobachter bei der IAO in Genf darauf, daß die Amerikaner schon jetzt nach einer günstigen Gelegenheit zur Rückkehr in diese einflußreiche UNO-Organisation Ausschau halten. Presseberichten zufolge will die Volksrepublik China ebenfalls ihre Mitgliedschaft in der IAO aufkündigen. G. S.

„Arbeitslosigkeit – cui bono?“

Goldberg, Güther, Jung: Arbeitslosigkeit – Ursachen, Entwicklungen, Alternativen. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/Main, 1977, 6,— DM.

Die Autoren stellen an den Anfang ihres Buches die Frage „Arbeitslosigkeit – cui bono?“, Arbeitslosigkeit, wem nützt sie? Ihre Antwort: Arbeitslosigkeit ist weder eine natürliche Konstante, noch ist sie ein von allen gesellschaftlichen Klassen gleichermaßen bedauerter „Betriebsunfall“. Sie ist vielmehr „eine unabdingbare Grundlage“ des kapitalistischen Gesellschaftssystems, die der kapitalistische Wachstumsprozeß fortwährend erzeugt. Sie drückt den Lohn, steigert die Arbeitsproduktivität und hält „die zur Expansion und Umstrukturierung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung“. „Ohne Existenz einer Reservarmee könnte das Kapital nicht seinen durch das Profitstreben diktierten Bewegungsgesetzen folgen.“

Damit sind die Hoffnungen, Vollbeschäftigung könne und solle innerhalb des bestehenden Wirtschaftssystems gewährleistet werden, zunichte ge-

DAS AKTUELLE BUCH

macht, nicht jedoch die Untauglichkeit aller Versuche, gegen Arbeitslosigkeit vorzugehen, behauptet. Die Autoren unterbreiten eine Vielzahl alternativer beschäftigungspolitischer Vorschläge, die auch unter kapitalistischen Vorzeichen verwirklicht werden können und dies im westlichen Ausland zum Teil schon sind.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich zum einen auf die Verbesserung der sozialen Lage Entlassener und die Bestandssicherung bestehender Arbeitsplätze, zum anderen auf „die Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze durch staatliche Hilfe und im staatlichen Sektor“. Zusätzliche Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich sind nicht nur ihrer offenkundigen Vorteile wegen zu fordern, sondern auch weil die stagnierende Staatsbeschäftigung mitverantwortlich für die mangelnde Aufnahmefähigkeit des tertiären Sektors ist.

Ausführlich gehen die Autoren auf die Arbeitszeitverkürzung, ihre Formen und ihre Durchsetzbarkeit ein. Sie verweisen darauf, daß unter kapitalistischen Bedingungen, d. h. der Verfügungsgewalt der Unternehmer über die entscheidenden Produktionsmittel, die Gefahr besteht, daß durch deren Gegen-

strategien die möglichen Beschäftigungseffekte verpuffen.

Insgesamt sind die wesentlichen Felder einer aktiven sozialorientierten Beschäftigungspolitik angesprochen. Die Einzelmaßnahmen sind konkret, erscheinen praktikabel und sind einsichtig begründet. Leider macht das Buch keine Ausführungen zu den Beschäftigungswirkungen einer Steigerung der Massenkaukraft durch Lohnerhöhungen.

Sehr instruktiv sind die Ausführungen zum Umfang der Arbeitslosigkeit. „Jeder Arbeitslose, der bei den Arbeitsämtern nicht als arbeitssuchend registriert ist, fällt also aus der Statistik heraus“, so daß die tatsächliche Arbeitslosigkeit wesentlich höher ist als die ausgewiesene. Nochmals höher ist die Betroffenheit, d. h. die Zahl derer, die ihre Erfahrungen mit der Arbeitslosigkeit machen mußten. Danach muß auch die Kurzarbeit als „verdeckte Arbeitslosigkeit“ gelten, da sie mit ähnlichen materiellen und psychischen Folgen wie offene Arbeitslosigkeit verbunden ist.

In dem Abschnitt über die Wirkungen und Auswirkungen der Arbeitslosigkeit gehen die Autoren auf den finanziellen Druck, dem die Arbeitslosen ausgesetzt sind, ein und referieren ausführlich Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Ein Ergebnis sei herausgegriffen: Schwarzarbeit hat eine wesentlich geringere Bedeutung als dies die Massenmedien glauben machen wollen. „Ganze 9 Prozent hatten ab und zu Arbeiten gegen Entgelt übernommen.“

Noch schwerwiegender als die teils erheblichen finanziellen Einbußen werden von den Betroffenen die psychischen Belastungen (Angst, Minderung des Selbstwertgefühls, Kontaktarmut, familiärer Ärger) empfunden. Die Autoren versäumen nicht, darauf einzugehen, wie sich Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen in der öffentlichen Meinung darstellen. Die referierten Umfrageergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit einer breiten und gründlichen Aufklärung. Das vorliegende Buch leistet hierzu einen Beitrag. Die Bezugnahme auf offizielle Quellen läßt jeden Verdacht von Schwarzmalerei unbegründet erscheinen. Darüber hinaus ist es jedoch auch ein politisches Buch, das nicht bei der beschaulichen Betrachtung der Arbeitslosigkeit stehen bleibt, sondern Wege aufweist, diese zu beseitigen. je.

VERLAGSINTERNES

Noch kurz vor Jahreswechsel haben wir das Inhaltsverzeichnis fertiggestellt, das dieser Ausgabe nun gedruckt beiliegt. Es war auch für uns interessant, die vielen Themen Revue passieren zu lassen, die 1977 den Inhalt der NACHRICHTEN ausmachten. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die vielen Artikel zu den Tarifrunden, zu Fragen der Gewerkschaftspolitik, insbesondere an die Berichte über die sieben stattgefundenen Gewerkschaftstage.

Wie man Bewährtes fortsetzt, so wollen wir auch 1978 gewerkschaftliche Beschlüsse dokumentieren. Im Mittelpunkt wird dabei der 11. Ordentliche DGB-Bundeskongress stehen, der im Mai in Hamburg stattfindet. Daneben wird für September bzw. Oktober die Gewerkschaften Nahrung-Genuß-Gaststätten und Textil-Bekleidung ihre Gewerkschaftstage einberufen. Selbstverständlich werden wir darüber ausführlich informieren.

In unserer letzten Redaktionssitzung – und da wollen wir ein bißchen aus dem Nähkästchen plaudern – haben wir unsere Zeitschrift für das zurückliegende Jahr kritisch eingeschätzt. Wir waren nicht ganz so zufrieden. Im Gegensatz zu unseren Lesern, die in zahlreichen Briefen unsere Zeitschrift gelobt haben. Vor allem stellten wir fest, daß Probleme der kleinen Gewerkschaften nicht kontinuierlich genug behandelt wurden. Auch das Fehlen von betriebsbezogenen Reportagen und Berichten wurde von uns selbstkritisch festgestellt. Das soll 1978 anders werden, so ist unser fester Vorschlag.

Aber wieder zurück zu unserem Ausgangspunkt. Zugleich mit dem Inhaltsverzeichnis haben wir bei unserer Druckerei Jahresbände für 1977 in Auftrag gegeben. Diese in Leinen gebundenen Bände eignen sich nicht nur gut als Nachschlagewerke, sondern auch als Geschenk für an Gewerkschaftsfragen interessierte und in der Gewerkschaftsarbeit stehende Kolleginnen und Kollegen. Ab sofort kann der Jahresband 1977 zum Preise von 40 DM von uns bezogen werden.

Noch eine erfreuliche Mitteilung können wir unseren Lesern machen. Dank der zahlreichen Spenden und der Hilfe bei der Werbung für NACHRICHTEN, die zu einer erhöhten Auflage und damit zu einem etwas reduzierten Preis je Exemplar geführt hat, können wir trotz gestiegener Mehrwertsteuer, Papier- und Druckkosten den alten Abopreis von 25 DM plus 3.60 DM Porto-gebühren vorläufig beibehalten. jaco

Terminkalender

- **27. bis 28. Januar**
Landesbezirksdelegiertenkonferenz
des DGB Nordrhein-Westfalen in
Essen
- **28. Januar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Hes-
sen in Weilburg/Lahn
- **10. bis 11. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Nie-
dersachsen in Wolfsburg
- **11. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Nord-
mark in Hamburg
- **11. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenz Saar
in Saarbrücken
- **16. Februar**
DGB-Landesbezirksdelegiertenkon-
ferenz Berlin in Westberlin
- **17. bis 18. Februar**
DGB-Landesbezirkskonferenzen
Baden-Württemberg und Bayern in
Reutlingen bzw. Augsburg und
Rheinland-Pfalz in Trier
- **21. bis 22. Februar**
Bundesbeamtentag des DGB in
Bonn.
- **25. bis 26. Februar**
Bundesjugendkonferenz der Ge-
werkschaft Nahrung-Genuß-Gast-
stätten in Bad Oeynhausen
- **1. März bis 31. Mai**
Betriebsratswahlen in allen Betrie-
ben mit mindestens fünf ständig Be-
schäftigten
- **14. und 15. März**
Jugendvertreterwahlen im Bereich
der Deutschen Bundesbahn.
- **11. bis 13. April**
Betriebsratswahlen in den Bergbau-
betrieben
- **16. bis 23. April**
9. Kongreß des Weltgewerkschafts-
bundes in Prag
- **1. Mai bis 26. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertreter in Betrie-
ben mit mehr als fünf jugendlichen
Beschäftigten unter 18 Jahren
- **21. bis 27. Mai**
11. ordentlicher DGB-Kongreß in
Hamburg

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

060990 0039 NN 12
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Wem nützt es?

Bei der 10. DGB-Bundesjugendkonferenz Anfang Dezember vergangenen Jahres in Frankfurt sagte das für Jugendarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Karl Schwab, im Hinblick auf Arbeitsplatzvernichtung durch die Rationalisierungsmaschinerie der Unternehmer, daß es notwendig sei, „die Wurzel des Übels zu packen und nicht länger an der Oberfläche herumzudoktern“. Das kapitalistische Gesellschaftssystem sei so zu verändern, daß der Mensch und nicht nur der Profit im Mittelpunkt stehe.

Damit entsprach Karl Schwab dem Anliegen der mehr als 1,2 Millionen jugendlichen Mitglieder der DGB-Gewerkschaften und fand sich in Übereinstimmung mit den mehr als 330 Anträgen. Die Unternehmer waren durch den Verlauf der Bundesjugendkonferenz aufgeschreckt. Und schon distanzierte sich Karl Schwab faktisch von seinen eigenen Worten.

Genüßlich informierte die großbürgerliche „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 16. Dezember 1977 auf Seite 1 über ein internes Rundschreiben von Karl Schwab. Angeblich sei er enttäuscht und erschrocken über Verlauf und Ergebnisse der Bundesjugendkonferenz. Er sei erschüttert, daß diese Konferenz bei den Berufsverböten eine abweichende Meinung geäußert habe. Er beschimpfte u. a. Delegierte, die auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Beschlüsse auftraten, als „Politkommissare“.

Offenbar war der Druck auf die DGB-Spitze über die Beschlüsse der Bundesjugendkonferenz so stark, daß der für die Gewerkschaftsjugend zuständige Funktionär im Antikommunismus Zuflucht suchte. Wie sagte doch Karl Schwab in seiner schon zitierten Rede, als er von den „bitteren Erfahrungen“ der vergangenen Jahre sprach: „Diese Erfahrungen zeigen uns, daß jedes Zurückweichen von unseren Gegnern nicht honoriert, sondern als Schwäche ausgelegt wird.“ Seine eigenen Erkenntnisse sollte Karl Schwab ebenso beherzigen wie die Feststellung in einem Beschluß der Bundesjugendkonferenz: „Antikommunismus ist und war nur den Reaktionsären in unserem Lande dienlich.“ pet

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,— DM; Jahresabonnement 25,— DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 30. Dez. 1977

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

